

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **4. und 5. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2011/2012 vom 27. Juni 2011

von 16.15 bis 18.40 Uhr und von 20.00 bis 22.40 Uhr

Vorsitz: D. Schraft (Grüne)

Protokoll: K. Lang

Entschuldigt Nachmittagsitzung: Ch. Baumann (SP), W. Schurter (CVP)
Abendsitzung: W. Badertscher (SVP), Ch. Kern (SVP)
Beide Sitzungen: D. Berger (AL), N. Gugger (EVP), S. Gygax (GLP),
H. Iseli (EDU),

Traktanden

1. Protokolle der 20./21. und 22./23. Sitzungen des Amtsjahres 2010/2011
2. 11/067 Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur
 anstelle des zurücktretenden A. Bosshart (FDP) für den Rest der Amts-
 dauer 2010/2014
3. 11/030 Abnahme der Jahresrechnung 2010
4. 11/042 Abnahme Geschäftsbericht 2010
5. 11/043 Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle über das Jahr 2010
- 6.* Abnahme Geschäftsbericht 2010 der Ombudsstelle
7. 10/135 Kredit von CHF 44'140'000 für den Neubau einer Primarschulanlage Zinzi-
 kon, Oberwinterthur
8. 11/040 Investitionskredit von CHF 1.51 Mio. für den Einbau von Schulzimmern
 und Infrastrukturräumen im 2. Obergeschoss des Grüzehofs an der Rudolf
 Diesel-Strasse 10 sowie jährlich wiederkehrender Kredit von CHF 134'046
 für Mietaufwendungen
9. 11/048 Änderung der Nutzungsplanung: Umzonung Areal für den Werkhof Schei-
 degg bei der Kehrrechtverbrennungsanlage
10. 11/002 Kredit von CHF 8'380'000 für den Neubau Werkhof Scheidegg, Oberwin-
 terthur
11. 11/028 Neuerlass der Verordnung über die Abgabe von Elektrizität

- 12.* 08/078 Bericht und Umsetzungsvorlage zur Motion B. Dubochet (Grüne/AL), R. Wirth (SP), M. Zeugin (EVP/EDU/GLP) und M. Stutz (SD) betreffend Förderprogramm Energie im Gebäudebereich
- 13.* 11/059 Kredit von CHF 1'500'000 für die Projektierung und Weiterbearbeitung von Teilprojekten sowie die Weiterführung der Planungs- und Projektierungs-koordination Planungszone Neuhegi-Grüze
- 14.* 11/056 Beitrag von CHF 1'500'000 für die Erweiterung des Technoramas (Jugendlabor)
15. 11/026 Kommunale Nutzungsplanung: Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan "Stuwo Bürglistrasse"
16. 10/117 Kredit von CHF 567'000 für den dreieinhalbjährigen Versuchsbetrieb zur Ergänzung des Fahrplans der Linie 11 (HB-Storchenbrücke - Tössfeld - Zentrum Töss - Steig)
17. 11/027 Objektkredit von CHF 1'190'000 für die Erstellung der 3. Etappe des Eulachparks in Neuhegi
18. 11/031 Kredit von CHF 2'500'000 für die Projektierung eines neuen Polizeigebäudes
19. 10/116 Projektierungskredit von CHF 325'000 für die nicht gebundenen Projektierungskosten einer Gesamtanierung des Restaurants Bruderhaus
20. 11/041 Gewährung eines grundpfandgesicherten Darlehens von CHF 3'031'170 an die Genossenschaft für selbstverwaltetes Wohnen (GESEWO) für die Erstellung von subventionierten Wohnungen in der "Giesserei"
21. 10/021 Änderung der Richtplanung: Änderungen und Nachführungen des kommunalen Richtplanes - Siedlungs- und Landschaftsplan sowie Verkehrspläne 1 bis 4 (Revisionspaket) - Ergänzung mit Aufhebung Schlittelinie Köhlbergstrasse
22. 10/068 Antrag und Ergänzungsbericht zum Dringlichen Postulat M. Wäckerlin (GLP/PP), N. Gugger (EVP/EDU), J. Altwegg (Grüne/AL), F. Künzler (SP) und A. Bosshart (FDP) betreffend OpenSource an der Oberstufe
- 23.* 11/022 Antrag und Bericht zur Budgetmotion F. Helg (FDP), M. Wäckerlin (PP), K. Cometta (GLP), F. Albanese (CVP) und Ch. Ingold (EVP) betreffend Kapazitäten der Integrativen Förderung für leistungsfähige Schülerinnen und Schüler
- 24.* 11/023 Antrag und Bericht zur Budgetmotion B. Meier (GLP/PP) und R. Diener (Grüne/AL) betreffend neue Parlamentarische Zielvorgabe "Strom aus erneuerbaren Energien"
- 25.* 11/024 Antrag und Bericht zur Budgetmotion B. Meier (GLP/PP) und F. Helg (FDP) betreffend neue Parlamentarische Zielvorgabe "Preisband Fernwärme"
- 26.* 11/025 Antrag und Bericht zur Budgetmotion Ch. Denzler (FDP), K. Cometta (GLP) und W. Schurter (CVP) betreffend Frontstunden der Polizei zur Brennpunktbewirtschaftung

(* An dieser Sitzung behandelte Geschäfte)

Ratspräsidentin D. Schraft begrüsst zur 4. und 5. Sitzung im Amtsjahr 2011/2012. Sie gratuliert S. Gyax (GLP) zur Geburt ihres Sohnes.

Die Ratspräsidentin verabschiedet A. Bosshart. Er ist seit dem 1. Juli 2009 Mitglied im Gemeinderat und verlässt den Rat auf Ende Juni 2011. Er nimmt eine Art Vaterschaftsurlaub und möchte mehr Zeit für seine Familie haben, die im Juli Zuwachs erhalten wird. Ratspräsidentin D. Schraft dankt A. Bosshart für sein Engagement im Gemeinderat.

Der Rat verabschiedet A. Bossert mit einem Applaus.

Fraktionserklärung

R. Diener (Grüne/AL): Zwei Eisfelder sind im neuen Internationalen Zentrum für Leistungs- und Breitensport (IZLB) geplant. Jedes Eisfeld benötigt pro Tag einige 1000 Kilowattstunden. Soviel Strom wie ein Haushalt im Jahr benötigt, verbraucht ein Eisfeld an einem Tag. Ohne dass R. Diener die Details studiert hat, geht er davon aus, dass das Projekt – das als Minergie-Projekt beschrieben wird – optimiert und so effizient wie möglich ausgearbeitet worden ist. Trotzdem, für die beiden geplanten Eisfelder sind 3 Gigawattstunden pro Jahr an Energie zu veranschlagen. Das entspricht fast einem halben Prozent des Winterthurer Stromverbrauchs. Gut einige hundert Haushalte könnten mit dieser Energie versorgt werden. R. Diener hat nichts gegen den Sport, vor allem nicht gegen den Breitensport. Die beiden Eisfelder werden dem Breitensport aber nicht zugute kommen. Der Öffentlichkeit sollen sie nicht zur Verfügung stehen. Wäre eine Öffnung für die lokalen Vereine nicht denkbar und zwar in der Zeit, in der die städtische Eishalle am Deutweg geschlossen ist? Diese Halle ist nicht das ganze Jahr geöffnet. Wenigstens in den Sommermonaten, wenn die alte Eishalle geschlossen ist, sollten die lokalen Vereine in den neuen Hallen trainieren können. Dann müssten nicht zwei Energiefresser mit Sommereis betrieben werden.

Was ist mit den Energiezielen, die sich der Stadtrat bis 2050 gesteckt hat? Wie sollen diese erreicht werden, wenn Konsum und Ansprüche ständig gesteigert werden? Auch der Sport benötigt zu viel Energie. Das trifft nicht auf alle Sportarten zu. Sicher ist das aber bei den Eissportarten der Fall. R. Diener selber hat am letzten Wochenende keine Kilowattstunden für den Sport eingesetzt. Er war zu Fuss im Wald und mit dem Velo unterwegs. Das war sein Fitnessprogramm. Es wird schwierig, wenn solche Anlagen wie das IZLB bereitgestellt werden, dem Normalbürger zu vermitteln, dass er Energie sparen soll. Zu den beiden Eisfeldern im IZLB gehören auch die vielen Sportlerinnen und Sportler, die aus der ganzen Schweiz anreisen. Die wenigsten werden dabei den öffentlichen Verkehr nutzen. Damit wird Winterthur zusätzlich mit CO₂-Emissionen belastet. Es ist einfach von Energiesparen und Effizienz zu sprechen, die Umsetzung ist aber komplizierter. Die Sparziele müssten auch für den Sport gelten. Bestimmt wird die Energie der Anlage aus Fernwärme und Recycling-Strom gewonnen. Davon geht R. Diener aus. Wäre eine entsprechende Auflage in der Baubewilligung möglich? Allerdings verfügt die Stadt nicht über beliebig viel Recycling-Strom und auch nicht über beliebig viel Fernwärme. Die Bedürfnisse der Stadt wachsen. Es ist Zeit nicht nur umzudenken, sondern auch zu handeln. Die Stadt muss ihr Verhalten möglichst heute und nicht erst morgen ändern. Sie kann nicht immer mehr Energie konsumieren.

Stadtrat St. Fritschi hat am Wochenende ebenfalls kein Sportstadion benötigt, um Sport zu treiben. Das IZLB ist ein Projekt, das vom Stadtrat begrüsst wird. Private Initianten haben dieses Projekt auf die Beine gestellt, das der Stadt und der ganzen Bevölkerung dienen wird. Trotzdem hat die Stadt Einfluss auf das Projekt. Dazu gehört, dass die Stadt erwartet, dass der Bau im Minergie-Standard gebaut wird. Das gilt auch für die beiden geplanten Eisfelder. Dieser Standard ist noch nicht üblich. Solange akzeptiert wird, dass Eishockey nicht nur am Nord- und am Südpol gespielt wird, benötigt dieser Sport Energie. Die Stadt versucht das Beste aus dem Projekt herauszuholen und die Initianten dazu zu bringen, dass im Minergie-Standard gebaut wird. Es gibt erst einige wenige Hallen, die diesen Stan-

dard erreichen. Dabei soll auch die Abwärme der bestehenden städtischen Eishalle genutzt werden. Die Energie soll über die Abwärme der Hallen, das heisst über Recycling-Strom, aufgebracht werden. Dadurch kann ökologisch gewirtschaftet werden. Es handelt sich um ein Vorzeigeprojekt. Stadtrat St. Fritschi wird gerne prüfen, ob die beiden Eishallen, die einen hohen Standard aufweisen werden, der Öffentlichkeit zeitweise zur Verfügung gestellt werden können. Damit könnte die städtische Eishalle in der Sommerzeit geschlossen bleiben. R. Diener behauptet, dass die Nutzerinnen und Nutzer des IZLB mit dem Auto anfahren werden. Vom Eishockey-Verband wurde angedacht, dass 35 Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren ein Jahr im Internat wohnen sollen. Diese Jugendlichen haben noch keinen Führerschein. Die Jugendlichen werden im Internat wohnen und abends nicht nach Hause fahren. Der Stadtrat erwartet auch von den Mannschaften, die im IZLB ein Trainingslager absolvieren, dass sie nicht mit dem Auto anfahren, sondern per Bus oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen. Es wird sicher Mehrverkehr entstehen durch die individuelle Nutzungen des Zentrums. Es ist dem Stadtrat ein Anliegen, dass das IZLB nahe bei den öffentlichen Verkehrsmitteln gebaut wird und dass eine gute Verbindung zum Flughafen und zur Bahn besteht. Deshalb hat auch Winterthur den Vorzug vor anderen Standorten erhalten, die sich ebenfalls beworben haben. Winterthur kann sich über dieses Projekt zusätzlich als Energiestadt profilieren, wenn im geplanten Standard gebaut werden kann.

J. Würigler (SP), persönliche Erklärung: Vor Jahren hat J. Würigler eine Interpellation für Sommereis eingereicht. In dieser Interpellation wurde folgende Position vertreten: Winterthur kann nicht Sportstadt sein, wenn den Nutzerinnen und Nutzern der Eishalle kein Sommereis angeboten werden kann. Genau das ist jetzt geplant. Das IZLB bietet Sommereis an. Das ist richtig. Das Zentrum soll zudem im Minergie-Standard gebaut werden. Mindestens für die Leute aus Winterthur, die dort trainieren können, stimmt die Energiebilanz. Sie müssen dann nicht mehr auf auswärtige Eisstadion ausweichen.

Ratspräsidentin D. Schraft: Das Traktandum 6 wurde letzten Montag auf heute verschoben. Aus diesem Grund soll es als erstes behandelt werden.

6. Traktandum

Abnahme Geschäftsbericht 2010 der Ombudsstelle

Ch. Griesser (Grüne/AL): Der Geschäftsbericht der Ombudsstelle ist inhaltlich und optisch hervorragend. Wie in der Vergangenheit, widmet er sich auch im Jahr 2010 einem Schwerpunktthema, nämlich dem Thema Bauen und Planen. Insbesondere den Bereichen Verlässlichkeit und Verbindlichkeit galt das Augenmerk. Der Bericht befasst sich auch mit Gedanken über Macht, Ohnmacht, Übermacht und Ermessensspielraum. Im letzten Teil ist die Statistik über die Tätigkeit der Ombudsstelle enthalten. Diese Statistik zeigt, dass die Stelle hervorragend arbeitet. Neu sind auch zahlenmässige Angaben über die Fälle in den verschiedenen Departementen enthalten. Die Aufsichtskommission (AK) hat den Geschäftsbericht einstimmig gutgeheissen. Ch. Griesser empfiehlt den Bericht zur Annahme.

Ch. Ingold (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion bedankt sich für den Geschäftsbericht der Ombudsstelle. Sie begrüsst die Fokussierung auf das Thema Bauen und Planen in Winterthur. Damit erhält der Gemeinderat einen vertieften Einblick in diese scheinbar nicht ganz harmlose Thematik. Die konkreten Fallbeispiele zeigen, wo den Bürgerinnen und Bürgern der Schuh drückt und wie die Ombudsstelle mit diesen Situationen umgeht. Es zeigt sich auch, wo die Brennpunkte liegen. Oft handelt es sich um scheinbare Kleinigkeiten, welche aber für jeden Einzelnen oder jede Einzelne einen ungemein hohen Stellenwert haben und durch die präzisen Berichte nachvollziehbar werden. Ein Beispiel ist eine Schadenersatzforderung wegen mutmasslichen Fehlaukünften der Stadt. Was die EVP/EDU-Fraktion hingegen kritisiert, sind die anschliessend aufgelisteten Fälle des Jahres 2010, die nach

Departementen gegliedert wurden. Der Unterhaltungswert ist zwar hoch. Die Liste befriedigt aber eher den Voyeurismus und stiften zu kleinkariertem Gemecker an, als dass sie die Bürgerinnen und Bürger dazu veranlassen, vermehrt Augenmass und Toleranz walten lassen bei vermuteten Übertretungen oder einem potentiellen Streit. Die EVP/EDU-Fraktion regt an, auf die erwähnte Liste zu verzichten, diese aber auf Nachfrage verfügbar zu halten.

M. Wenger (FDP): Die FDP freut sich über den quantitativ und qualitativ interessanten Bericht. Die Anzahl Fälle hat im Jahr 2010 zugenommen. Der Anteil der verwaltungsinternen Fälle ist jedoch rückläufig. Das begrüsst die FDP, denn die Ombudsstelle soll primär für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen und nicht für die Verwaltung. Auch mit dem Budget ist die Ombudsstelle gut ausgekommen. Die FDP dankt V. Sobotich und ihren Mitarbeitenden für die gute Arbeit und empfiehlt die Annahme des Geschäftsberichts.

B. Konyo (SP): Die SP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht 2010 der Ombudsstelle im positiven Sinne zur Kenntnis und bedankt sich für die gute Arbeit der Ombudsfrau V. Sobotich. Sie hat in ihrem Geschäftsbericht als Hauptthema Vertrauen gewählt und mit Beispielen aus dem Departement Bau exemplarisch und ausführlich dokumentiert. Die Ombudsfrau zeigt auf, wie wichtig die Kommunikation zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und der Winterthurer Kundschaft ist. Die SP-Fraktion empfiehlt dem Rat, die Abnahme des Geschäftsberichts.

R. Harlacher (CVP): Auch die CVP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht 2010 der Ombudsstelle positiv zur Kenntnis und bedankt sich bei V. Sobotich für den Bericht und die geleistete Arbeit. Der Geschäftsbericht ist sehr ansprechend und interessant. Die gesetzten Schwerpunkte sind gut gewählt. Gewisse Fragezeichen haben sich beim Studium der Fälle nach Departementen ergeben. Vor allem das Departement Soziales sticht heraus – bei den externen wie auch bei den internen Fällen. Hier wäre es interessant zu erfahren, warum im Departement Soziales viel mehr interne Fälle zu verzeichnen sind als in anderen Departementen. Die externen Fälle sind gut erklärbar.

M. Zeugin (GLP/PP): Auch der diesjährige Bericht der Ombudsstelle ist äusserst spannend und informativ. In Bezug auf die Fallzahlen kann die Ombudsstelle auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Die pendenten Geschäfte haben zwar leicht zugenommen, aber sie sind nach wie vor klar unter dem Mehrjahresvergleich. Insofern kann die Arbeit der Ombudsstelle qualitativ und quantitativ als sehr gut bezeichnet werden. Die GLP/PP-Fraktion nimmt den Bericht positiv zur Kenntnis und dankt für die Arbeit.

V. Sobotich, Ombudsfrau: In Bezug auf die hohen Fallzahlen im Sozialdepartement darf nicht vergessen werden, dass sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Departement angestellt sind. Man muss auch die Reorganisation im Bereich Alter und Pflege erwähnen, die immer wieder zu Beschwerden und Nachfragen geführt hat. Die hohe Anzahl Mitarbeitende im Departement – vor allem im Bereich Alter und Pflege – führt dazu, dass tendenziell mehr Beschwerden eingehen. V. Sobotich ist erfreut, dass der Geschäftsbericht mehrheitlich gut aufgenommen worden ist. Die Anregung, dass im Geschäftsbericht nicht mehr alle Fälle aufgelistet werden sollen, nimmt V. Sobotich gerne entgegen. Diese Auflistung ist aus der Tradition heraus entstanden. Im Jahr 2009 hat V. Sobotich ein neues Konzept erstellt. Der letzte Teil gibt einen summarischen Überblick über die Fälle. Der Vorgänger von V. Sobotich hat im hinteren Teil des Berichts jeweils alle Titel der Fälle aufgelistet und hat versucht einen Überblick über die tägliche Arbeit zu geben. Dieser Gedanke hat dazu geführt, dass auch im Geschäftsbericht 2010 alle Fälle aufgelistet worden sind. Der Gemeinderat, der ja eine Kontrollfunktion ausübt, soll damit einen Einblick in die verschiedenen Themen und Problemstellungen erhalten. Damit kann Transparenz geschaffen werden. Die Liste dient der Information auch wenn klar ist, dass es sich um eine Gratwanderung handelt – allein schon aus Gründen der Verschwiegenheit. Die Fälle sind so dargestellt, dass möglichst keine Rückschlüsse auf die Beteiligten gezogen werden können. V. Sobotich wolle den Ratsmitgliedern zeigen, wie die Ombudsstelle arbeitet. Sie hat ver-

sucht mit einer Kurzbeschreibung die Gründe für eine Beschwerde darzustellen. V. Sobottich dankt den Ratsmitgliedern für die Komplimente, die sie für den Jahresbericht und ihre Arbeit erhalten hat. Die Arbeit an der Ombudsstelle ist sehr interessant und abwechslungsreich.

Ratspräsidentin D. Schraft: Der Rat hat keinen anderslautenden Antrag gestellt, damit ist der Geschäftsbericht 2010 der Ombudsstelle abgenommen und das Geschäft erledigt.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2011/028: Neuerlass der Verordnung über die Abgabe von Elektrizität Fortsetzung vom 20. Juni 2011

Detailberatung

§§ 1 und 2: Keine Anträge. Damit sind die Paragraphen genehmigt.

§ 3, Versorgungsgebiet, Aufgaben und Zielsetzungen von Stadtwerk

B. Meier (GLP/PP): Die Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) schlägt mit 8 zu 1 Stimmen folgende Änderung im § 3, Abs. 3 vor: „Stadtwerk strebt einen angemessenen Betriebsgewinn **zugunsten seiner Betriebsreserven an.**“

Ratspräsidentin D. Schraft stellt fest, dass keine Einwendungen gemacht werden. Der Stadtrat erklärt sich ebenfalls einverstanden. Damit ist die Änderung angenommen.

B. Meier (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion stellt den Antrag § 3, Abs. 3 wie folgt zu ergänzen: 1. „Stadtwerk trägt bei zur effizienten Nutzung von Elektrizität, zur höheren Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Quellen und zur Senkung des Verbrauches von Elektrizität aus nicht erneuerbaren Quellen.“ 2. „Stadtwerk leistet mit einer sicheren Elektrizitätsversorgung zu wirtschaftlichen Preisen einen Beitrag zur Standortqualität von Winterthur.“ Begründung: Man kann sich streiten, ob Zielsetzungen überhaupt in die Verordnung über die Abgabe von Elektrizität gehören. Wenn aber die Zielsetzung einen „angemessenen Betriebsgewinn“ zu erwirtschaften, explizit erwähnt wird, müssen auch andere Ziele formuliert werden, weil Gewinnerzielung nicht alleiniges Ziel sein kann. Die GLP/PP-Fraktion schlägt die Erweiterung um energiepolitische und wirtschaftliche Ziele vor. Es sind offene Formulierungen im Sinne von „trägt bei“, „leistet einen Beitrag“. Diese Zielsetzungen können aber wichtig sein, weil sich Stadtwerk für eine Güterabwägung darauf stützen kann, zum Beispiel um Effizienzmassnahmen zu begründen, die energiepolitisch wichtig sind und der Versorgungssicherheit dienen. Das ist keine Einengung von Stadtwerk, sondern bietet die Möglichkeit den Handlungsspielraum begründet zu erweitern.

L. Banholzer (EVP/EDU): Der Antrag der GLP/PP-Fraktion weitere Ziele im energiepolitischen Bereich einzufügen, findet die EVP/EDU-Fraktion nicht sinnvoll und nicht notwendig. Diese Ziele gehören in ein Strategiepapier, in dem die übergeordneten Ziele festgelegt werden. Die EVP/EDU-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen.

F. Landolt (SP): Auch die SP-Fraktion kann in der Ausweitung der Zielsetzungen über die betriebswirtschaftlichen Aspekte hinaus keinen zusätzlichen Nutzen sehen. Die Verordnung regelt die Beziehung zwischen den Kundinnen und Kunden und den Netzbetreibern. Das hat nichts mit Energiepolitik zu tun. Die Ziele sind zudem bis zu einem gewissen Grad widersprüchlich und lassen einen grossen Interpretationsspielraum.

H. Keller (SVP): Auch die SVP-Fraktion wird diesen zusätzlichen Antrag ablehnen.

M. Baumgartner (CVP): Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag aus den bereits genannten Gründen ebenfalls ab.

F. Helg (FDP): Auch die FDP-Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen. Mit der Fest-schreibung dieser Ziele würde die Verordnung überladen.

J. Altwegg (Grüne/AL): Der erste Teil der Forderung entspricht den Zielen der Grünen Partei und wird von der Grüne/AL-Fraktion sehr gerne unterstützt. Der zweite Teil ist liberal und da die Fraktion ebenfalls etwas liberal ist, wird sie auch diesen Teil unterstützen.

Stadtrat M. Gfeller: Es sind an sich sympathische Anliegen. Der Stadtrat hält es aber nicht für sinnvoll, diese in der Verordnung festzuschreiben. Zum Teil sind es Forderungen, die in der übergeordneten Gesetzgebung bereits zu finden sind – vielleicht nicht mit den gleichen Worten. Zum Teil ist die Forderung heikel. Es ist nicht nur die Aufgabe von Stadtwerk für eine effiziente Nutzung von Elektrizität zu sorgen. Die Aussage gilt für die ganze Branche. Man darf nicht vergessen, dass mit dem liberalisierten Strommarkt Privatfirmen wie die AX-PO direkt Strom liefern können. Der Stadtrat erwartet, dass alle Stromlieferanten entsprechend dafür sorgen, dass mit dem Strom sparsam umgegangen wird. Wenn man nur Stadtwerk in die Pflicht nimmt, wird der Wettbewerb einseitig beeinflusst. Stadtrat M. Gfeller erinnert daran, dass das Elektrizitätswerk des Kantons Zürich (EKZ) in der Stadt Winterthur eine Kundenberatungsstelle betreibt. Stadtwerk hat diese Möglichkeit nicht – nicht zuletzt, weil der Gemeinderat das abgelehnt hat. Gerade die Beratung für eine effiziente Nutzung kann das EKZ besser übernehmen als Stadtwerk Winterthur. Das EKZ kann von der Stadt aber nicht entsprechend in die Pflicht genommen werden. Wenn dieser Antrag angenommen wird, dann wird eine Asymmetrie geschaffen, die der Stadtrat nicht gut findet. Er empfiehlt den Ratsmitgliedern beim alten Text zu bleiben.

Ratspräsidentin D. Schraft lässt über den Antrag der GLP/PP-Fraktion abstimmen.

Der Rat lehnt den Antrag ab.

Ratspräsidentin D. Schraft: Damit ist der § 3, mit der von der BBK beantragten Änderung, angenommen.

§§ 4 bis 8: Keine Anträge. Damit sind die Paragraphen genehmigt.

§ 9 Besondere Bedingungen und Massnahmen

B. Meier (GLP/PP): Im § 9, Abs. 1 schlägt die BBK mit 9 zu 0 Stimmen folgende Änderung vor: Aktueller Text: „Stadtwerk kann „jederzeit“ besondere Bedingungen und Massnahmen festlegen.“ Das Wort „jederzeit“ soll durch „**bei Bedarf**“ ersetzt werden. Verschiedene Änderungen, die im vorliegenden Text gelb markiert sind, wurden von der BBK mit 9 zu 0 Stimmen angenommen. Tendenziell handelt es sich um Formulierungen, die zu Gunsten der Kundenfreundlichkeit geändert worden sind.

Stadtrat M. Gfeller erklärt, dass es sich um kundenfreundliche Anpassungen handelt, die unter anderem aus der Diskussion des Stadtrates mit dem Hauseigentümerverbandes entstanden sind. Der Stadtrat befürwortet diese Änderungen.

Ratspräsidentin D. Schraft: Damit ist der § 9, mit der von der BBK beantragten Änderung, „Stadtwerk kann **bei Bedarf** besondere Bedingungen und Massnahmen festlegen“, angenommen.

§ 10 Technische Anschlussbedingungen

B. Meier (GLP/PP): Die BBK beantragt mit 9 zu 0 Stimmen folgende Änderung im § 10, Abs. 2: „Stadtwerk legt den Ort des Anschlusses an das Verteilnetz sowie weitere technische Anschlussbedingungen (Ort der Hauseinführung, Standort der Messeinrichtungen usw.) fest. Dabei **berücksichtigt** Stadtwerk, soweit dies ohne Diskriminierung anderer Kundinnen/Kunden **und ohne Gefährdung der Sicherheit** möglich ist, **die Interessen** der Kundin/des Kunden. **Allfällige Mehrkosten gehen zulasten der Kundschaft.** Es handelt sich um eine Ergänzung, die folgenden Text ersetzt: „Stadtwerk legt den Ort des Anschlusses an das Verteilnetz sowie weitere technische Anschlussbedingungen (Ort der Hauseinführung, Standort der Messeinrichtungen usw.) fest. Dabei nimmt Stadtwerk, soweit dies ohne Diskriminierung anderer Kundinnen/Kunden möglich ist, auf die Interessen der Kundin/des Kunden Rücksicht“. Der neue Text ist kundenfreundlicher. Zusätzlich wird eine redaktionelle Änderung vorgeschlagen: Die Formulierung „oder einer“ Gefährdung der Sicherheit soll durch **und ohne** Gefährdung der Sicherheit ersetzt werden. Damit wird Klarheit geschaffen. Beide Bedingungen müssen erfüllt sein. Es darf keine Diskriminierung stattfinden und die Sicherheit darf nicht gefährdet werden. Zusätzlich wurde ergänzt, dass die Mehrkosten von der Kundschaft zu tragen sind.

Stadtrat M. Gfeller stimmt den Änderungen zu.

Ratspräsidentin D. Schraft hält fest, dass die von der BBK vorgeschlagenen Änderungen und die redaktionelle Änderung genehmigt sind.

§ 11: Keine Anträge. Damit ist der Paragraph genehmigt.

§ 12 Netzanschlussstelle, Grenzstelle und Hausanschlusskasten

B. Meier (GLP/PP): Die BBK schlägt mit 9 zu 0 Stimmen vor im § 12, Abs. 4 das Wort „jederzeit“ durch **bei Bedarf** zu ersetzen. Der neue Text lautet: „Der Zugang zur Grenzstelle muss für Stadtwerk **bei Bedarf** gewährleistet sein. Anderenfalls ist auf Kosten der Kundschaft eine Abtrennungsmöglichkeit im Netz zu schaffen.“ Die Änderung wurde vom Stadtrat gutgeheissen.

Ratspräsidentin D. Schraft: Damit ist der § 12, mit der von der BBK beantragten Änderung, angenommen.

§§ 13 bis 18: Keine Anträge. Damit sind die Paragraphen genehmigt.

§ 19 Schutz von Personen und elektrischen Anlagen

B. Meier (GLP/PP): Die BBK schlägt mit 9 zu 0 Stimmen im § 19, Abs. 3 folgende Änderung vor: „Die Eigentümerin/der Eigentümer ist vollumfänglich verantwortlich für allfällige Schäden, welche die von ihr/ihm bzw. in seinem/ihrem Auftrag von Dritten ausgeführten Arbeiten an elektrischen Anlagen von Stadtwerk verursachen, **sofern sie nicht auf fehlerhaften Plänen von Stadtwerk beruhen. Dies gilt auch** wenn diese Schäden erst zu einem späteren Zeitpunkt bemerkt werden.“ Mit dieser Formulierung wird wegbedungen, dass allfällige Schäden, die auf fehlerhaften Plänen von Stadtwerk beruhen, durch die Eigentümer vollumfänglich übernommen werden müssen.

Die BBK schlägt mit 9 zu 0 Stimmen im § 19, Abs 4 folgende Änderung vor: „Die Eigentümerin/der Eigentümer sorgt für den Schutz der elektrischen Anlagen gegen **mechanische** Beschädigungen durch Pflanzungen und dergleichen.“ Der Stadtrat hat sich mit den Änderungen einverstanden erklärt.

Ratspräsidentin D. Schraft stellt fest, dass keine Wortmeldungen eingegangen sind. Damit sind die von der BBK beantragten Änderungen angenommen.

§§ 20 und 21: Keine Anträge. Damit sind die Paragraphen genehmigt.

§ 22 Messeinrichtungen

B. Meier (GLP/PP): Die BBK schlägt mit 9 zu 0 Stimmen im § 22, Abs. 9 folgende Änderung vor: „In Ausnahmefällen **und mit dem Einverständnis der Kundin/des Kunden kann Stadtwerk auf die Installation einer Messeinrichtung verzichten und den geschätzten Verbrauch elektrischer Energie pauschal verrechnen. In der Regel geschieht dies** wenn der voraussehbare Verbrauch elektrischer Energie eine Installation der Messeinrichtung und eine Ablesung aus wirtschaftlichen Gründen nicht rechtfertigt.“ Abs. 9 soll dahingehend ergänzt werden, dass auf das Einrichten von Messeinrichtungen verzichtet werden kann. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn ein sehr geringer Stromverbrauch vorliegt. Das kann aber nur mit dem Einverständnis der Kundschaft erfolgen. Der Stadtrat ist mit der Ergänzung einverstanden.

Ratspräsidentin D. Schraft: Es werden keine weiteren Anträge gemacht. Damit ist der § 22, Abs. 9 mit der von der BBK beantragten Änderung, angenommen.

B. Meier (GLP/PP): Die BBK schlägt mit 9 zu 0 Stimmen im § 22, Abs. 13 folgende Änderung vor: „Ist eine Ablesung **aufgrund des Kundenverhaltens** nicht möglich oder werden die abgelesenen Daten nicht gemeldet, kann Stadtwerk die Leistungsaufnahme und den Verbrauch elektrischer Energie gestützt auf frühere Ablesungen und in Würdigung der zwischenzeitlich mutmasslich eingetretenen Veränderungen (z.B. der Anschlussleistung oder der Betriebsverhältnisse) schätzen.“

Die BBK schlägt mit 9 zu 0 Stimmen im Abs. 21 folgende Änderung vor: „Wird die für die Messung der gelieferten elektrischen Energie installierte Messeinrichtung (Zähler, Messwandler, Rundsteuerempfänger, Schaltuhr, Übertragungseinrichtung usw.) ohne Verschulden von Stadtwerk **sorgfaltswidrig** beschädigt, gehen die Kosten für Reparatur, Ersatz und Auswechslung zulasten der Kundschaft.“

Die BBK schlägt mit 7 zu 1 Stimmen im Abs. 22 folgende Änderung vor: „Stadtwerk ist unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt, insbesondere für die Erfassung, Bilanzierung und Abrechnung der gelieferten elektrischen Energie Verbrauchs- und Abrechnungsdaten an Dritte in dem Umfang weiterzugeben, wie dies zur ordnungsgemässen technischen und kommerziellen Abwicklung der relevanten Rechtsverhältnisse **zwingend** erforderlich ist. Stadtwerk darf ferner **anonymisierte** Daten zwecks Erstellung von Prognosen bearbeiten.“ Die BBK beantragt präzisierende Ergänzungen. Im Absatz 22 werden die Fragen des Datenschutzes restriktiver gehandhabt.

Ratspräsidentin D. Schraft stellt fest, dass der Stadtrat mit den Änderungen einverstanden ist. Es werden keine weiteren Anträge gestellt. Damit ist der § 22 genehmigt.

§§ 23 bis 26: Keine Anträge. Damit sind die Paragraphen genehmigt.

§ 27 Einschränkung, Unterbruch und Leistungseinstellung

B. Meier (GLP/PP): Die BBK schlägt mit 9 zu 0 Stimmen im § 27, Abs. 2 folgende Änderung vor: Stadtwerk wird nach Möglichkeit auf die Bedürfnisse der Kundschaft Rücksicht nehmen. Voraussehbare Einschränkungen oder Unterbrechungen werden **rechtzeitig** mitgeteilt.

Ratspräsidentin D. Schraft stellt fest, dass der Stadtrat mit den Änderungen einverstanden ist. Es werden keine weiteren Anträge gestellt. Damit ist der § 27 genehmigt.

§ 28 Störung des Verteilnetzes, Vorsichtsmassnahmen, Spannungshaltung und Lastregulierung mit Energieerzeugungsanlagen

B. Meier (GLP/PP): Die BBK schlägt mit 5 zu 3 Stimmen folgende Ergänzung vor: § 28, Abs. 6: „Stadtwerk gewährt der Kundschaft mit Energieerzeugungsanlagen oder Energiespeichereinrichtungen die Möglichkeit, diese Anlagen zur Spannungserhaltung und Lastregulierung anzubieten, wenn dies technisch und unter Aufrechterhaltung der Versorgungsqualität möglich ist. Stadtwerk kann die Kosten der notwendigen Installation teilweise oder vollständig übernehmen.“

F. Landolt (SP): Betont, dass das ein wichtiger Zusatz ist. Mit dem Ausstieg aus der Atomkraft werden die lokalen Einspeisemöglichkeiten zusätzliche Wichtigkeit gewinnen.

Stadtrat M. Gfeller: Sicher ist das eine zukunftsgerichtete Idee. Gerade Städte müssen als grosse Energiekonsumentinnen auch ein Interesse haben, dass dezentral mehr Energie erzeugt werden kann. Das kann die Belastung des grossen Energieübertragungsnetzes reduzieren. Ganz wichtig ist, dass diese Lösung technisch Sinn macht. Es wird eine schwierige Aufgabe sein, auch kleinste dezentrale Energieerzeugungseinheiten so in ein Gesamtsystem einzubinden, dass das Hauptziel – nämlich die Spannungserhaltung und die Lastregulierung – erreicht werden kann. Dazu wird eine raffinierte Steuerung benötigt. Insofern ist das eine Zukunftsvision. Der Gemeinderat muss deshalb zustimmen, wenn es darum geht, entsprechende Datenübertragungsmöglichkeiten für die Steuerung und Abrechnung dieser dezentralen Energieerzeugungen zu gewährleisten. Es handelt sich um eine technische Idee, zu der zum Beispiel in Rheinfelden Feldstudien gemacht werden. Der Stadtrat will die Resultate dieser Studie abwarten. Dann kann er entscheiden, was für Stadtwerk Winterthur möglich ist. Der Stadtrat will diesen Antrag nicht als Carte Blanche verstanden wissen für jede dezentrale Energieerzeugungsmöglichkeit. Die Steuerung darf nicht aufwändiger sein als der Energieertrag. Der Stadtrat kann mit diesem Antrag durchaus leben, muss aber vor zu hohen Erwartungen warnen. Insofern schliesst sich der Stadtrat dem Antrag mit Vorbehalt an.

Ratspräsidentin D. Schraft: Damit ist der § 28 mit den von der BBK beantragten Änderungen, genehmigt.

§§ 29 bis 31: Keine Anträge. Damit sind die Paragraphen genehmigt.

§ 32 Netznutzungsentgelt

B. Meier (GLP/PP): Zum Absatz 3 des § 32 liegen zwei Versionen vor. Der Stadtrat schlägt vor den § 32, Abs. 3 wie folgt zu ändern: „Der Stadtrat kann Abgaben an das Gemeinwesen basierend auf der Netznutzung bis maximal 0.5 Rp./kWh festlegen (z.B. zur Finanzierung energiepolitischer Massnahmen). **Jährlich** erstattet der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat Bericht und beantragt das weitere Vorgehen. Die Abgaben an das Gemeinwesen sind auf der Rechnung der Kundschaft auszuweisen.“

Die BBK schlägt mit 6 zu 2 Stimmen folgende Änderung vor: „Der Stadtrat kann Abgaben an das Gemeinwesen basierend auf der Netznutzung bis maximal 0.5 Rp./kWh festlegen (z.B. zur Finanzierung energiepolitischer Massnahmen). **Die Festsetzung der Höhe und die zweckgebundene Verwendung der Abgaben erfolgt auf Antrag des Stadtrates mittels Beschluss des Grossen Gemeinderates.**“ Alle vier Jahre erstattet der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat Bericht und beantragt das weitere Vorgehen. Die Abgaben an das Gemeinwesen sind auf der Rechnung der Kundschaft auszuweisen.“ Folgende Argumente haben in der BBK eine Mehrheit erhalten: Der Vorschlag des Stadtrates eine Abgabe von maximal 0.5 Rp./kWh einzuführen, ist ein Beschluss ohne konkreten Verwendungszweck. Damit wird die Katze im Sack gekauft. Mit dem Antrag der BBK hat der Stadtrat grundsätzlich die Kompetenz Abgaben auf Strom bis zu maximal 0.5 Rp. zu erheben. Für die effektive Erhebung in einer bestimmten Höhe zu einem bestimmten Zweck – zum Beispiel für ein konkretes Programm – braucht es einen separaten Grundsatzbeschluss des

Gemeinderates. Das erste Beispiel ist das Förderprogramm im Energie- und Gebäudereich, die Umsetzung der Motion, die als nächstes Traktandum diskutiert wird. Das Förderprogramm wird nicht mit der Verordnung über die Abgabe von Elektrizität beschlossen, sondern separat behandelt. Das heisst das Förderprogramm entspricht, im Sinne der Mehrheit der BBK, den Bedingungen, die mit der Änderung im Absatz 3 angestrebt werden. Mit dem Antrag der BBK wird nicht beabsichtigt innerhalb eines beschlossenen Programms die operativen Details zu regeln. Sämtliche operative Freiheiten bleiben gewahrt. Nach vier Jahren – wie das der Stadtrat ursprünglich vorgeschlagen hat – muss der Stadtrat über ein bestehendes Programm Bericht erstatten und das weitere Vorgehen dem Gemeinderat vorlegen. Nachträglich zur Beratung in der BBK hat der Stadtrat zum Änderungsvorschlag der BBK Stellung genommen. Er hat sich damit nicht einverstanden erklärt, hat aber als Entgegenkommen vorgeschlagen, jährlich Bericht zu erstatten und das weitere Vorgehen dem Gemeinderat vorzulegen.

L. Banholzer (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt den stadträtlichen Antrag. Er soll das Recht haben, die Abgaben auf das Gemeinwesen bis maximal 0.5 Rp./KWh festzulegen. Es ist der Sache nicht dienlich und auch nicht richtig, wenn der Gemeinderat innerhalb der Grenze von 0.5 Rp. über die Höhe der Abgabe befinden kann. Eine jährliche Berichterstattung ist hingegen zu begrüssen. Was die Massnahmen anbelangt, wird der Stadtrat dem Gemeinderat das Vorgehen beantragen. Dann können die Fraktionen dazu Stellung nehmen. Damit kann das Parlament genügend Einfluss nehmen.

F. Helg (FDP): Die FDP macht den Ratsmitgliedern beliebt, dem Mehrheitsantrag der BBK zuzustimmen. Im Eintretensreferat hat F. Helg bereits gesagt, dass die FDP mit dieser Abgabe zur Förderung energiepolitischer Massnahmen leben kann. Es ist aber wichtig, dass zusätzliche Sicherheiten eingebaut werden. Das ist mit der Festsetzung der Höhe und der Verwendung möglich. Deshalb ist es Wesentlich, dass dieser Bestandteil erhalten bleibt. Das Parlament muss mitreden und Einfluss nehmen können.

F. Landolt (SP): Es handelt sich um eine schwierige Frage. Schlussendlich wird die SP den Antrag der BBK ablehnen, weil es nicht sinnvoll ist, dass der Gemeinderat über den operativen Teil eines Projekts diskutiert.

M. Baumberger (CVP): Für die CVP-Fraktion ist der Antrag der BBK ein wichtiges Element und ein zentraler Aspekt. Falls dieser Antrag nicht gutgeheissen wird, wäre für die CVP das gesamte Paket fragwürdig. Die Fraktion müsste sich eine Zustimmung zumindest genau überlegen.

J. Altwegg (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion wird den stadträtlichen Antrag unterstützen. Wenn der Stadtrat dem Gemeinderat jährlich berichtet und das weitere Vorgehen beantragt, kann das Parlament darüber abstimmen. Dass die Höhe der Abgaben vom Gemeinderat festgesetzt werden soll, ist nicht sinnvoll. J. Altwegg erinnert daran, dass das Parlament mit der Diskussion um den Steuersatz genug zu diskutieren haben wird.

B. Meier (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion steht hinter dem Antrag der BBK. Die Vermischung der Entscheidung über ein bestehendes Programm in der Verordnung über die Abgabe von Elektrizität und dem Beschluss über ein Programm in einer separaten Weisung ist sehr unglücklich. Zudem ist das Argument, der Gemeinderat mische sich in den operativen Teil ein, nicht stichhaltig. Im Gegenteil. Die stadträtliche Formulierung, dass jährlich Bericht erstattet und das weitere Vorgehen beantragt werden soll, ist äusserst unglücklich, weil damit der Spielraum des Stadtrats in der Umsetzung eines Programms vollständig eingeengt wird. Das wollte der Stadtrat ursprünglich vermeiden.

Ch. Ulrich (SP): Mit dieser Kompetenz über die Höhe der Abgaben zu entscheiden, schenkt der Gemeinderat dem Stadtrat sein Vertrauen. Die Willensäusserung des Stadtrates kommt im ursprünglichen Text klar zum Ausdruck. Es ist nicht so, dass der Gemeinderat

befürchten muss, dass der Stadtrat das Geld für andere Zwecke verwenden wird. Es ist klar deklariert wofür dieses Geld bestimmt ist. Wichtig ist, dass der Stadtrat, wenn er ein Förderprogramm umsetzt, die entsprechenden Mittel erhält. Wenn der Antrag der BBK angenommen wird, besteht die Gefahr, dass ein schönes Programm geplant wird und das Parlament jedes Jahr über die Höhe der Abgaben bestimmen kann. Wenn die Abgaben tiefer sind als vom Stadtrat geplant, fehlt Geld um das Programm zielgerichtet umzusetzen. In diesem Sinne wäre es sinnvoll, wenn dem Stadtrat die Kompetenz sowohl für das Programm und dessen Umsetzung wie auch die Festlegung der Höhe der Abgaben – mit der Obergrenze von 0.5 Rp. – überlassen würde. Mit diesem Ansatz kann auch das Parlament leben. Der Stadtrat sichert im Gegenzug dem Gemeinderat zu, dass er jährlich Bericht erstatten und das weitere Vorgehen beantragen wird. Das ist eine sehr gute Lösung und es macht keinen Sinn noch mehr in diese Verordnung hineinzupacken.

Stadtrat M. Gfeller: Der Stadtrat wird das Förderprogramm nicht zu irgendwelchen energiepolitischen Fantasieübungen missbrauchen. Der Gemeinderat kann auf diese Aussage vertrauen. Das hat der Stadtrat in der BBK erläutert und auch in der Motionsantwort bestätigt. Die Motion betreffend Förderprogramm im Gebäudebereich hat das Vorgehen des Stadtrates angeregt. Inhaltlich soll die Debatte zu dieser Motion im Traktandum 12 geführt werden. Der Stadtrat hat sich dazu geäußert, wie er sich ein Förderprogramm vorstellen könnte. Das Parlament hätte gerne sehr viel Sicherheit und eine genaue Beitragshöhe. Der Stadtrat wird dabei die Belastbarkeit der unterschiedlichen Kundengruppen berücksichtigen und flexibel bleiben. Es kann nicht sein, dass die grossen Energiebezüger überproportional viel zu einem Förderprogramm beitragen müssen, wenn absehbar ist, dass vor allem Kleinbezüger davon profitieren werden. Das Parlament sollte deshalb dem Stadtrat vertrauen, dass er mit dem richtigen Augenmass ein massgeschneidertes Programm nicht nur auf die Beine stellt, sondern auch weiterentwickelt.

Wer solche Förderprogramme in anderen Kantonen beobachtet, stellt fest, dass diese dann gut funktionieren, wenn es möglich ist auf neue technische Entwicklungen rasch zu reagieren. Wenn sie sich bewährt haben, sollen die Programme mit einer gewissen Kontinuität beibehalten werden. Sicherheit bedeutet auch Sicherheit für die Kundschaft, dass ein Förderprogramm über mehrere Jahre läuft. In der Formulierung des Stadtrates ist diese Sicherheit besser gewährleistet. Der Stadtrat kann dem Gemeinderat rückblickend die Erfolge beschreiben. Gestützt auf einen Antrag kann der Stadtrat Bericht erstatten. Das ist die solidere Variante. Der Stadtrat soll grundsätzlich entscheiden können, wie im Detail ein Förderprogramm funktionieren soll. Damit hat das Parlament genügend Sicherheit, aber auch die Kundschaft, die von diesen Fördermassnahmen profitieren soll. Ein Beispiel wie es nicht laufen soll, ist die Aktion "100 Solaranlagen jetzt". Dabei werden die 100 Anlagen gefördert, danach ist Schluss. Das ist nicht die Idee eines Förderprogramms. Es braucht eine längerfristige Sicherheit. In der Formulierung des Stadtrates kann diesem Grundsatz besser nachgelebt werden. Das Risiko wird zudem mit der jährlichen Berichterstattung und mit einem Antrag für die weitere Zukunft weniger hoch sein, dass durch ein Referendum eine Massnahme, die etwas kostet, abgeblockt wird. Der Stadtrat bleibt bei seiner ursprünglichen Variante und ist einverstanden mit einer jährlichen Berichterstattung über die Massnahmen. Dementsprechend wird auch jährlich das weitere Vorgehen dem Gemeinderat vorgelegt. Der Stadtrat hat gemeinsam mit dem Stadtschreiber den Text ausgearbeitet. Stadtrat M. Gfeller möchte dem Gemeinderat beliebt machen aus dieser Frage keine Kardinalsfrage zu machen. Es soll eine Formulierung in die Verordnung aufgenommen werden, die gestützt ist auf die Aussagen des Stadtrates zuhanden des Protokolls. Sie ist zudem transparent. Der Gemeinderat kann dem stadträtlichen Antrag sehr gut zustimmen. Stadtrat M. Gfeller bittet die Ratsmitglieder, diese Formulierung zu übernehmen.

Ratspräsidentin D. Schraft stellt die beiden Varianten einander gegenüber. Sie lässt über folgenden Antrag des Stadtrates abstimmen: „Der Stadtrat kann Abgaben an das Gemeinwesen basierend auf der Netznutzung bis maximal 0.5 Rp./kWh festlegen (z.B. zur Finanzierung energiepolitischer Massnahmen). **Jährlich** erstattet der Stadtrat dem Grossen Ge-

meinderat Bericht und beantragt das weitere Vorgehen. Die Abgaben an das Gemeinwesen sind auf der Rechnung der Kundschaft auszuweisen.“

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrates ab und stimmt dem Antrag der BBK mit 29 zu 22 zu. § 32, Abs. 3: „Der Stadtrat kann Abgaben an das Gemeinwesen basierend auf der Netznutzung bis maximal 0.5 Rp./kWh festlegen (z.B. zur Finanzierung energiepolitischer Massnahmen). **Die Festsetzung der Höhe und die zweckgebundene Verwendung der Abgaben erfolgt auf Antrag des Stadtrates mittels Beschluss des Grossen Gemeinderates.** Alle vier Jahre erstattet der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat Bericht und beantragt das weitere Vorgehen. Die Abgaben an das Gemeinwesen sind auf der Rechnung der Kundschaft auszuweisen.“

§ 33 Preise für Lieferung elektrischer Energie

B. Meier (GKP/PP): Im § 33 geht es um die Preisgestaltung für die Lieferung elektrischer Energie. Die GLP hat Anträge eingebracht, die energiepolitische Zielsetzungen verfolgen. Diese Anträge wurden zurückgezogen, weil der Zeitpunkt für eine sachgerechte Diskussion und Entscheidungsfindung nicht ideal ist. Die Strategie von Stadtwerk ist zurzeit in Überarbeitung. Die GLP verbindet mit diesem Rückzug die Erwartung dass im Jahr 2012 im Hinblick auf die Tarife 2013 die energiepolitischen Fragen überprüft werden und Fehlanreize, die Effizienzmassnahmen behindern – zum Beispiel degressive Stromtarife – überprüft oder eliminiert werden.

Ratspräsidentin D. Schraft: Damit ist § 33 genehmigt.

§ 34: Keine Anträge. Damit ist der Paragraph genehmigt.

§ 35 Preise für die Einspeisung von elektrischer Energie

B. Meier (GLP/PP): Die BBK schlägt mit 5 zu 4 Stimmen im § 35 folgende Änderung vor: „Für die Festlegung der Preise für Einspeisungen elektrischer Energie sind vorbehältlich zwingender Vorschriften des übergeordneten Rechts die Marktpreise für gleichwertige Energie massgebend. **Stadtwerk kann zeitlich befristet für die Einspeisung aus erneuerbaren Quellen angemessene Zuschläge gegenüber Marktpreisen ausrichten, sofern dies für die Erreichung übergeordneter Ziele der Stadt erforderlich ist.**“ Die Mehrheit hat den stadträtlichen Antrag, dass für die Festlegung der Preise für die elektrische Energie die Marktpreise für gleichwertige Energie massgebend sind, als zu einschränkend empfunden, weil der Begriff Marktpreise breit interpretiert werden kann. Wenn zum Beispiel für Windenergie die Marktpreise aus der Nordsee massgeblich sind, hätten Schweizerische Windenergieprojekte kaum Chancen. Mit dieser Begründung wurde die Ergänzung der BBK angenommen.

M. Baumgartner (CVP): Die CVP-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag. Sie will beim stadträtlichen Antrag bleiben. Auch wenn die Idee gut gemeint ist, ist jetzt für diesen Antrag nicht der richtige Moment.

Stadtrat M. Gfeller: Der Stadtrat hält die eigene Fassung an sich als genügend. Es gibt Instrumente, die sich auf Bundesebene weiterentwickelt werden. Das ist beispielsweise die kostendeckende Einspeisevergütung. Jetzt müssen die Ratsmitglieder aufpassen, dass sie keinen Entscheid fällen, der zu Redundanzen führt. Mit einer Kannformulierung bleibt zwar alles offen, aber eigentlich braucht es diese Formulierung nicht in der Verordnung.

Ratspräsidentin D. Schraft lässt über den Antrag der BBK abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 29 zu 22 Stimmen zu.

§ 36: Keine Anträge. Damit ist der Paragraph genehmigt.

§ 37 Netzkostenbeitrag

B. Meier (GLP/PP): In den Paragraphen 37 und 39 sind Fehlerkorrekturen von der BBK vorgenommen worden.

§ 37, Abs. 1: Nach der Auftragserteilung für das Erstellen der Anschlussleitung kann Stadtwerk eine Akontozahlung in der Höhe von 50 % des voraussichtlichen **Netzkostenbeitrages** verlangen.

Abs. 2: Der definitive **Netzkostenbeitrag** wird nach Fertigstellung der Anschlussleitung in Rechnung gestellt.

Mit diesen Korrekturen ist § 37 genehmigt.

§ 38: Keine Anträge. Damit ist der Paragraph genehmigt.

§ 39 Lieferung elektrischer Energie

Fehlerkorrektur: **Die gelieferte elektrische Energie** wird in den von Stadtwerk festgelegten Abrechnungsperioden in Rechnung gestellt.

Ratspräsidentin D. Schraft: Es gibt keine Einwendungen. Damit ist § 39 genehmigt.

§§ 40 bis 43: Keine Anträge. Damit sind die Paragraphen genehmigt.

§ 44 Berichtigung der Rechnung bei Messfehlern

B. Meier (GLP/PP): Man hat im Abs. 2 eine kleine juristische Korrektur vorgenommen. Ursprünglich hat es geheissen: Die Geltendmachung eines Messfehlers entbindet nicht von der fristgerechten Bezahlung der beanstandeten Rechnung. Die BBK beantrag mit 9 zu 0 Stimmen folgende Formulierung: „Die Geltendmachung eines Messfehlers entbindet nicht von der **Zahlungspflicht**.“ Grundsätzlich bleibt eine Kundin/ein Kunde in der Zahlungspflicht. Es soll aber verhindert werden, dass jemand, der fälschlicherweise eine Rechnung erhält – zum Beispiel mit einem Kommafehler, der zum einem horrenden Betrag führt – zur fristgerechten Zahlung verpflichtet werden kann.

Ratspräsidentin D. Schraft stellt fest, dass der Stadtrat mit der Änderung einverstanden ist. Es werden keine weiteren Anträge gestellt. Damit ist § 44 genehmigt.

§§ 45 und 46: Keine Anträge. Damit sind die Paragraphen genehmigt.

§ 47 Beanspruchung von privaten Grundstücken

B. Meier (GLP/PP): Die BBK anerkennt, dass es Situationen gibt, in denen Stadtwerk die Grundstücke von privaten Eigentümern nutzen müssen. Man hat das aber auf den Randbereich eingeschränkt. Die BBK schlägt mit 9 zu 0 Stimmen vor den § 47, Abs. 1 wie folgt zu ändern: „Stadtwerk ist nach vorheriger Mitteilung berechtigt, **im Randbereich privater** Grundstücke bzw. an den darauf erstellten Bauten, die für die öffentliche Beleuchtung erforderlichen Anlagen anzubringen und zu betreiben. Dabei nimmt Stadtwerk nach Möglichkeit auf die Interessen der Eigentümerin/des Eigentümers Rücksicht.“

Stadtrat M. Gfeller: Das ist ein Formulierungsvorschlag zur Güte. Der Stadtrat ist froh, wenn er angenommen wird. Man darf sich nicht einer Illusion hingeben. Es gibt viele übergeordnete Gesetze und Normen in Bezug auf die Strassenbeleuchtung. Stadtrat M. Gfeller hat manchmal den Eindruck, dass zwar alle gut beleuchtete Quartiere wollen, aber niemand will, dass die Strassenlampe auf dem eigenen Grundstück steht. Die BBK hat einen guten Kompromiss vorgeschlagen.

H. Keller (SVP): Die SVP hat den Antrag gestellt, dass nur in Absprache mit dem Eigentümer die erforderlichen Anlagen anzubringen und zu betreiben sind. Ist dieser Antrag vergessen worden?

B. Meier (GLP/PP): In der vorliegenden Version sind nur die Mehrheitsanträge der BBK aufgeführt. Minderheitsanträge müssen im Rat eingebracht werden.

H. Keller (SVP) stellt den Antrag, den Absatz 1 wie folgt zu ergänzen: „Stadtwerk ist nach vorheriger Mitteilung berechtigt, im Randbereich privater Grundstücke bzw. an den darauf erstellten Bauten die für die öffentliche Beleuchtung erforderlichen Anlagen anzubringen und zu betreiben. **Das darf nur nach Absprache mit der Eigentümerin/dem Eigentümer erfolgen. Diesem steht eine Entschädigung zu.**“ Es ist nicht richtig, wenn Privaten einfach eine Telefonstange auf einem Grundstück aufgestellt wird ohne Entschädigung.

M. Baumberger (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

J. Altwegg (Grüne/AL): Das ist ein heikler Antrag. Was bedeutet „in Absprache mit dem Eigentümer“ genau? Diese Formulierung ist nicht zielführend. Die Grüne/AL-Fraktion lehnt den Antrag ab.

M. Baumberger (CVP): Es geht lediglich um eine kleine Entschädigung für die Grundeigentümerinnen/den Grundeigentümer im tiefen dreistelligen Bereich. Es geht nicht darum, dass keine Strassenlaternen mehr aufgestellt werden können.

F. Landolt (SP): Mit diesem Zusatz würde ein Regulativ aufgestellt, das nicht im allgemeinen Interesse ist. Die SP-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen. Ähnliche Konstellationen sind auch im Rahmen der Wasserverordnung diskutiert worden. Gewisse Grundeigentümer erbringen Leistungen für die Öffentlichkeit, deshalb ist ein Entgelt angebracht. Es handelt sich um kleine Entschädigungen, mit denen die Leistungen der Grundeigentümer als Zeichen der Wertschätzung abgegolten werden.

Ch. Ulrich (SP): Es wurde von einer tiefen dreistelligen Summe als Entschädigung gesprochen. Ch. Ulrich fragt sich, ob Aufwand und Ertrag in einem sinnvollen Verhältnis stehen. Wenn eine Person bei Stadtwerk angestellt werden muss, um mit den Grundeigentümern eine Entschädigung auszuhandeln, ist das nicht verhältnismässig. Diese Kosten bezahlen alle Strombezüglerinnen und Bezüger. Das macht keinen Sinn. Die Installation einer Strassenbeleuchtung ist ein kleiner Eingriff auf einem privaten Grundstück. In der Verordnung ist zudem festgehalten, dass dieser Eingriff im Randbereich des Grundstückes stattfinden soll. Stadtwerk verfügt über das notwendige Fingerspitzengefühl, um mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine Lösung zu finden. Diese Zahlungen bedeuten eine unnötige Aufblähung der Bürokratie.

Y. Beutler (SP): F. Helg war für Y. Beutler stets ein juristisches Gewissen im Gemeinderat. Sie kann deshalb nicht verstehen, wie er diesem Antrag zustimmen kann. Darin wird gefordert, dass eine Installation nur nach Absprache mit der Grundeigentümerin/dem Grundeigentümer erfolgen darf. Was heisst „nach Absprache“? Wenn wirklich etwas bewirkt werden soll, müsste es „Zustimmung“ heissen. Die Juristen werden mit dieser Formulierung viel Arbeit erhalten. Y. Beutler kann dieser Formulierung nicht zustimmen.

M. Wackerlin (PP) wird diesem Antrag zustimmen. Es ist wichtig, dass bei einem Eingriff ins Privateigentum eine Entschädigung ausgerichtet wird.

M. Baumberger (CVP) stellt fest, dass die SP in einer Enteignungsphase ist. Man muss aufpassen. Der Staat soll zwar nicht weiter aufgebläht werden. Aber das Grundeigentum untersteht in der Schweiz einem starken Schutz. Vielleicht ist das – wenn nach den nächsten Wahlen der Kapitalismus abgeschafft wird – nicht mehr der Fall. Man verlangt immer mehr von den Grundeigentümern. Das ist ein Problem. In jedem Land, in dem das Grundeigentum abgeschafft worden ist, sind viele Probleme entstanden. Hier sollte man nicht damit beginnen. M. Baumberger bittet die Ratsmitglieder, über diesen Antrag nachzudenken.

B. Meier (GLP): Die GLP wägt die Güter sorgfältig ab. Hier ist aber definitiv nicht der Ort, um wirtschaftspolitische Grundsatzdebatten zu führen. Aus Gründen des Aufwandes lehnt die GLP diesen Zusatzantrag ab.

H. Keller (SVP): Der Aufwand ist gar nicht so hoch. Die Stadt muss mit dem Landbesitzer ohnehin verhandeln. Ob dann zusätzlich noch eine Entschädigung angesprochen wird, erhöht den Aufwand kaum. Aber jeder Eigentümer hat ein Anrecht auf Entschädigung. In der Landwirtschaft kann ein Telefonmast auf dem Grundstück Mehrarbeit bedeuten. Wenn man diesen Leuten eine Entschädigung zahlt, werden sie zufriedener sein. Das ist sicher angebracht. Mehr Aufwand entsteht dadurch nicht.

F. Helg (FDP): Der Vorschlag ist das Gegenteil von Bürokratie. Man kann die Entschädigung pauschalisieren. Man könnte jedem Grundeigentümer zum Beispiel 200 Franken bezahlen. Das ist relativ einfach. In Winterthur ist die Bürokratie nicht sehr hoch. Sonst müsste man eine Redaktionskommission einführen wie im Kantonsrat, die jeden Paragraphen und Artikel einzeln prüft. Man kann auch einmal Fünf gerade sein lassen. Nach dieser ausführlichen Diskussion im Rat sind die Bedingungen im Protokoll verankert. Alle wissen worum es geht. In dieser Verordnung sind bis zu 20 Absätze in einem Paragraphen enthalten. Damit kann man leben. Sonst müsste man die Beratung aussetzen und die Verordnung erneut formulieren. Das wäre ein zu grosser Aufwand. Die Verordnung ist abstimmungsreif.

Ch. Ulrich (SP) möchte zum Enteignungsvorwurf Stellung nehmen. Davon hat die SP nie gesprochen. Wenn sie das wollte, hätte sie einen anderen Antrag gestellt. Das Grundeigentum wird nicht in Frage gestellt. Die Stadt will einfach eine Strassenlaterne aufstellen können. Diese benötigt nicht viel Platz. Ch. Ulrich ist überzeugt, dass Stadtwerk keine Strassenlaternen mitten in einem Feld aufstellt. Das wäre widersinnig. Durch die Strassenbeleuchtung sind ausschliesslich die Randbereiche eines Grundstückes betroffen.

Stadtrat M. Gfeller: Das Erschliessungsrecht hat einen Zusammenhang mit diesem Passus. Die Beleuchtung einer Strasse ist ein integrierender Bestandteil einer Strasse. Wenn es sich um eine Kantonsstrasse handelt, bezahlt der Kanton einen Beitrag an die öffentliche Beleuchtung. Damit findet das kantonale Recht Anwendung. Der Kanton bestimmt, wo die Strassenbeleuchtung installiert wird. Die Feinerschliessung im Siedlungsgebiet lässt schwerlich mit der in Landwirtschaftsgebieten vergleichen. Was aber genau geprüft werden muss, sind die Bestimmungen für die Feinerschliessung. Im übergeordneten Bundesrecht steht, dass die Feinerschliessung Aufgabe der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer ist. Diese müssen die Feinerschliessung auch finanzieren. Im Quartierplanrecht ist definiert, dass solidarische Abzüge erhoben werden, wenn Quartiere erschlossen werden müssen. Der Eingriff ins Grundeigentum ist notwendig, damit überhaupt Quartierstrassen gebaut werden können. Die Stadt kauft kein Land, um Quartierstrassen zu bauen. Das ist die Aufgabe der privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Die öffentliche Beleuchtung, die zur Strasse gehört, ist ein kleines Detail. Wenn man jetzt beginnt für einen einzelnen Laternenpfahl eine Entschädigung zu bezahlen, dann schafft Winterthur gegenüber dem Bundesrecht und dem kantonalen Recht eine exotische Lösung, die nicht im Sinne der Stadt Winterthur ist. Die Privaten müssen einen Beitrag an die Gemeinschaft leisten. Es kann aber auch sein, dass die Anwohnerinnen und Anwohner finden,

dass eine Quartierstrasse schlecht beleuchtet ist. Dann handelt es sich um eine Nachrüstung. In diesem Fall ist es richtig, dass diejenigen, die eine Nachrüstung fordern auch das Land zur Verfügung stellen – nach dem Prinzip, wer etwas bestellt, soll auch bezahlen. Die Stadt kümmert sich um den technischen Teil der Anlage. Wenn in einem Quartier eine bessere Beleuchtung gefragt ist, soll die Stadt nicht auch noch Entschädigungen zahlen müssen. Bei einer Neuerschliessung ist klar, dass die privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer das Land zur Verfügung stellen müssen. Es handelt sich um einen pauschalen Abzug für die Erschliessung der Parzelle. Grundsätzlich fliesst kein Geld von einem Werk zu einem Privaten für die Feinerschliessung. Das ist ein kantonales Prinzip. Stadtrat M. Gfeller bittet die Ratsmitglieder, nicht unnötig dieses Prinzip zu verletzen.

Raspräsidentin D. Schraft lässt über den Antrag der SVP abstimmen § 47, Abs. 1 wie folgt zu ändern: „Stadtwerk ist nach vorheriger Mitteilung berechtigt, im Randbereich privater Grundstücke bzw. an den darauf erstellten Bauten die für die öffentliche Beleuchtung erforderlichen Anlagen anzubringen und zu betreiben. **Das darf nur nach Absprache mit der Eigentümerin/dem Eigentümer erfolgen. Diesem steht eine Entschädigung zu.**“

Der Rat lehnt den Antrag der SVP mit 28 zu 24 Stimmen ab.

Raspräsidentin D. Schraft: Damit ist § 47 mit der von der BBK beantragten Änderung genehmigt.

§ 48: Keine Anträge. Damit ist der Paragraph genehmigt.

§ 49 Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

B. Meier (GLP/PP): Der § 49 betrifft den Kostenteiler für das Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern. Ursprünglich hat der Stadtrat vorgeschlagen, dass das auf Kosten der Grundeigentümerin/des Grundeigentümers erfolgen soll. Die BBK hat mit 9 zu 0 Stimmen folgende Änderung beantragt: „Stadtwerk ist nach vorheriger Mitteilung berechtigt, Bäume und Sträucher, welche die Wirkung der öffentlichen Beleuchtung beeinträchtigen, auf Kosten **von Stadtwerk** zurück zu schneiden oder zu entfernen.“

Stadtrat M. Gfeller: Als Beitrag zu einer gütlichen Einigung kann sich der Stadtrat der BBK anschliessen.

Raspräsidentin D. Schraft stellt fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden. Damit ist § 49 angenommen.

§§ 50 bis 52: Keine Anträge. Damit sind die Paragraphen genehmigt.

9. Inkraftsetzung

F. Helg (FDP): Es geht um die Befristung des § 3, Abs. 4: „Die jeweils betriebsnotwendigen Vermögenswerte werden gemäss den Bestimmungen des übergeordneten Rechts zu Gunsten der Stadt verzinst und der aus der Verzinsung resultierende Betrag in der Regel zu 100 % der Stadtrechnung zugeführt. Der abzuliefernde Betrag wird jährlich mit dem Voranschlag festgelegt. **§ 3 Abs. 4 gilt befristet bis zum 31. Dezember 2015.**“ Materiell wurde dieser Paragraph bereits beraten. Er wurde vom Gemeinderat genehmigt. § 3 Abs. 4 betrifft die sogenannte Gewinnablieferung von Stadtwerk an die Stadt Winterthur. Nach der beantragten Regelung soll basierend auf den betriebsnotwendigen Vermögenswerten von Stadtwerk eine Zinsvergütung berechnet werden. Deren Berechnung stützt sich auf Regeln, die in der Weisung näher umschrieben sind. Der abzuliefernde Betrag wird jährlich mit dem Voranschlag festgelegt. Mit diesem Systemwechsel sind verschiedene Unsicherheiten verbunden. Welche Zinsvergütungen resultieren und welche Beträge an die Stadt abzuliefern sind, lässt sich nur abstrakt betrachten und nur schwer beurteilen. Deshalb rechtfertigt es sich, diesen Systemwechsel mit noch nicht genau abschätzbaren Folgen nicht unbesehen definitiv zu vollziehen. Vielmehr ist es angebracht, die Auswirkungen nach einer gewissen

Zeit zu untersuchen. So können während einer „Versuchsdauer“ die Berechnung der Zinsvergütungen, deren Schwankungen und die gestützt auf diese Zinsvergütungen festgesetzten Beträge zugunsten der Stadtrechnung gesamthaft analysiert werden. Dieses Ziel kann mit einer Befristung der genannten Verordnungsbestimmung erreicht werden, die am Ende der Bestimmung angefügt wird. Bei einer Befristung bis Ende 2015 kann der neue Mechanismus über drei volle Rechnungsjahre geprüft werden nämlich von 2012 bis 2014. Gestützt auf die ersten Erfahrungen obliegt es dem Stadtrat in der Folge, das wäre im Jahr 2015, dem Gemeinderat eine definitive Lösung zu beantragen, die dann ab 2016 gelten würde. Die FDP-Fraktion empfiehlt den Ratsmitgliedern, diesen Antrag anzunehmen.

F. Landolt (SP): Die SP-Fraktion kann diesen Antrag nicht unterstützen. Es geht nicht nur um eine Gewinnablieferung, sondern um die Verzinsung einer Anschaffung, die von der Stadt mit der Zeit getätigt wurde. Insofern kann nicht einfach von einer Gewinnablieferung gesprochen werden. Auch in der Rechnung sieht die SP keinen Interpretationsspielraum. Man kann auf das Protokoll der BBK verweisen, dass die Ablieferung ungefähr im bisherigen Rahmen bleiben soll – nämlich ca. 8 Millionen. Die SP will verhindern, dass in vier Jahren diese gerechtfertigte Ablieferung ein Spielball der Politik wird.

L. Banholzer (EVP/EDU): Weil sich die Berechnung dieser Ablieferung in Zukunft auf höheres Recht abstützen wird, ist es nicht zielführend eine Befristung in der Verordnung festzulegen. Die EVP/EDU-Fraktion lehnt deshalb den Antrag ab. Die Verordnung, wie sie jetzt vorliegt, ist ausgewogen und als Resultat eines demokratischen Prozesses annehmbar.

B. Meier (GLP/PP): Für die GLP/PP-Fraktion ist es ausdrücklich erwünscht eine Befristung einzuführen. Die Verordnung über die Abgabe von Energie hat durchaus einen provisorischen Charakter. Es sind Anpassungen an übergeordnetes Recht darin enthalten, die zum heutigen Zeitpunkt in dieser Form vorgenommen werden müssen. Unter anderem betrifft es den § 3, in dem die Verzinsung und Ausschüttung an die Stadtkasse geregelt wird. Die GLP/PP-Fraktion geht davon aus, dass auch im übergeordneten Recht Weiterentwicklungen stattfinden werden. Die Bestimmung im § 3 ist einer ständigen Überprüfung ausgesetzt und es ist sinnvoll, die Befristung in die Verordnung aufzunehmen. Falls die Erfahrungen positiv ausfallen und sich zum gegebenen Zeitpunkt keine Anpassungen aufgrund der Rechtsentwicklung in der Umgebung aufdrängen, kann der Gemeinderat auch die Weiterführung beantragen. Aber die Befristung ist ein wichtiger Bestandteil damit die GLP/PP-Fraktion der Verordnung zustimmen kann.

J. Altwegg (Grüne/AL): Eine Befristung der Verordnung ist nicht sinnvoll, deshalb lehnt die Grüne/AL-Fraktion den Antrag ab.

M. Baumberger (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt die Befristung.

H. Keller (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der FDP.

Stadtrat M. Gfeller: Der Stadtrat ist sich bewusst, dass das übergeordnete Recht nicht für die nächsten 100 Jahren in Stein gemeisselt ist. Trotzdem möchte der Stadtrat für sich in Anspruch nehmen, dass er eine gute Verordnung vorgelegt hat und diese nicht mit einem Verfalldatum versehen werden muss. Wenn man das übergeordnete Recht anspricht, ist vor allem die Bundesgesetzgebung angesprochen, vielleicht auch noch die Richtlinien der EU in Bezug auf die Strommarktliberalisierung. Stadtrat M. Gfeller wäre jedoch überrascht, wenn sich auf europäischer Ebene etwas bewegen würde. Auf schweizerischer Ebene ist die Art der Verzinsung gesetzt. Damit soll eine Gleichbehandlung von Stadtwerken und Aktiengesellschaften erreicht werden. Aktiengesellschaften können Dividenden ausschütten und Geld direkt von den Banken aufnehmen und verzinsen. Stadtwerk ist eine Verwaltungseinheit und es macht Sinn, das Geld gegenüber dem Geldgeber zu verzinsen. Die Idee des Bundesgesetzgebers ist eine Gleichbehandlung im wirtschaftlichen Sinn von unterschiedlichen Rechtsformen. Das Resultat kann sich durchaus sehen lassen. Der Verzin-

sungssatz wird entweder vom Bundesrat oder von der Eidgenössischen Elektrizitätsmarktkommission (ELKOM) festgelegt. Dieser Satz gilt für die ganze Schweiz. Deshalb müssen darüber in Winterthur keine langen Diskussionen geführt werden. Die Verzinsung bemisst sich aufgrund der Beträge, die zum Beispiel in Pumpwerke investiert werden. Die Spielregeln sind klar. Wenn man auf das Bundesgesetz Bezug nimmt – das sich mit der Strommarktliberalisierung ändern wird – dann muss man von Ende 2016 sprechen und nicht von 2015. Die Änderung des Bundesgesetzes wird etwa Ende 2016 oder Anfang 2017 erwartet. Der Stadtrat beantragt, falls der Antrag der FDP mehrheitsfähig ist, die Verordnung um ein bis zwei Jahre zu verlängern. Das ist aufgrund der Rechtssicherheit der einzig gangbare Weg. Ohne Not wird der Stadtrat keine Verordnung ändern. Das Verfalldatum für eine Verordnung ist ein Unding. Erfahrungen sammeln ist aber richtig, die Revision des Bundesgesetzes abzuwarten ebenfalls. Es ist nicht davon auszugehen, dass das bereits Ende 2015 der Fall sein wird.

Raspräsidentin D. Schraft lässt über folgenden Antrag der FDP abstimmen: § 3 Abs. 4 gilt befristet bis zum 31. Dezember 2015.

Der Rat stimmt mit 30 zu 22 Stimmen dem Antrag zu.

Schlussabstimmung

Raspräsidentin D. Schraft lässt über die Verordnung – mit den vom Rat angenommenen Änderungen – abstimmen.

Der Rat stimmt der Verordnung mit grossem Mehr und 3 Enthaltungen zu.

12. Traktandum

GGR-Nr. 2008/078: Bericht und Umsetzungsvorlage zur Motion B. Dubochet (Grüne/AL), R. Wirth (SP), M. Zeugin (EVP/EDU/GLP) und M. Stutz (SD) betreffend Förderprogramm Energie im Gebäudebereich

R. Diener (Grüne/AL) spricht anstelle von B. Dubochet, der nicht mehr im Gemeinderat ist: Vor knapp drei Jahren ist die Motion für ein kommunales Förderprogramm eingereicht worden. Bereits damals bestanden auf Bundes- und Kantonsebene Förderprogramme aber alles auf kleiner Flamme. Bundes- und kantonsweit wurden lediglich wenige Millionen eingesetzt. Man muss sich bewusst sein, dass sich trotz verschiedener Studien, die klar aufzeigen, dass Handlungsbedarf besteht, bis vor kurzem nur wenig bewegt hat. Das war einer der Gründe für diese Motion. Inzwischen hat sich einiges bewegt. Die Finanzkrise hat neue Aktivitäten ausgelöst und Förderprogramme wurden unterstützt. Damit konnte die lokale Bauwirtschaft ebenfalls unterstützt werden. Es hat sich vieles verändert in der Schweiz. Die CO₂ Abgabe wurde verdreifacht, Bund- und Kanton haben ihre Mittel verzehnfacht und die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) ist realisiert worden. Allein in Winterthur können vom Kanton gegen 2 Millionen an Fördergeldern abgeholt werden. Alles in Ordnung? Mitnichten. Wie dem Energiekonzept 2050 entnommen werden kann, ist Winterthur trotz aller Anstrengung noch immer nicht auf Kurs – auch nicht im Gebäudebereich im Bezug auf die Spar- und Effizienzbemühungen. Die möglichen Effizienzpotentiale werden noch immer nicht ausgeschöpft.

Mit diesem Tempo kann das Ziel einer maximalen Erwärmung von 1 Grad, das die internationale Gemeinschaft anstrebt, nicht erreicht werden. Deshalb braucht es weitere Anstrengungen und deshalb hat der Gemeinderat darauf bestanden, dass diese Motion erheblich erklärt wird. Winterthur soll sich an einem Förderprogramm beteiligen. Die Umsetzungsvorlage wird diesem Anliegen gerecht. Es handelt sich um ein gutes Programm.

R. Diener bedankt sich im Namen der Grüne/AL-Fraktion beim Stadtrat für die Ausarbei-

tung. Der kleine Aufschlag von etwas mehr als 1 Franken pro Monat und Haushalt, der bei den Stromkosten vorgesehen ist, ist gut investiertes Geld und wird allen Gewinn bringen. Damit werden in den nächsten Jahren Investitionen ausgelöst, die auch lokale Wertschöpfung bringen. Zudem trägt die Stadt dazu bei die langfristigen, übergeordneten Klima- und Energieziele zu erreichen. Das wiederum schafft für die nachfolgenden Generationen Entwicklungs- und Handlungsspielraum. Allerdings reichen auch 20 Millionen Investitionen, die durch verschiedene Programme jährlich ausgelöst werden sollen, nicht aus, um die 16'000 Gebäude bis ins Jahr 2050 komplett aus der fossilen Wärmeerzeugung zu entlassen. Mit 0,3 Rp./kWh kann Winterthur lediglich einen Anfang machen. Es ist aber ein guter Anfang. Das Programm sollte so schnell wie möglich gestartet werden. Die Grüne/AL-Fraktion nimmt vom Bericht zustimmend Kenntnis und freut sich auf die Umsetzung.

F. Landolt (SP) spricht anstelle von R. Wirth (SP), der nicht mehr im Rat ist. Die SP-Fraktion begrüsst die Umsetzung der Motion und dankt dem Stadtrat für den Bericht. Im Grossen und Ganzen ist die Fraktion zufrieden. Am 14. Dezember 2009 hat der Stichtscheid der damaligen Ratspräsidentin Y. Beutler die Erheblicherklärung der Motion ermöglicht. Man muss in diesem Zusammenhang das Bekenntnis des Stadtrates zur 2000-Watt-Gesellschaft einbeziehen. Das Programm ist notwendig. Es besteht ein enormer Bedarf im Gebäudebereich. Die SP erwartet, dass der Stadtrat sich auf die Gebäude aus den 60er, 70er und 80er Jahre fokussiert. Hier kann die grösste Effizienz erreicht werden. Damals war das Öl billig und man musste auf den Verbrauch nicht achten. Diese Gebäude benötigen ca. 20 Liter Öl pro Quadratmeter pro Jahr. Teilweise kann mit kleinen Massnahmen eine Verbesserung erreicht werden. Auf der anderen Seite sind 0.5 Rp. wenig. Das wird nicht ausreichen. Aber die SP akzeptiert, dass der Stadtrat damit einen ersten Schritt unternimmt. Vielleicht braucht es später Nachbesserungen. Einen positiven Effekt hat das Programm auch auf das Gewerbe. Das ist naheliegend. Man muss aber auch festhalten, dass die geplante Eishalle sehr viel Energie brauchen wird. Das wird jetzt mit dem Programm ausgeglichen. Die Quintessenz ist, dass eigentlich ein Status quo erreicht wird. Die Mengenzunahme wird durch Effizienzsteigerung ausgeglichen. Trotzdem dankt die SP dem Stadtrat für den Bericht und nimmt ihn positiv zur Kenntnis.

M. Stutz (SD) dankt dem Stadtrat für den Bericht. In Anbetracht des vorgesehenen Atomausstiegs wird von diesem Programm rege Gebrauch gemacht werden. Die vorgeschlagene Abgabe genügt und stellt keine übermässige Belastung dar. Wer bauen kann, dem ist es möglich, diese Abgabe zu leisten.

L. Banholzer (EVP/EDU): Mit der Verabschiedung der Verordnung über die Abgabe von Energie kann das vorgesehene Programm finanziert werden. Den Einfluss, den das Programm auf den Strompreis hat, ist tragbar. Die Fraktion begrüsst die Möglichkeit die effiziente Energienutzung und die Investitionen in erneuerbare Energien aktiv zu fördern und den Worten Taten folgen zu lassen. Im Gebäudebereich gibt es in der Stadt Winterthur noch viel zu tun, weil ein grosser Teil des Gebäudebestandes in den letzten Jahrzehnten nie saniert worden ist. Dementsprechend erwartet die EVP/EDU-Fraktion eine grosse Nachfrage. Die Fraktion nimmt den Bericht des Stadtrates im zustimmenden Sinne zur Kenntnis und ist gespannt auf die Umsetzung.

W. Steiner (SVP): Die SVP-Fraktion bedankt sich für den Bericht des Stadtrates betreffend Förderprogramm Energie im Gebäudebereich. Mit der Inkraftsetzung dieses Programms werden alle Strombezüger und somit auch praktisch alle Steuerzahler finanzielle Mittel zum Programm beitragen müssen. Die Erhöhung der Stromkosten ist mit 1,9 % für Haushalte und 1,6 bis 1,8 % für Betriebe nicht sehr hoch und sollte für die meisten tragbar sein. Mit kleinen Einsparungen im Energiebereich könnten die Mehrkosten sogar kompensiert werden. Diese Kompensation hätte aber auch Mindereinnahmen von Stadtwerk zur Folge. Zusätzlich können auch grössere Betriebe zur Konkurrenz wechseln und ab 2015 auch kleine Betriebe oder Haushalte. Die SVP-Fraktion erwartet in diesem Fall von Stadtwerk ebenfalls Sparmassnahmen und keine weitere Strompreiserhöhung. W. Steiner erinnert daran, dass

Stadtwerk die Stromtarife im vergangenen Januar um über 20 % erhöht hat. Frage an den Stadtrat: Warum werden nicht auch Gasheizungen durch erneuerbare Energie ersetzt? Falls das Förderprogramm Erfolg hat, wird auf lange Sicht ein volkswirtschaftlicher Nutzen erzeugt.

B. Meier (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht zur Motion, die er ursprünglich gegen seinen Willen entgegengenommen hat. Wenn man das berücksichtigt, hat der Stadtrat die Aufgabe sehr gut gelöst. Im Dezember 2009 bedurfte es eines Stichentscheids, damit die Notwendigkeit dieses Programms unterstrichen werden konnte. Heute ist diese Notwendigkeit sicher weniger bestritten. Mit dem Programm, das der Stadtrat vorgelegt hat und den vorgeschlagenen Massnahmen, findet eine nachvollziehbare Priorisierung statt, indem man sich primär auf die Gebäudehülle konzentriert. Positiv ist zu vermerken, dass weitgehend auf bestehenden Programmen des Bundes oder des Kantons aufgebaut wird. Mit dem Verzicht auf die Förderung von Energieerzeugungsanlagen, die ebenfalls ein Teil der Motion sind, wird ein Teil der Motion nicht umgesetzt. Das ist bedauerlich, aber mit Blick auf die Handhabbarkeit des Programmaufbaus nachvollziehbar. Die GLP/PP-Fraktion erwartet jedoch, dass die Situation permanent beobachtet und bei Bedarf das Förderprogramm entsprechend überprüft wird. Die vorgeschlagene Überprüfung nach vier Jahren mit einem Antrag an den Gemeinderat ist sinnvoll. Wichtig ist aber auch die laufende Berichterstattung und Transparenz in Bezug auf die erreichten Ziele im Rahmen der üblichen jährlichen Berichterstattung. Im Antrag 2 der Weisung will die GLP/PP-Fraktion eine kleine Änderung anbringen. Die Grundlage dazu ist in der Verordnung über die Abgabe von Elektrizität im § 32 zu finden. Gemäss Beschluss in der BBK und im Gemeinderat soll der Antrag 2 angepasst werden. Die Festsetzung der Höhe und die zweckgebundene Verwendung der Abgaben erfolgt auf Antrag des Stadtrates mittels Beschluss des Grossen Gemeinderates. Der Antrag 2 soll wie folgt angepasst werden: „Als Grundlage für Finanzierung und Umsetzung des Förderprogramms wird **gestützt auf** § 32 Abs. 3 der neuen Verordnung über die Abgabe von Elektrizität **eine Abgabe von maximal 0,32 Rp./kWh erhoben.**“ Mit diesem Zusatz wird der Zweck der Abgabe und die maximale Höhe – wie im § 32 vorgesehen – festgehalten.

F. Landolt (SP) sieht nicht ein, warum an dieser Stelle ein Betrag genannt werden muss. Man lanciert das Förderprogramm gestützt auf die Verordnung über die Abgabe von Elektrizität. Es ist nicht zielführend den Betrag erneut festzuhalten. Dank der Anträge, die angenommen worden sind, kann im Gemeinderat entschieden werden.

F. Helg (FDP) sieht ebenfalls nicht ein, dass die Höhe des Betrags in einen Vorstoss integriert werden muss. Der Gemeinderat hat lange über die Verordnung diskutiert. F. Helg möchte beliebt machen, dass die stadrätliche Formulierung des Antrags 2 belassen wird.

Stadtrat M. Gfeller: Verweist auf die Diagramme auf Seite 9 und 10. Er bittet die Ratsmitglieder die Position von Winterthur im Vergleich zu anderen Städten zur Kenntnis zu nehmen. Ob das jetzt maximal 0,32 Rp./kWh sind oder ob es 0,5 Rp. sind, spielt keine grosse Rolle. In beiden Fällen ist der Beitrag an das Förderprogramm sehr moderat. Wichtig ist, dass mit dem Programm gestartet werden kann. Stadtwerk steht in den Startlöchern. Es ist aber wichtig, dass die Verordnung über die Abgabe von Elektrizität nicht durch ein Referendum behindert wird. Sonst würde der Start des Förderprogramms verzögert. Das wäre schade. Der Stadtrat hat bekannt gegeben, dass ein Förderprogramm lanciert wird. Es gibt Investorinnen und Investoren, die renovieren wollen. Es ist sinnvoller am ursprünglichen Text des Stadtrates festzuhalten. Der Bezug auf die Verordnung ist mit dem Zitieren des § 32 gegeben. Der Gemeinderat hat den § 32 abschliessend beschlossen. Es würde die Transparenz kaum fördern, wenn erneut ein Wert in diesen Antrag geschrieben würde. Stadtrat M. Gfeller dankt für die positive Entgegennahme des stadrätlichen Vorschlags zur Finanzierung dieses Förderprogramms. Es ist relativ einfach zu sagen, der Stadtrat habe die Motion nicht entgegen nehmen wollen. Diese Beiträge an das Förderprogramm können nicht einfach dem steuerfinanzierten Be-

reich der Stadt angelastet werden. Eine Lösung zu finden, die juristisch nicht anfechtbar ist, war nicht einfach. Stadtrat M. Gfeller ist zuversichtlich, dass eine gute Lösung gefunden werden konnte, der auch die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ELCom) zustimmen wird. Mit Sicherheit werden andere Städte Winterthur beobachten, vor allem was die Umsetzung des Förderprogramms anbelangt. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass für das Programm auch Werbung gemacht wird. Es nützt nichts das Geld bereitzustellen, wenn es nicht abgeholt wird. Das wäre schädlich für das Programm. Stadtrat M. Gfeller lädt alle ein für das Programm zu werben. Es macht mehr Sinn, Gelder von Strombezügerinnen und Bezüger in ein Förderprogramm abzuzweigen, als Steuermittel. Damit können alle vom Förderprogramm profitieren, die eine Liegenschaft auf dem Gemeindegebiet der Stadt Winterthur besitzen. Es ist nicht notwendig, dass jemand in Winterthur Steuern bezahlt. Es gibt viele Leute, die in Winterthur Häuser besitzen und in einer anderen Gemeinde wohnen. Die Bewohnerinnen und Bewohner bezahlen die Stromkosten für dieses Haus. Damit ist ein lokaler Bezug geschaffen. Das Geld für das Förderprogramm soll lokal ausgeschüttet werden. Diese Gelder werden aber nicht aufgrund des Energiebezugs erhoben, sondern aufgrund der Netznutzung – abhängig von der Leistung und von der Einschätzung des Strombezugs. Es geht nicht darum, ob jemand Kundin oder Kunde von Stadtwerk Winterthur ist. Es geht darum, ob jemand ans Netz angeschlossen ist. Das ist kantonal rechtlich geregelt. Einzige Ausnahme ist der Rossberg. Er gehört zum Gebiet des EKZ. Stadtwerk Winterthur ist sonst flächendeckend Energielieferant über das Netz. Die Beiträge werden auf die Netzkosten erhoben. Deshalb besteht keine Gefahr, dass die Strompreise weiter angehoben werden müssen. Dieser Mechanismus ist vom Bundesgesetz vorgesehen. Die Stadt ist damit kompatibel mit dem Bundesrecht. Stadtrat M. Gfeller ist froh, dass diese Lösung gefunden werden konnte.

Raspräsidentin D. Schraft lässt über den Antrag der GLP/PP-Fraktion abstimmen, dass der Antrag 2 wie folgt angepasst werden soll: „Als Grundlage für Finanzierung und Umsetzung des Förderprogramms wird gestützt auf § 32 Abs. 3 der neuen Verordnung über die Abgabe von Elektrizität eine Abgabe von maximal 0,32 Rp./kWh erhoben.“

Der Rat lehnt den Antrag mit grossem Mehr ab.

Schlussabstimmung

Raspräsidentin D. Schraft lässt über folgende Anträge abstimmen: Antrag 1: Vom Bericht des Stadtrates betreffend Förderprogramm Energie im Gebäudebereich wird zustimmen Kenntnis genommen und Stadtwerk Winterthur mit der Umsetzung des Förderprogramms beauftragt. Antrag 2: Als Grundlage für die Finanzierung und Umsetzung des Förderprogramms wird § 32, Abs. 3 der neuen Verordnung über die Abgabe von Elektrizität erlassen. Antrag 3: Mit den Beschlüssen gemäss Ziff. 1 und 2 wird die Motion betreffend Förderprogramm Energie im Gebäudebereich als erledigt abgeschrieben.

Der Rat stimmt mit grossem Mehr den Anträgen zu.

13. Traktandum

GGR-Nr. 2011/059: Kredit von CHF 1'500'000 für die Projektierung und Weiterbearbeitung von Teilprojekten sowie die Weiterführung der Planungs- und Projektierungscoordination Planungszone Neuhegi-Grüze

D. Oswald (SVP) stellt das Gebiet der Planungszone Neuhegi-Grüze vor. Es handelt sich um ca. 100 ha Land. Die Planungszone wurde im Juli 2010 festgesetzt, die laufende Planung ist bis 2013 abzuschliessen. Diese Frist kann um maximal 2 Jahre verlängert werden. In der Planungszone sollen möglichst optimale Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft und 1 Tonne CO₂ pionierhaft umgesetzt werden kön-

nen. Dazu ist viel Arbeit notwendig. Die Stadt braucht für die Planung entsprechend viel Geld. Im Umfeld des Bahnhofs Grüze soll ein Korridor für den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr entstehen. Insbesondere die Aspekte Städtebau, Nutzung und Raumsicherung für Verkehrsinfrastruktur und Freiräume sollen gesamthaft vertieft geprüft werden. Vorgesehen sind die Querung des Bahnhofs Grüze für Bus und Langsamverkehr und ein attraktiver öffentlicher Raum. 400'000 Franken sollen in diesem Umfeld eingesetzt werden. 200'000 Franken werden für die Planungsinstrumente benötigt, das beinhaltet die Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) und die Sondernutzungs- und Gestaltungsplanung. Im Verlauf des Prozesses werden dem Stadtrat entsprechende Vorschläge unterbreitet. 200'000 Franken werden für das Gebiet im Umfeld der S-Bahn-Station Hegi benötigt. Auch dort geht es um die Zentrumserschliessung. In der Nähe wird auch das neue Schulhaus Hegi gebaut, das einen hohen Stellenwert hat. Deshalb braucht es eine optimale Planung. 100'000 Franken werden benötigt, um allfällige Tauschgeschäfte mit Grundeigentümern ohne übermässige Kosten für die Stadt zu sichern. Das muss durch externe Leute begleitet werden. 400'000 Franken sind für das Thema Freiraum und Erschliessung vorgesehen. Die Planung der Entlastungsstrasse Oberwinterthur ist nicht in diesem Betrag enthalten. Die Idee ist, dass um die Planungszone herum ein Grüngürtel entsteht. Es wird auch hier zu Landabtausch kommen. Verschiedene Themen müssen in diesem Zusammenhang diskutiert werden, damit ein gutes Gesamtbild resultiert. Mit dem Freiraum als Kern wird überdies ein Gesamtplan gezeichnet, der die unterschiedlichen Pläne in einem Gesamtbild darstellt. Dafür sind 400'000 Franken vorgesehen. Ein weiterer Teil, nämlich 200'000, wird für die Kommunikation und für die Vorbereitung von privatrechtlichen Verträgen benötigt. Es kann sich auch ein Bedarf zum Erwerb oder Tausch von Grundstücken ergeben. Das ergibt einen Betrag von Total 1,5 Millionen für den Planungskredit.

Die Aufsichtskommission hat diesem Kredit zugestimmt. In der Diskussion wurden auch die verschiedenen Zonen angesprochen, die in der Planungszone Neuhegi-Grüze enthalten sind. Ein Teil des Gebiets liegt in der Zentrumszone, ein anderer Teil ist speziell für Industrie und Gewerbe vorgesehen. Der Stadtrat wurde darauf angesprochen, dass nur geringe Baulandreserven für die Industrie- und Gewerbezone vorhanden sind. Deshalb ist von Seiten der GLP/PP-Fraktion der Antrag gestellt worden, dass diese Weisung mit folgendem Satz ergänzt werden soll: „Bei der weiteren Projektierung in der Planungszone Neuhegi werden alle möglichen Massnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes ergriffen. Insbesondere sind bei einer Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung die Arbeitsplätzonen, Gewerbezone, Industriezone I und II, flächenmässig beizubehalten.“ Die AK hat diesem Antrag zugestimmt. Es geht darum, dass der Gemeinderat dem Stadtrat Rückhalt geben kann auch für die Diskussionen mit Grundstückbesitzern, die vielleicht andere Pläne haben und lieber umzonen würden. Mit diesem Zusatz soll auch verhindert werden, dass Winterthur zur Schlafstadt wird. Das Verhältnis Einwohner/Arbeitsplätze soll zugunsten von mehr Arbeitsplätzen entwickelt werden. Es ist wichtig, dass die Planungszone zeitlich begrenzt ist und nicht unnötig in die Länge gezogen wird. Das kann durch eine klare Haltung der Stadt unterstützt werden. Der Antrag der GLP/PP-Fraktion hat in der AK eine Mehrheit gefunden. Die SVP-Fraktion wird im Sinne des Entscheids in der AK die 1,5 Millionen unterstützen. Auch dem Zusatzantrag der AK wird die SVP zustimmen.

M. Zeugin (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion begrüsst ausdrücklich, dass der Kantonsrat auf Antrag des Stadtrates eine Planungszone für das Gebiet Neuhegi-Grüze festgelegt hat. Die Fraktion begrüsst auch, dass der Stadtrat mit dieser Weisung einen Antrag für die Stadtentwicklung im Gebiet Neuhegi stellt. Das erlaubt es der Stadt, wichtige grundsätzliche Aspekte über die Strategie beziehungsweise die Stadtentwicklung in diesem Gebiet zu diskutieren. Worum geht es dem Stadtrat in dieser Planungszone? Er will zum einen eine bipolare Stadt und zum anderen ein urbanes Zentrum aufbauen. Zudem verfolgt er die Strategie – das ist der Punkt, an dem die Meinungen auseinander gehen – dass Winterthur in Bezug auf die Einwohner noch schneller wächst. Das hängt mit einer mutmasslichen Ausdehnung des Wohnanteils in diesem Gebiet zusammen. Das Problem ist ein fehlendes planerisches Instrument – eine Mehrwertabschöpfung ist nicht möglich. Wenn ein Gebiet von der Industrie- in die Wohnzone umgezogen wird, resultiert ein Mehrwert. Dieser Mehrwert kann nicht

abgeschöpft werden, weil er dem Grundeigentümer gehört. Die Stadt kann sich mit den Grundeigentümern auch vertraglich einigen und ein Arrangement treffen. Das heisst, die Grundeigentümer finanzieren die Bedürfnisse der Stadt indirekt mit. Ein weiteres Problem ist, dass die Stadt Winterthur zu schnell wächst, und dass die Stadt mit dem schnellen Wachstum nur schlecht zurechtkommt.

Die letzte Überarbeitung der BZO ist ein Grund, warum die Stadt so schnell wächst und das Wachstum nicht gesteuert werden kann. Die GLP/PP-Fraktion fragt sich, ob der Stadtrat das Problem erkannt hat. Bei der Diskussion über die Planungszone Neuhegi ist ein wesentlicher Punkt, dass die BZO erneut geändert und die Wohnzone zulasten anderer Zone erweitert werden soll. Die GLP/PP-Fraktion fordert seit langem ein qualitatives Wachstum. Konkret heisst das, dass der Fuss vom Gaspedal genommen wird in Bezug auf das Einwohnerwachstum. Die Stadt soll nicht noch schneller wachsen. Der Arbeits- und Werkstandort soll hingegen gestärkt werden. Zudem müssen die aufgestauten Investitionen endlich abgetragen werden. Dass diese Forderungen erfüllt werden, ist entscheidend für die Zukunft der Stadt Winterthur als regionales und selbstbewusstes Zentrum. Nicht zuletzt aufgrund der 2000-Watt-Gesellschaft ist das Thema Wohnen und Arbeiten am gleichen Ort ein wichtiger Aspekt. Was sind die ausschlaggebenden Gründe für den Antrag der GLP in der AK? Es ist klar, das Gebiet in Neuhegi ist eine der letzten noch zur Verfügung stehenden grossen Wirtschaftsflächen. Die GLP/PP-Fraktion möchte dort Gewerbe und Arbeitsplätze fördern. Die Nutzung des Gebiets soll weiterhin für die Wirtschaft reserviert bleiben. Die Fraktion hätte nichts dagegen, wenn dort Firmen aus dem Clean Tech Bereich entstehen würden. Aber auch die Niederlassung von Firmen aus anderen Bereichen wäre willkommen.

Politische Entscheide sollten zudem vom Gemeinderat gefällt und nicht an die Planer delegiert werden. Mit diesem Ergänzungsantrag gibt der Gemeinderat inhaltlich ein Ziel vor, in welche Richtung geplant werden soll. Der Gemeinderat ist ausserdem zuständig für das Fällen von strategischen Entscheiden, die für die Stadt Winterthur für die Zukunft wichtig sind. Der Stadtrat ist mit dem Ergänzungsantrag nicht einverstanden und hat selber eine Version vorgelegt. Zum einen hat der Stadtrat erklärt, dass der Gemeinderat rechtlich keine Befugnis habe diesen Antrag zu ergänzen und inhaltlich eine Stossrichtung vorzugeben. Als zweiter Punkt wurde moniert, dass zuerst geplant werden muss und man nicht vorwegnehmen kann, was diese Planung bringen soll. Der Stadtrat beantragt damit einen Kredit für eine Planung, die explizit zu einer Reduktion der Arbeitsplatzzone führt, ohne dass darüber eine politische Diskussion geführt worden ist. Das lehnt die GLP/PP-Fraktion ab. Es ist davon auszugehen, dass die Planung im Gemeinderat keine Mehrheit finden wird, wenn die BZO entsprechend geändert werden soll. Das würde zu einer zeitlichen Verzögerung führen, die aufgrund der Befristung bis 2013 das Projekt gefährden würde. Dem ursprünglichen Antrag kann die GLP/PP-Fraktion nicht zustimmen, weil eine Änderung der BZO bereits vorweggenommen wird, ohne dass sie politisch diskutiert wird und weil er nicht zu einer nachhaltigen Entwicklung von Wohnen und Arbeiten in der Stadt Winterthur führt. Die GLP/PP-Fraktion bittet den Gemeinderat, dem Ergänzungsantrag der AK zuzustimmen und den Planungskredit zu sprechen.

Ratspräsidentin D. Schraft möchte das Traktandum noch vor der Essenspause zu Ende beraten. Die Ratspräsidentin bittet die Redner ihre Voten kurz zu halten.

S. Stierli (SP): Als letzten Sommer bekannt geworden ist, dass die Baufirma Implenia 230'000 Quadratmeter Land im Entwicklungsgebiet Neuhegi gekauft hat, war der Stadtrat darauf vorbereitet. Er hat im Hinblick auf diese Handänderung, die für die Stadt Winterthur von strategischer Bedeutung ist, dem Regierungsrat eine Planungszone beantragt. Die Zeichen der Zeit wurden rechtzeitig erkannt. Die Planungszone umfasst 100 ha und soll ermöglichen, dass in diesem Gebiet eine nachhaltige und hochwertige Entwicklung, unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessen, sichergestellt werden kann. Stadtpräsident E. Wohlwend hat rechtzeitig reagiert. Das gibt der Stadt drei Jahre Zeit, um in diesem Gebiet, das für Winterthur sehr wichtig ist, eine geordnete Entwicklung sicherzustellen. Die Planung ist äusserst komplex und umfasst über ein Duzend Teilprojekte. Es ist klar, dass

diese Planung aufwändig und teuer ist. Man muss auch teilweise externe Fachleute beiziehen. Die 1,5 Millionen sind ausgewiesen. Sie dienen einer guten Entwicklung der Stadt. Die SP-Fraktion stimmt dem Kredit zu.

Antrag der AK: Die SP lehnt diesen Antrag ab. Es ist fraglich, ob dieser Zusatz zu einem Kreditantrag juristisch zulässig ist. Der Stadtrat bringt beachtliche Argumente vor, warum das nicht möglich ist. Es gibt aber ein Problem. Der Stadtrat ist nicht immer konsequent. Zuletzt vor einer Woche hat die BBK beantragt, dass die Kreditvorlage Werkhof Scheidegg ergänzt wird. Der Gemeinderat hat den Stadtrat beauftragt die Installation von Solaranlagen abzuklären. Im Rahmen dieses Projektes hat sich der Stadtrat damit einverstanden erklärt. Jetzt ist er gegen den Antrag der AK. Diese Ausgangslage ist nicht ideal. Es wäre wichtig diese Fragen zu klären und die Spielregeln festzulegen. Es geht um die Zusammenarbeit des Gemeinderates mit dem Stadtrat. Die SP lehnt den Antrag der AK ab, weil er nicht zulässig und unnötig ist. Niemand zweifelt daran, dass der Stadtrat in dieser Planungszone den Wirtschaftsstandort stärken will. Das liegt in der Natur der Sache und ist auch in der Zonenordnung begründet. Der Stadtrat hat das auch so zu Protokoll gegeben. Zudem ergibt es sich aus den Vorgaben des Kantons. Die Baudirektion hat folgendes verfügt: „Demnach sollen gemischte Nutzungen nur im Nahbereich der drei Bahnhöfe Oberwinterthur, Hegi und Grüze vorgesehen werden. Die übrigen Flächen der Industriezonen sind für gewerblich/industrielle Nutzungen zu sichern. Diese Entwicklungsabsichten stimmen mit den Zielsetzungen des kantonalen Richtplans für Zentrumsgebiete grundsätzlich überein. Weiter schreibt die Baudirektion, "dass das im Interesse einer langfristig zweckmässigen Weiterentwicklung des Gebietes als attraktiver Industrie- und Gewerbestandort liege". In diesen Aussagen sind die Forderungen bereits enthalten. Es ist nicht notwendig, dass der Gemeinderat diese erneut speziell formuliert. Der Antrag ist unnötig. So wie der Antrag formuliert ist, ist er zudem nicht umsetzbar und würde die Entwicklung in diesem Gebiet behindern. Auch der Regierungsrat hat festgehalten, dass eine beschränkte Anzahl Wohnungen gebaut werden können. Der Stadtrat muss einen Spielraum haben. Wenn es Änderungen in der BZO geben sollte, kann der Gemeinderat darüber abstimmen. Es ist wichtig, dass die Planung nicht zum Vornherein mit Vorgaben, die nicht umgesetzt werden können, behindert wird.

Es ist gesagt worden, dass der Anteil der Wohnzone massiv ausgedehnt werden soll. Das ist nicht die Absicht des Stadtrates. Es steht klar in der Verfügung, dass die Industriezone für gewerblich/industrielle Nutzung gesichert werden muss. Daran werden sich alle halten. Für den Fall, dass dieser Antrag durchkommt, stellt die SP einen Zusatzantrag. Es gibt noch andere Anliegen, die mit der Planungszone verwirklicht werden sollen – Erholungszone, Verkehr, Naturschutz etc. Das sind wichtige Anliegen, die dem Stadtrat mit auf den Weg gegeben werden können. Die SP hält das an sich nicht für notwendig. Wenn der Antrag der AK aber angenommen wird, stellt die SP folgenden Zusatzantrag, mit dem sie dem Stadtrat den Rücken stärken will: „Ferner soll mit der angestrebten Entwicklung im Gebiet der Planungszone Neuhegi-Grüze der Langsamverkehr gefördert werden.“ Der Stadtrat hat die Defizite im Langsamverkehr erkannt. Das zeigt auch das städtische Gesamtverkehrskonzept. Auf der Defizitkarte sind die Mängel aufgelistet. In der Planungszone Neuhegi-Grüze will man den Langsamverkehr berücksichtigen und fördern. Geplant sind eine Veloroute aber auch Querverbindungen zu den verschiedenen Quartieren. Das Gesamtverkehrskonzept ist noch nicht verabschiedet. Deshalb ist es wichtig, dass dieser Antrag zugunsten des Langsamverkehrs festgehalten wird, für den Fall, dass der Antrag der AK vom Gemeinderat angenommen wird.

Ratspräsidentin D. Schraft: Es haben sich noch 5 Ratsmitglieder zu Wort gemeldet. Zudem wurden verschiedene Anträge gestellt. Die Ratspräsidentin unterbricht deshalb die Sitzung bis nach der Essenspause.

Ratspräsidentin D. Schraft schlägt vor, nach der Beratung des Traktandums 13 mit dem Traktandum 23 weiterzufahren.

Stadtpräsident E. Wohlwend möchte dem Gemeinderat beliebt machen, das Traktandum 14 nach der Beratung der Planungszone noch auf die Traktandenliste zu nehmen. Die Erweiterung des Technorama wird nicht viel zu diskutieren geben. Gemeinderat A. Bossert ist das letzte Mal im Rat anwesend. Alle Beteiligten wären froh, wenn sie mit der Erweiterung des Jugendlabors möglichst bald beginnen könnten. Wenn der Gemeinderat dem Kredit nicht zustimmt, sind auch die anderen Kredite für das Jugendlabor blockiert.

Ratspräsidentin D. Schraft: lässt über den Antrag abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu.

Fortsetzung Traktandum 13

R. Harlacher (CVP): Auch die CVP-Fraktion stimmt dem Kredit von 1,5 Millionen für die Projektierung und Weiterbearbeitung von Teilprojekten der Planungszone Neuhegi-Grüze zu. Die Zustimmung zum Planungskredit ist im Rat unbestritten. Umstritten sind die Rahmenbedingungen über die strategische Planung. Das betrifft einerseits die Entwicklung Neuhegi-Grüze und andererseits das urbane Zentrum. Es braucht Arbeitsplätze in diesem Gebiet und es ist von strategischer Bedeutung, dass die Planungszone und der Projektierungskredit dementsprechend gesteuert werden. Zudem muss man das Bevölkerungswachstum in den Griff bekommen, indem für den Arbeitsmarkt die entsprechenden Arbeitsplätze gesichert werden. Die Wichtigkeit, die dieses Stadtgebiet für Winterthur hat, erfordert gewisse Vorgaben des Parlaments, die diesem Planungskredit mitgegeben werden müssen. Diese Vorgaben sind in den Ergänzungen zu Ziffer 2 enthalten. Mit dem Antrag der AK soll im Rahmen des Planungskredits der strategischen Bedeutung des Wirtschaftsstandortes Winterthur Rechnung getragen werden. Inhaltlich ist der Antrag zu Ziffer 2 unbestritten. Die Frage ist, ob dieser Antrag vom Rat angenommen werden soll. Es ist die Aufgabe des Parlaments bei so wichtigen Entwicklungsprojekten dem Stadtrat seine Sicht und Vision mitzugeben. In diesem Sinne bittet R. Harlacher die Ratsmitglieder den Antrag der AK zu unterstützen. Inhaltlich sind sich alle einig, deshalb kann das auch so festgeschrieben werden.

M. Wenger (FDP): In der Planungszone Neuhegi-Grüze soll zukunftsgerecht geplant und gebaut werden. Darüber sind sich alle einig. Für einmal steht nicht die Kredithöhe von 1,5 Millionen im Zentrum, sondern das Thema Wohnen und Arbeiten. Durch das erfreuliche Wachstum von Winterthur nimmt der Bedarf an Wohnraum zu. Für den Arbeitsort Winterthur – aber auch für das Gewerbe und die Industrie – muss es parallel möglich sein, sich weiter zu entwickeln. Für die FDP steht fest, dass Wohnen und Arbeiten in Winterthur seinen Platz haben muss. Was macht Wohnen und Arbeiten als Ziel so wertvoll? Kürzere Arbeitswege führen zu weniger Verkehr und zu mehr freier Zeit. Mehr Arbeitsplätze führen zu mehr Steuereinnahmen und zwar ohne grosse Folgeinvestitionen wie zum Beispiel Schulhäuser. Aus diesen Gründen unterstützt die FDP den Antrag der AK. Juristische Argumentationen und die Rückweisung des Antrags führen zu einem Zeitverlust. Das will hoffentlich niemand. F. Helg (FDP) wird noch auf die rechtliche Situation des Vorschlags eingehen. Den Antrag Langsamverkehr in Winterthur lehnt die FDP ab, weil man in einer Industriezone arbeitet und nicht primär spaziert.

Ch. Ingold (EVP/EDU): Die Präsentation der Planungs- und Projektierungscoordination sowie die geplante Umsetzung der Teilprojekte in der Planungszone Neuhegi-Grüze haben überzeugt. Der Kredit über 1,5 Millionen ist sinnvoll und für eine qualitative Stadtentwicklung notwendig. Da der durch die Koordination erwartete Mehrwert auch den Privatinvestoren zukommt, ist deren Beteiligung an den Kosten unbedingt einzufordern. Es darf nicht

sein, dass erneut der öffentlichen Hand die Kosten bleiben und den Privaten der Gewinn. Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt den Kreditantrag des Stadtrates und lehnt den Antrag der AK ab, weil eine Forderung nach Beibehaltung der Gewerbezone und der Industriezone I und II mit diesem Kredit nicht verknüpft werden kann. Dafür müsste ein anderes parlamentarischer Instrument benutzt werden, welches zu unterstützen oder abzulehnen die EVP/EDU-Fraktion sich vorbehält. Ebenso lehnt die EVP/EDU-Fraktion den Antrag von S. Stierli (SP) und Ch. Griesser (Grüne) aus formalen Gründen ab. Dieser Forderung nach Förderung des Langsamverkehrs – sollte diese in einer anderen Form eingebracht werden – ist eine Unterstützung der EVP/EDU-Fraktion denkbar. Es ist zu bedauern, dass der Vorschlag des Stadtrates nach Ausschluss weiterer Fachmärkte beziehungsweise grösseren Verkaufsflächen wegfällt. Die EVP/EDU-Fraktion will kein weiteres Neuhegi.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion stimmt dem Projektierungskredit zu. Sie lehnt aber die von der AK eingebrachte Ergänzung ab. Die Planungszone Neuhegi-Grüze ist eine einmalige Gelegenheit. Die Stadt kann aus vergangenen Fehlern lernen und hat die Möglichkeit, einen attraktiven Ort zu gestalten. Heute ist es nicht mehr so, dass Arbeitsplätze automatisch Schwerindustrie bedeuten. Deshalb ist die Trennung von Wohnen und Arbeiten nicht mehr notwendig. Heute ist den gemischten Zonen Vorrang zu geben. Nur so kann die Zersiedlung verhindert werden. Wenn man die Situation im Planungsgebiet genauer betrachtet, dann sieht das folgendermassen aus: 2 % gehören zur Wohnzone III mit Gewerbebeileichterung, 2 % gehören zur Wohnzone IV mit Gewerbebeileichterung, 10 % gehören zur Zentrumszone und die restlichen 86 % gehören zur Industriezone. Aber ausgerechnet das Gebiet um den Bahnhof Hegi gehört zur Industriezone. Genau dort wäre aber eine gemischte Zone angebracht. Die in der letzten Zeit erstellten Bauten in Hegi sind unattraktiv. Sie sind zu weit weg von den Arbeitsplätzen, den Einkaufsmöglichkeiten und vom Leben in der Stadt. Dieser Stadtteil hat eine Struktur wie ein „Agglokaff“. Mit der Annahme von Ziffer 2, wie sie von der AK vorgeschlagen wird, können nur Wohnungen gebaut werden, wenn jemand anderem das Privileg in diesem Gebiet Wohnungen zu bauen, weggenommen wird. Was das zur Folge hat, ist klar. Es wird zu Rechtsunsicherheit und Rechtsstreitigkeiten führen. Das ist keine Standortförderung. Die flächenmässige Fixierung einer Arbeitsplatzzone bringt nichts. Was passiert, wenn ein grosser Möbelverkäufer in dieses Gebiet zieht? Damit werden keine Steuereinnahmen generiert und es entstehen nur wenige Arbeitsplätze. Das bringt der Stadt Winterthur nichts. Wenn es ein Kriterium gäbe, müsste zum Beispiel über die Anzahl Arbeitsplätze diskutiert werden. Im Übrigen gibt es gegen diesen Antrag der AK rechtliche Bedenken. Der Stadtpräsident hat den Mitgliedern der AK und den Fraktionspräsidentinnen und Präsidenten eine dreiseitige Mail geschrieben. Darin äussert er Zweifel, dass das Parlament berechtigt ist, einen Kreditbeschluss mit zusätzlichen materiellen Vorgaben zu ergänzen. Er stützt sich dabei auf das Gemeindegesetz und die Gemeindeordnung. Ch. Griesser bittet die Ratsmitglieder, eine weitsichtige und offene Planung zu ermöglichen und die Ziffer 2 abzulehnen.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Aus Sicht der Bewohner von Hegi ist vor allem folgenden Punkten besonderes Augenmerk zu schenken: 1. Weitsichtige Planung der Infrastruktur für neue Einwohner: Bei früheren Bauten hat man es versäumt, rechtzeitig an Schulhäuser, Kindergärten und Kinderhorte zu denken. Jetzt hat die Planung eines Schulhauses in Hegi gerade erst begonnen. Diesen Fehler darf man nicht wiederholen. Das in der Planung befindliche Schulhaus Neuhegi mit seiner Dreifachturnhalle deckt gerade mal den heute dringend benötigten Bedarf ab. Falls nun weitere Wohnungen im grossen Stil geplant sind, braucht es nochmals ein weiteres Schulhaus, das in der Planungszone zu berücksichtigen ist. Ebenso dürfen weitere Infrastrukturbauten nicht vergessen werden. Nebst Schulen, Turnhallen, Kindergärten, Kinderhorten muss man auch prüfen, ob nicht ein weiteres Schwimmbad angebracht wäre. Zum Beispiel fehlt Winterthur noch immer ein richtiges Hallenbad. Das Geiselweid strotzt nur so von Mängeln und die Planung von Provisorien, namentlich einer Abdeckung für das Aussenbad, geht munter weiter. Allenfalls könnte man auch einen offenen Schwimmteich im grosszügig angelegten Eulachpark vorsehen, der Stadt doch der See verwehrt blieb. 2. Planung der Verkehrssituation, Anbindung von Hegi: Es ist bereits er-

wähnt worden, dass die Erschliessung des Gebietes nicht Teil der Vorlage ist. Zu einer grossen Planungszone gehört auch eine Gesamtsicht der Lage. Egal, was nun noch kommen soll, ob Gewerbe oder Wohnen, die Strassen sind bereits heute überlastet und es braucht schnellstmöglich Lösungen für den motorisierten Individualverkehr. Eine verkehrsintensive Nutzung verträgt das Quartier nicht und keinesfalls darf ein weiterer Grossmarkt in dieser Gegend gebaut werden. M. Wäckerlin zeigt anhand einer Karte an, welchen Punkten der Stau in den letzten zehn Jahren kontinuierlich zugenommen hat. Eine Entlastung ist nicht in Sicht. Man kann nicht alles auf den öffentlichen Verkehr abwälzen, auch der motorisierte Individualverkehr muss angemessen berücksichtigt werden. Der Gegenvorschlag zur Städteinitiative erlaubt ja bekanntlich ausdrücklich den Kapazitätsausbau für die Entwicklungszone Neuhegi. Die Anbindung von Hegi an die anderen Quartiere wird immer schlechter. Hier erwartet M. Wäckerlin von der Planung gute Antworten. Sein Vorschlag ist es, die St. Gallerstrasse zur Anbindung von Hegi an das Stadtzentrum zu nutzen. Dafür braucht es geeignete Zufahrten und eine Autounterführung bei der Kehrlichtverbrennungsanlage. Die Strasse selbst ist vorhanden und könnte genutzt werden.

Anbindung von Hegi an die Autobahn: Soweit M. Wäckerlin verstanden hat, will der Stadtrat ausschliesslich die Anbindung von Hegi an die Autobahn prüfen, durch eine Entlastungsstrasse, deren Verlauf noch in den Wolken liegt. Tatsächlich gibt es bereits eine Entlastungsstrasse, nämlich die «Buckelpiste» genannte Birchwaldstrasse vom Schloss Hegi nach Wiesendangen. Diese wird aber vor allem von quartierfremdem Verkehr als Umfahrung missbraucht, weil die Frauenfelderstrasse notorisch überlastet ist. Das führt zu massivem unerwünschtem und unnötigem Mehrverkehr in den Quartier. Die Bewohnerinnen und Bewohner von Hegi befürchten, dass eine neue Autobahnzufahrt vor allem noch mehr Schleichverkehr bringt. Hinzu kommt, dass ein schneller Zugang zur A1 wenig hilft, wenn sich der Verkehr auf der Umfahrung von Winterthur regelmässig staut. Angesichts der Dauerbaustellen auf der Autobahn ist es keine Lösung, den Anschluss an die Autobahneinfahrt Oberwinterthur zu verbessern. Wer heute von Hegi nach Zürich will, fährt besser über die Zürcherstrasse in Töss. Das war nicht immer so. Auch hier erwartet M. Wäckerlin eine umfassende Berücksichtigung bei der Planung. Ob es nun wirklich eine sechsspurige Umfahrung um Winterthur braucht, oder ob es reichen würde, in den Stosszeiten auf der A1 den Pannestreifen zu bewirtschaften, sei den Planern überlassen. Der Stadtrat sollte aber auch innerhalb der Stadtverwaltung für den Expressanschluss an Oberwinterthur werben, denn seit M. Wäckerlin mit seiner Familie 1999 nach Hegi gezogen ist, musste er gleich zweimal eine Einsprache in derselben Sache gegen das Winterthurer Gemeindesteuernamt führen: Er bestand darauf, die Stadt zu umfahren und in Oberwinterthur auf die Autobahn zu fahren, während das Steuernamt nur die Kilometer quer durch die Stadt und über die Zürcherstrasse zugestehen wollte. Er hat zweimal beim Kanton gewonnen, aber mühsam war es trotzdem. Wenn der Stadtrat folglich plant, soll er alle Verwaltungsstellen in die Planung mit einbeziehen, um solche Querschläger zu verhindern. Eine Autobahnentlastungsstrasse nach Neuhegi, einfach irgendwie irgendwo, ohne klare Berücksichtigung der Folgen darf keinesfalls gebaut werden. Ebenso darf man die Anbindung von Hegi an die umliegenden Quartiere nicht vernachlässigen. Und für die notorisch überlasteten Stellen braucht es jetzt und heute gute Lösungen für den motorisierten Individualverkehr. M. Wäckerlin steht hinter dem Antrag der AK. Dadurch, dass Wohnen und Arbeiten zusammengebracht werden, kann verhindert werden, dass zusätzlicher Verkehr entsteht. Wenn man das geschickt plant, kann man einiges herausholen.

F. Helg (FDP): Über die rechtliche Zulässigkeit des Antrags der AK wurde bereits diskutiert. Die Geschichte wiederholt sich in einem gewissen Sinne. Eine ähnliche Problematik hat der Gemeinderat im letzten Herbst im Rahmen von Fokus diskutiert. Der stadträtliche Antrag sollte mit der Forderung nach einem Effizienzgewinn ergänzt werden. Im Schreiben des Stadtrates, das die rechtliche Problematik ausführlich beschreibt, steht, dass das Parlament mit einem Antrag den Kreditzweck grundsätzlich eingrenzen kann, dass aber eine verbindliche Vorwegnahme von planerischen Festsetzungen nicht möglich ist. Das ist die rechtliche Auffassung des Stadtrates. Der von der AK eingebrachte Antrag bedeutet keine verbindliche Vorwegnahme einer Festsetzung. Selbst wenn der Stadtrat das als planerische Vor-

wegnahme auffassen würde, dann ist es doch sinnvoll dieses Anliegen bereits zu Beginn einzubringen. Wenn ein parlamentarischer Wille und eine Mehrheit vorhanden sind, dann kommt dieser früher oder später zum Durchbruch. Das ist so in einer Demokratie. F. Helg geht davon aus, dass sich die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates an die demokratischen Gepflogenheiten halten. Das Anliegen könnte auch in einen Rückweisungsantrag verpackt werden – mit dem gleichen Ziel. Dann wäre der Stadtrat verpflichtet die Vorlage entsprechend zu überarbeiten. Es würde ein halbes Jahr oder länger dauern, bis die Vorlage erneut dem Gemeinderat vorgelegt werden könnte. Warum kompliziert, wenn es einfacher geht. Auch hier ist schnelles Handeln angesagt. Aus der Sicht von F. Helg spricht nichts gegen den Zusatzantrag der AK.

D. Oswald (SVP) erinnert Ch. Griesser daran, dass im Gebiet von Neuhegi wichtige Industriebetriebe angesiedelt sind, die in Winterthur bleiben und die Arbeitsplätze erhalten wollen. Diesen Betrieben sollen keine zusätzlichen Steine in den Weg gelegt werden. Was das „Agglokaff“ Neuhegi betrifft, lädt D. Oswald Ch. Griesser ein, am 1. August 2011 nach Winterthur zu kommen und dem Ortsverein Neuhegi zu helfen die Feier vorzubereiten und anschliessend daran teilzunehmen. Danach wird er Neuhegi nicht mehr als „Agglokaff“ bezeichnen.

Stadtpräsident E. Wohlwend dankt den Ratsmitgliedern, dass die 1,5 Millionen für den Planungskredit nicht bestritten sind. Die Stadt hat in Neuhegi Hausaufgaben zu erledigen. Es geht darum, dass Neuhegi ein neuer Stadtteil wird. Wenn Neuhegi fertig ausgebaut ist, würde dieser Stadtteil sogar den Status „Stadt“ erhalten. Der Stadtrat rechnet damit, dass insgesamt gegen 10'000 Leute in Neuhegi wohnen werden. Es wird aber weiterhin viele Arbeitsplätze in Neuhegi geben. Selbstverständlich will der Stadtrat die 2 Jahre nutzen, um die Grundeigentümer verbindlich in die Planung einzubeziehen. Damit kann auch die Planungssicherheit gewährleistet werden. Der Stadtrat wird mit unterschiedlichen Mitteln operieren müssen. Es wird aber vor allem darum gehen, die öffentlichen Interessen zu wahren. Der Stadtrat hat der AK seine Absichten vorgestellt. Es handelt sich um einen komplexen Vorgang in dem sich verschiedene Planungen überlagern. Diese müssen untereinander abgestimmt werden. Selbstverständlich ist es dem Stadtrat ein wichtiges Anliegen, das Verhältnis Wohnen und Arbeiten nicht zu verschlechtern, sondern zugunsten der Arbeit zu verbessern. Der Stadtrat ist froh, dass der Gemeinderat diese Meinung teilt. Die Stadt hat in den letzten 10 Jahren einen wirtschaftlichen Aufschwung erlebt, der mit einem Bevölkerungswachstum einhergeht. Dieses Wachstum findet in allen Wohnzonen statt. Der Mehrheitsantrag der AK fordert eine planerische Vorwegnahme. Es soll sich in der Industriezone, das heisst in der Arbeitsplatzzone, insgesamt nichts verändern. Das ist ganz klar eine planerische Vorwegnahme, deshalb versteht Stadtpräsident E. Wohlwend, dass F. Helg nicht juristisch argumentiert hat, sondern relativ pragmatisch den Stadtrat aufgefordert hat, vernünftig zu sein und die Rechtslage nicht beim Bezirksrat abklären zu lassen. Stadtpräsident E. Wohlwend ist dezidiert der Meinung, dass der Stadt- und der Gemeinderat gemeinsam versuchen müssen die Spielregeln zu klären. Es gibt Aufgaben, die von der Exekutive zu lösen sind und es gibt die Zuständigkeit der Legislative. In diesem Fall würde die Zuständigkeit der Legislative überstrapaziert, wenn diese planerische Festlegung erfolgen würde. Es macht keinen Sinn rund um den Bahnhof Hegi keine gemischte Zone festzulegen. Die Planung steht noch ganz am Anfang. Mit der Planungszone Neuhegi soll ein möglichst sinnvoller Stadtteil entwickelt werden. Über kurz oder lang wird mindestens im Einzugsbereich des Bahnhofes eine gemischte Nutzung entstehen. Der Stadtrat könnte auch sagen, dass rund um den Bahnhof Grüze Wohnzonen bestehen. Auch hier wäre es unsinnig zu sagen, es müsse 100 % Wohnen realisiert werden. Selbstverständlich ist der Stadtrat auch in diesem Gebiet darauf angewiesen, dass eine gemischte Nutzung realisiert werden kann. In der Planungszone Neuhegi erhält der Stadtrat jetzt die Auflage, dass nichts verändert werden darf. Das ist absurd, weil zu Beginn eines Planungsprozesses nicht festgelegt werden kann, wie das Resultat aussehen soll. Noch absurder wird es, wenn man bedenkt, dass die 4. Etappe des Eulachparks in der Industriezone liegt. Das sind 9'000 Quadratmeter. Soll dieser Teil des Parks nicht mehr gebaut werden? Das kann es nicht

sein. Deshalb lädt Stadtpräsident E. Wohlwend die Ratsmitglieder ein, vernünftig zu sein und die Zusatzanträge abzulehnen. Der Gemeinderat wird so oder so noch mitbestimmen können.

Die Botschaft hat der Stadtrat aber bereits gehört. Sie passt sehr gut ins Konzept. Der Stadtrat will möglichst viele wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten wahren. Aber es braucht auch ein funktionierendes Gebiet, das abends nicht tot ist und damit Sicherheitsprobleme schafft. Rund um den Bahnhof soll deshalb eine gemischte Nutzung entstehen. Deshalb kann nicht einfach verlangt werden, dass die Industriezone zum Vornherein festgeschrieben wird. Es gefällt vielen im Rat, dass die Mehrheit den Antrag unterstützt. Stadtpräsident E. Wohlwend bittet die Ratsmitglieder für einmal nicht einfach treue Diener der Fraktion zu sein, sondern selber mitzudenken. Es kann nicht sein, dass die Mehrheit im Rat grundlegende Fragen der Planung nicht begriffen hat. Wenn das Ziel einer Planung zum Vornherein festgelegt wird, sodass kein Spielraum mehr vorhanden ist, macht das Ganze keinen Sinn mehr. Stadtpräsident E. Wohlwend schlägt vor, die Forderung zuhanden des Protokolls zu formulieren. Der Stadtrat wird dem soweit wie möglich entsprechen. Er kann es nicht zu 100 % versprechen, weil die 4. Etappe des Eulachparks realisiert werden soll. Diesen Auftrag hat der Gemeinderat dem Stadtrat gegeben. Soll jetzt für die Zentrumszone eine Umzonung in die Industriezone verlangt werden? Weil das mehr oder weniger einer materiellen Enteignung entsprechen würde, müsste die Stadt diese Umzonung teuer bezahlen. Das kann nicht die Meinung des Gemeinderates sein. In der Kommission wurde klar gesagt, dass der Antrag nicht so gemeint sei. Der Stadtrat braucht für die Planung einen gewissen Ermessensspielraum. Er verspricht dem Gemeinderat, dass er die Ziele, die von der AK vorgegeben worden sind, verfolgen wird. Stadtpräsident E. Wohlwend bittet die Ratsmitglieder, auf beide Zusatzanträge zu verzichten. Er erklärt zuhanden des Protokolls, dass er den Anträgen nachleben will – aber so, dass um den Bahnhof Grüze eine gemischte Zone möglich ist. Zur Finanzierung der Infrastruktur muss dafür gesorgt werden, dass für die Grundstückbesitzer ein Mehrwert herauschaut, damit sie mithelfen die Infrastruktur zu tragen. Wenn dem Gemeinderat die Arbeitsplätze am Herzen liegen, dann müsste er mit weiteren planerischen Mitteln eingreifen. Laufend werden Gesuche für Hobbymärkte gestellt, die riesige Flächen benötigen, wenige Arbeitsplätze generieren und minimale Steuern bezahlen. Das will niemand. Deshalb muss gemeinsam ein planerischer Prozess angegangen werden. Der Gemeinderat kann die Pläne mit dem Stadtrat diskutieren. Gemeinsam kann eine gute Lösung gefunden werden. Der Antrag ist pauschal und deklamatorisch. Das ist nicht hilfreich, im Gegenteil. Die auferlegten Bedingungen können nicht realisiert werden, weil sie durch die tatsächlichen Verhältnisse bereits überholt sind. Das kann nicht Demokratie sein.

Ratspräsidentin D. Schraft lässt über den Antrag der AK abstimmen: „Bei der weiteren Projektierung in der Planungszone Neuhegi werden alle möglichen Massnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes ergriffen. Insbesondere sind bei einer Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung die Arbeitsplatzzonen, Gewerbezone, Industriezone I und II, flächenmässig beizubehalten.“

Der Rat stimmt dem Antrag der AK mit 30 zu 23 Stimmen zu.

Ratspräsidentin D. Schraft lässt über den Antrag der SP abstimmen: „Ferner soll mit der angestrebten Entwicklung im Gebiet der Planungszone Neuhegi-Grüze der Langsamverkehr gefördert werden.“

Der Rat lehnt den Antrag ab.

Ratspräsidentin D. Schraft: Der Kredit von 1,5 Millionen für die Projektierung und Weiterbearbeitung von Teilprojekten sowie die Weiterführung der Planungs- und Projektierungs-koordination Planungszone Neuhegi-Grüze ist damit genehmigt, inklusive Zusatzantrag der AK.

14. Traktandum

GGR-Nr. 2011/056: Beitrag von CHF 1'500'000 für die Erweiterung des Technoramas (Jugendlabor)

A. Bosshart (FDP): Es geht um die Erweiterung des Jugendlabors und den Beitrag von 1,5 Millionen der Stadt Winterthur. Das Technorama ist der grösste ausserschulische Lernort für Naturwissenschaften in der Schweiz. Die Besucher können experimentieren und entdecken, um naturwissenschaftliche Phänomene zu verstehen. Im Jugendlabor können verschiedene Experimente zu Biologie, Chemie, Physik und modernen Visualisierungstechniken durchgeführt werden. Über 62'000 Schülerinnen und Schüler aus der Schweiz und dem nahen Ausland haben das Technorama besucht und über 12'000 Schülerinnen und Schüler haben vom Angebot des Jugendlabors Gebrauch gemacht. Mehr als 1'000 Lehrpersonen haben die Fortbildungsangebote besucht. Insgesamt haben 124 Schulklassen aus Winterthur im letzten Jahr das Technorama besucht. Die Erweiterung des Jugendlabors dient dazu, alle naturwissenschaftlichen Fächer der Schule abzudecken. Die Kenntnisse sollen mit Experimenten, Messmethoden und Erläuterungen vertieft und mit jenen Themen ergänzt werden, die von gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung sind wie zum Beispiel Energie. Im Bereich Life Sciences geht es um ein neues Labor in dem die Teilnehmer mit Mikroorganismen, DNS und Proteinen experimentieren können. Im Weiteren soll ein neues Rasterelektronenmikroskop angeschafft werden. Die Teilnehmer können Experimente mit dem eigenen Körper durchführen und biomedizinische und neurologische Messungen vornehmen. Die Schülerinnen und Schüler können sich auch mit der Akustik auseinandersetzen.

Es ist aber auch wichtig, dass die Kapazität ausgebaut werden kann, weil sie nicht mehr der aktuellen Nachfrage entspricht. Das Technorama erhält immer wieder Anfragen, die nicht erfüllt werden können. Zusätzlich soll die Ostfassade saniert werden, die 1982 gebaut worden ist. Die Isolation entspricht nicht mehr den Normen. Das Bauprojekt sieht eine Vergrösserung der Fläche um 1'080 m² vor. Im Untergeschoss sollen die Werkstatt und die Ladenräume erstellt werden. Im Erdgeschoss wird die Ausstellungsfläche für die physikalischen Experimente vergrössert. Im 1. Obergeschoss kommen die neuen Labors aus dem Bereich Life Science hinzu, im 2. Obergeschoss Workshop-Räume und Platz für die Verwaltung und im Dachgeschoss eine Hauswartwohnung. Hinzu kommen ein neuer Hauseingang und ein neues Treppenhaus. Die Inbetriebnahme ist für 2012 vorgesehen. Das Technorama will bereits im Sommer 2011 mit dem Bau beginnen. Deshalb ist das Geschäft dringlich. A. Bosshart zeigt ein Bild des Technorama wie es in Zukunft aussehen soll. Die Finanzierung: Insgesamt wird mit Kosten von 9,1 Millionen gerechnet. Dabei sind die 1,5 Millionen, die das Technorama selber aufbringt, nicht eingerechnet. Bezahlt wird die Erweiterung zum grossen Teil vom Kanton Zürich durch den Lotteriefond mit 4,5 Millionen und durch Private mit 2,7 Millionen. Das Technorama bezahlt 400'000 Franken und der Beitrag der Stadt Winterthur beläuft sich auf 1,5 Millionen.

Die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK) empfiehlt einstimmig, dem Geschäft zuzustimmen. Als Standortgemeinde ist Winterthur in der Pflicht. Insbesondere der Kanton macht seinen Beitrag von der Zustimmung zu diesem Kredit abhängig, das heisst, wenn der Gemeinderat nicht zustimmt, sind auch die 4,5 Millionen des Kantons in Frage gestellt. Mit einem gewissen Befremden hat die Kommission allerdings festgestellt, dass die Nachbargemeinden sich sehr zurückhaltend zeigen und praktisch kein Geld sprechen – einmal mehr. Im Weiteren hat sich die Frage nach einer Gegenleistung gestellt. Dem Beitrag der Stadt steht keine direkte Gegenleistung gegenüber. Hingegen steht dem jährlichen Beitrag von 550'000 Franken eine Leistungsvereinbarung gegenüber. Das Technorama beteiligt sich am Standortmarketing und ist voll integriert in die Winterthurer Museumslandschaft. Wie alle Schulen im Kanton bezahlen die Winterthurer Schulklassen einen vergünstigten Eintrittspreis. Die Kommission empfiehlt einstimmig dem Geschäft zuzustimmen. Auch die FDP unterstützt diesen Beitrag. Das Technorama ist für Winterthur ein wichtiger Anziehungspunkt, der gepflegt werden muss. Für den Werkplatz Winterthur, mit seiner langen

technischen Tradition, sind Naturwissenschaften besonders wichtig. Auch die Fachhochschulen stehen in dieser Tradition. Dazu leistet das Technorama wertvolle pädagogische Arbeit, denn die naturwissenschaftlichen Fächer kommen an den Schulen eher zu kurz. Andere Fachgebiete wie Elektrotechnik und Maschinenbau haben an den Schulen praktisch keinen Platz. Auch hier ist die Leistung des Technorama unersetzlich. Die FDP-Fraktion empfiehlt die Zustimmung zum Kredit.

St. Schär (SVP): Auch die SVP-Fraktion wird dem Kreditantrag zustimmen. Das Technorama ist eine wertvolle Institution für Winterthur. Es hat eine lange Tradition und bietet für viele Jugendliche ein spannendes Umfeld für neue Experimente. Das kann ihnen helfen eine bestimmte Berufsrichtung einzuschlagen. Damit kann auch dem Mangel an Fachleuten entgegengewirkt werden. St. Schär hat einige Bemerkungen zur Parkplatzfrage. Es gibt viele Schülerinnen und Schüler, die mit dem Car anreisen. Die entsprechenden Parkplätze müssen zur Verfügung stehen. Darüber muss man sich ebenfalls Gedanken machen. Der Kredit ist aber unbestritten. Es ist eine gute Sache. Vor allem ist der Beitrag des Kantons von 4,5 Millionen vom Entscheid des Winterthurer Gemeinderates abhängig.

Ch. Baumann (SP): Die SP stimmt dem Beitrag für die Erweiterung des Jugendlabors zu. Das Technorama ist die meist besuchte Kulturinstitution in Winterthur. Die Besucherzahlen belegen das deutlich. Die SP ist bereit, die Kosten mitzutragen und freut sich, dass auch die liberale Ratsseite Kunst und Kultur mit öffentlichen Geldern unterstützen will. Die Diskrepanz mit den umliegenden Gemeinden zeigt sich auch in der Betriebsrechnung. Ch. Baumann zeigt anhand einer Aufstellung, wer sich an den Betriebskosten des Technoramas beteiligt. Die umliegenden Gemeinden leisten einen geringen Beitrag. Zudem haben die Beträge in der Vergangenheit abgenommen. Das ist störend, weil die Gemeinden vom Angebot profitieren. Die SP hat sich in der Kommission nach einer bevorzugten Behandlung der Winterthurer Bevölkerung, die sich namhaft an den Kosten beteiligt, erkundigt. Bisher wird der Eintritt lediglich für die Schulklassen im Kanton Zürich von 13 Franken auf 8 Franken reduziert. Die Frage ist, ob der Stadtrat bereits Abklärungen treffen konnte in Bezug auf eine Reduktion für die Winterthurerinnen und Winterthurer. Unabhängig davon steht die SP zum Technorama und dankt allen Beteiligten für die sehr gute Arbeit und für den Beitrag zum guten Ruf von Winterthur als Kulturstadt. Die SP unterstützt den Beitrag von 1,5 Millionen an das Jugendlabor.

Ch. Ingold (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt den Beitrag an die Erweiterung des Jugendlabors. Der Referent und Ch. Baumann haben die Argumente, die Ch. Ingold vorbereitet hat, bereits vorgebracht. Er wünscht sich aber ebenfalls eine kleine Gegenleistung, die der Stadtpräsident bereits in Aussicht gestellt hat.

M. Stauber (Grüne/AL): Angesichts des einstimmigen Kommissionsentscheids und den Argumenten der Vorredner stimmt auch die Grüne/AL-Fraktion ohne weitere Worte zu.

F. Albanese (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt den Kreditantrag des Stadtrates von 1,5 Millionen für die Erweiterung des Jugendlabors. Das Technorama ist ein Produkt, eine Marke und eine Institution, die Winterthur weiterbringt. Das hat auch die Präsentation gezeigt. Das Technorama ist ein Gewinn – nicht nur für den Wirtschaftsstandort, sondern auch für den Ausbildungsstandort und bildet einen deutlichen Mehrwert für die Wissenschaft und den Tourismus. Dass das Technorama weit über die Grenzen von Winterthur hinaus bereichernd wirkt, zeigt auch das zunehmende Interesse des Kantons und des Bundes. Das ist auch an den Betriebsbeiträgen ersichtlich. Das Technorama nimmt ein Erweiterungsprojekt in Angriff, das den Interessen des Bildungsdepartements sehr nahe steht. Das Jugendlabor soll in Zukunft genügend Raum und Infrastruktur bieten, damit alle wichtigen naturwissenschaftlichen Bereiche abgedeckt werden können. Dadurch wird es möglich Experimente und Messmethoden für naturwissenschaftliche Schulfächer durchzuführen, insbesondere auch für aktuelle und wichtige Themenbereiche wie Energie und Akustik. Die Stadt Winterthur will der Stiftung des Technorama für die Verwirklichung des 9,1 Millionen teuren Ju-

gendlaborausbaus einen Beitrag von 1,5 Millionen zusichern. Der Winterthurer Beitrag ist zudem Bedingung für den Kanton Zürich, damit er sich über den Lotteriefonds an den Kosten beteiligt. Gemäss dem Beschluss der kantonsrätlichen Finanzkommission vom 9. Juni 2011 soll der Kanton aus dem Lotteriefonds einen Beitrag von 4,5 Millionen leisten. Die Zeichen, dass das Geschäft problemlos durch den Kantonsrat abgesegnet wird, stehen gut. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der Gemeinderat heute dem Beitrag von 1,5 Millionen zustimmt. Der Kantonsrat hat seine Beiträge um 200'000 Franken erhöht, die aber zweckgebunden sind. Sie sind für den Bau einer Fotovoltaikanlage reserviert.

M. Zehnder (GLP/PP): Das Bedürfnis nach auserschulischem Lernen und einem Vermittlungsort für naturwissenschaftliche Inhalte ist nicht nur in der Stadt Winterthur gross. Das zeigen die hohen Besucherzahlen. Erstaunlich ist, dass auch 1'000 Lehrpersonen im Technorama eine Weiterbildung besucht haben. Das zeigt, dass das Technorama eine umfassende Bereicherung für den Bildungsstandort Winterthur ist – nicht nur für Schülerinnen und Schüler, sondern auch für Lehrpersonen. Die GLP/PP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates für einen Beitrag zur Erweiterung des Jugendlabors. Sensationell wäre es, wenn die Fotovoltaikanlage bereits jetzt realisiert würde. Man muss Stadtwerk vielleicht ein Zeichen geben, dass es aktiv wird und die Fotovoltaikanlage mitfinanziert, unabhängig davon, was im Kantonsrat beschlossen worden ist.

Stadtpräsident E. Wohlwend dankt für die einhellige Zustimmung. Ch. Baumann hat in der Kommission erklärt, dass man versuchen sollte, günstigere Eintrittspreise für die Stadt Winterthur auszuhandeln. Dazu braucht es keinen Antrag. Der Stadtrat hat bereits sein Bestes versucht. Der ermässigte Eintritt ins Jugendlabor gilt nicht nur für Schulklassen, sondern auch für die Horte. Zusätzlich wird der Eintritt für die Schulklassen und Horte der Stadt Winterthur um weitere 2 Franken reduziert. Das heisst der Stadtrat hat erfolgreich verhandelt. Dabei legte er Wert darauf, dass auslösend nicht der einmalige Beitrag für die Erweiterung des Jugendlabors ist sondern, der ständig wiederkehrende Standortbeitrag, den die Stadt jährlich leistet. Der Lotteriefonds, Private und Anderen leisten ebenfalls einen Beitrag an die geplante Investition. Mit 550'000 Franken leistet die Stadt Winterthur jedes Jahr einen massiven Standortbeitrag. Deshalb werden die Eintritte der Schulklassen und Horte der Stadt Winterthur um weitere 2 Franken reduziert. Damit ist der Auftrag, den der Stadtrat erhalten hat, erfüllt.

Ratspräsidentin D. Schraft: Es wurde kein anderslautender Antrag gestellt. Damit ist der Beitrag von 1,5 Millionen für die Erweiterung des Jugendlabors genehmigt.

23. Traktandum

GGR-Nr. 2011/022: Antrag und Bericht zur Budgetmotion F. Helg (FDP), M. Wackerlin (PP), K. Cometta (GLP), F. Albanese (CVP) und Ch. Ingold (EVP) betreffend Kapazitäten der Integrativen Förderung für leistungsfähige Schülerinnen und Schüler

F. Helg (FDP): Vor einem guten Jahr titelte der Tagesanzeiger: „Die Förderung der guten Schüler wird nach wie vor vernachlässigt.“ Das stand in der Berichterstattung der kantonalen Fachstelle für Schulbeurteilung. Vor zwei Wochen wurde eine kantonale Lernstandserhebung initiiert. Ein Fazit war, dass das Talentpotential von Kindern – vor allem auch aus bildungsfernen Schichten – häufig nicht entdeckt und entsprechend gefördert wird. Vor zwei Jahren hat die FDP dieses Thema bereits aufgegriffen. Damals stand im Jahresbericht der Fachstelle für Schulbeurteilung unter anderem folgende Aussage: „Mehrfach wurden die Schulen darauf hingewiesen, dass die leistungsfähigen Schülerinnen und Schüler zuwenig gefördert werden.“ In einer anderen Passage steht: „Einig sind sich Lehrpersonen, Eltern und Lernende bei der Frage nach der Förderung leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler im Klassenverband. Der Stellenwert wird durchwegs vergleichsweise klein eingeschätzt.“

Diese Belege sind eindeutig. Weil diese Feststellungen von der kantonalen Fachstelle für Schulbeurteilung gemacht wurden, sind sie objektiv und fundiert. Diese Aussagen haben vor zwei Jahren zu einer Interpellation der FDP-Fraktion geführt. Vor einem Jahr hat der Stadtrat die Interpellation beantwortet und eine Auslegeordnung vorgenommen. Jetzt aber soll es einen Schritt weiter gehen. Die Motion will, dass ein Anteil der Kapazitäten der Integrativen Förderung (IF) ausgeschieden wird und für die Förderung von leistungsfähigen Schülerinnen und Schüler vorbehalten bleibt. Es geht lediglich um die Möglichkeit einer Steuerung. Zahlen sind nicht beantragt. Eine Steuerung ist nur möglich mit dem Instrument der Zielvorgaben im Budget. Wird die Motion erheblich erklärt, hätte die Zentralschulpflege (ZSP) oder der Stadtrat die entsprechenden Zahlen auszuarbeiten und mit dem nächsten Budget vorzulegen.

Im Bericht des Stadtrates zu dieser Motion wird aufgezeigt, was im Bereich der Förderung von leistungsfähigen Schülerinnen und Schüler getan wird. Das ist aner kennenswert. Insbesondere steht im Bericht, dass jede Schule eine verantwortliche Lehrperson erhalten soll für die Begabtenförderung. Allerdings erscheint die Haltung der ZSP und des Stadtrates zu defensiv. Es geht vor allem darum, dass dezentral an den einzelnen Schulen die Leistungsfähigen gefördert werden. Das kann mit dieser Budgetmotion erreicht werden. Auch der Stadtrat schreibt, dass er den Einsatz von Ressourcen der Integrativen Förderung (IF) für leistungsfähige Schülerinnen und Schüler als sinnvoll erachtet. Das Ziel dieser Motion hat einigen Zuspruch erfahren. Jetzt sind aber einige Zweifel an der Umsetzung laut geworden. 1. Es handle sich um eine Materie, die in die Kompetenz der ZSP falle. Richtig ist, dass kein Teil der städtischen Behördenstruktur oder Verwaltung von der Steuerung des Gemeinderates als oberstes Organ ausgenommen ist. Im Übrigen wird die Kompetenz der Zentralschulpflege nicht beschnitten. 2. wird eingewendet, dass das Ganze administrativ zu kompliziert sei. Richtig ist, dass die Umsetzung der Budgetmotion nicht genau vorgeschrieben wird. Zudem ist es denkbar einfach mit einem Lektionenwerk, das die Stunden pro Schule - beziehungsweise für die ganze Stadt – das Ziel einer Umlagerung zu erreichen. 3. wurde eingewendet, dass die Förderung leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler Mehrkosten verursachen würde. Richtig ist, dass nur Einfluss genommen wird auf die Gewichtung der IF-Kapazitäten. Ein Ausbau ist nicht angestrebt und wäre auch nicht möglich, weil das Angebot weitgehend kantonal gesteuert ist. Möglicherweise gibt es jetzt Parteien, die ursprünglich im gleichen Boot gesessen sind wie die FDP und die Motion unterstützt haben, die aber jetzt aussteigen wollen. Die FDP nimmt das Ruder weiterhin in die Hand und will mit allen, die das gleiche Ziel haben, die Gewichtung der IF-Kapazitäten ändern. Wer es ernst meint mit dem Anliegen der Förderung leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler stimmt der Erheblicherklärung zu. Die eingangs zitierte Schlagzeile – „Die Förderung der guten Schüler wird nach wie vor vernachlässigt.“ – soll nicht jedes Jahr in der Zeitung stehen. Die FDP-Fraktion beantragt die Erheblicherklärung der Motion.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Das Anliegen ist der GLP/PP-Fraktion so wichtig, dass zwei Leute aus der Fraktion die Budgetmotion eingereicht haben. Selbstverständlich steht die Fraktion weiterhin hinter dieser Motion. M. Wäckerlin dankt F. Helg für seine umfassende Einleitung. M. Wäckerlin betont, dass es sich auch um ein soziales Anliegen handelt, mit den vorgeschlagenen Massnahmen kann Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern geholfen werden. Die IF ist auch für die Begabtenförderung gedacht. Nur in der Realität funktioniert das nicht. Deshalb braucht es diesen Vorstoss. Es kann nicht sein, dass das ganze Gebiet der IF der parlamentarischen Kontrolle entzogen wird. Schliesslich ist der Gemeinderat für das Budget verantwortlich. Das Parlament soll aber lediglich über die vorgeschlagenen Vorgaben bestimmen, dass die IF auch den Begabten zugute kommen soll. Die Umsetzung ist Sache der ZSP. Abweichungen erscheinen im Budget und werden erneut diskutiert. Sie müssen begründet werden. Dadurch hat der Gemeinderat ein Steuerungsinstrument. Die GLP/PP-Fraktion sieht keinen anderen Weg, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Alles andere ist pure Hoffnung. Sicher, es wird bereits etwas getan, trotzdem ist es offensichtlich, dass konkrete Massnahmen notwendig sind. Die Budgetmotion ist eine geeignete Massnahme. Deshalb stimmt die GLP/PP-Fraktion der Erheblicherklärung zu.

F. Albanese (CVP): Die CVP-Fraktion trägt den Willen der Budgetmotion betreffend Kapazität der Integrativen Förderung für leistungsfähige Schülerinnen und Schüler mit. Es ist essentiell, dass man auf keinen Fall neben den förderungsbedürftigen schwachen Schülerinnen und Schülern die Begabten oder Leistungsfähigen vergisst. Schon gar nicht, wenn die Stadt bereits in integrative Förderungsmassnahmen investiert. Allerdings geht aus den Darlegungen des Stadtrates hervor, dass es aus seiner Sicht nicht möglich sein dürfte, dieses Anliegen durch die vorliegende Budgetmotion zielführend umzusetzen. Die vom Stadtrat geäusserten Hauptprobleme bestehen vor allem in der Festlegung von praktikablen Richt- und Zielgrössen, an denen sich das Departement Schule und Sport orientieren soll. Es ist über die festgelegten Zahlen der Kapazitäten der IF nicht differenzier- oder vorausplanbar wie viele schwache und wie viele begabte Schülerinnen und Schüler pro Jahr zu fördern sind. Obwohl die CVP-Fraktion die zugrundeliegende Idee der Motion für unverzichtbar und wichtig erachtet, ist es nicht im Sinne der CVP eine Budgetmotion erheblich zu erklären, wenn es keine Aussicht auf einen Umsetzungserfolg gibt. Auf die Sinnlosigkeit mit dem Kopf durch die Wand zu gehen, muss nicht speziell hingewiesen werden. Aus diesem Grund hat die CVP-Fraktion Überlegungen angestellt, ob die Motion als nichterheblich erklärt werden soll. Aber nach weiteren gründlichen Überlegungen ist die Fraktion der Auffassung, dass die Steuerung durch eine minimale Ausscheidung von Kapazitäten der IF ohne besonderen administrativen Aufwand realisiert werden kann. Dazu sollten die Zielvorgaben als gesetzliche Umschreibung im Budget verankert werden, den genauen Faktor soll der Stadtrat im Rahmen des Budgets beantragen. Die CVP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung.

Ch. Ingold (EVP/EDU): Die Budgetmotion ist in der Kommission trotz intensivem Werben nicht auf Anklang gestossen. Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung nicht. Dies obwohl Ch. Ingold die Motion mit unterzeichnet hat. Es ist nicht verboten, klüger zu werden. Das Ziel der Budgetmotion trägt die Fraktion weiterhin mit Überzeugung mit. Der Bericht des Stadtrates legt überzeugend dar, welche Angebote für begabte Schülerinnen und Schüler bereits bestehen. Als Vorschlag, um die Begabtenförderung tatsächlich integrativ umzusetzen, soll der Vorsteher des Departementes und Präsident der ZSP, Stadtrat St. Fritschi, der ZSP beantragen, dass künftig jede Schule für die Begabtenförderung eine verantwortliche Lehrperson definiert, um die Qualität in diesem Fördersegment sicherzustellen. Es würden also sogenannte Themenhüter geschaffen, um zu verhindern, dass die Kapazitäten der IF weiterhin fast ausschliesslich den Schwächeren zugute kommen. Dies soll zwingend im schulischen Betriebsreglement in Form eines pädagogischen Konzepts verankert werden. Dieser Vorschlag des Stadtrates ist überzeugend, weil er die Schulrealität berücksichtigt. Es handelt sich um einen nachhaltigen Ansatz. So können sich die Lehrpersonen und Schulen mit den Zielen identifizieren. Das wäre bei einem vom Gemeinderat festgelegten Indikator nicht der Fall. Es wäre ein Top Down Konzept, das in der Schule erfahrungsgemäss weniger Erfolg hat. Deshalb glaubt Ch. Ingold nicht an eine nachhaltige Erreichung eines Ziels via Indikator. Durch die eben über die Bühne gegangene Kontrolle der Rechnung und die damit einhergehende Diskussion um Indikatoren, die durch den Gemeinderat festgesetzt werden, hat Ch. Ingold seine Meinung dahingehend weiterentwickelt, dass es die fachlichen Kompetenzen des Gemeinderates schnell übersteigt, wenn er vermehrt Indikatoren festsetzen und kontrollieren will. Das bedingt mehr Kontrolle und steigert die Qualität kaum.

St. Schär (SVP): Es ist selten der Fall, dass die SVP mit dem Stadtrat einig ist. Die Fraktion muss dem Stadtrat in allen Punkten Recht geben, die er in der Antwort ausgeführt hat. Der Indikator macht keinen Sinn. Wenn man diesen festlegen will, müssen zuerst die leistungsfähigen Schülerinnen und Schüler – die es eigentlich nicht gibt, weil es sich entweder um begabte oder hochbegabte Schülerinnen und Schüler handelt – definiert werden. Es ist das Problem der Zentralschulpflege oder der Kreisschulpflegen die Kapazitäten, die vorhanden sind, richtig einzusetzen, ohne dass der Gemeinderat versucht, das über einen Indikator zu steuern. Das Problem ist: Was macht der Gemeinderat, wenn das Ziel nicht erreicht wird? Muss dann mehr Geld gesprochen werden, damit mehr Einheiten für die IF zur

Verfügung stehen? Aus diesen Gründen unterstützt die SVP-Fraktion den Vorschlag des Stadtrates, dass pro Schulhaus eine Lehrperson bestimmt wird, die die Begabtenförderung koordinieren und in den Klassen verankern soll. Das macht mehr Sinn als über das Budget zu versuchen etwas künstlich zu erzwingen. Aus diesem Grund unterstützt die SVP-Fraktion den stadträtlichen Antrag die Budgetmotion betreffend Kapazität der Integrativen Förderung für leistungsfähige Schülerinnen und Schüler nicht erheblich zu erklären.

M. Stauber (Grüne/AL): Das Thema ist ein Hobby der FDP. Alle paar Jahre wird dazu ein Vorstoss eingereicht. Diese Budgetmotion wurde gar mit Hilfe der vereinigten Mitte eingereicht. Jetzt ist diese Mitte bereits abgebröckelt. Der Antrag ist insgesamt schwach ausgefallen, auch wenn sich der Erstmotionär sehr bemüht hat, die Motion in einem guten Licht darzustellen. Einige Punkte sind besonders erwähnenswert: 1. Dass in der Motion die Gruppe der betroffenen Schülerinnen und Schüler nicht konkret bezeichnet wird, ist zwar nicht sehr relevant, sagt aber etwas über die Seriosität des Vorstosses aus. 2. In der stadträtlichen Antwort steht, dass die Anzahl Vollzeiteinheiten für die IF bekanntlich vom Kanton vorgegeben ist. Die Stadt Winterthur kann nicht darüber hinausgehen. Die Überlegung ist, dass in reichen Gemeinden nicht einfach doppelt soviel integrative Förderung angeboten werden soll. Die Gleichheit unter den Gemeinden soll nicht verletzt werden. 3. Der Stadtrat schreibt in der Antwort, dass die ZSP für die Zuteilung der Mittel zuständig ist. Das ist nicht unbedingt ein Grund die Budgetmotion abzulehnen. Die Kommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK) hat, als der Bereich Bildung in die Wirkungsorientierte Verwaltung (WOV) überführt wurde, gewisse Konflikte vorausgesehen – einerseits gibt es parlamentarische Zielvorgaben und andererseits liegen verschiedenen Kompetenzen bei den Schulpflegen. Dass Kompetenzkonflikte früher oder später entstehen, damit muss gerechnet werden. Es ist nicht notwendig, dass ausgerechnet in Bezug auf die IF der erste Gerichtsfall provoziert wird. 4. Widersinnig ist, dass unabhängig von der Anzahl begabter und hochbegabter Schülerinnen und Schüler ein fixer Prozentsatz für die Förderung eingesetzt werden soll. Diese Lösung ist sehr unflexibel. 5. Die Förderung von besonders Begabten findet auch im Normalunterricht statt – das heisst innerhalb des normalen Budgets. Der Stadtrat hat in seiner Antwort die entsprechenden Massnahmen aufgezeigt. Die Schülerinnen und Schüler werden individuell gefördert. Ausserdem werden die Hochbegabten mit zwei Spezialprogrammen, Exploratio und Talentklassen, gefördert. Fazit: Die Forderung der Motion ist inhaltlich zum grössten Teil erfüllt. Im Detail ist die Motion unzweckmässig und verletzt die Kompetenz der ZSP. Die Grüne/AL-Fraktion ist gegen die Erheblicherklärung der Motion.

Ch. Baumann (SP) dankt dem Stadtrat für die ausführliche und informative Antwort. Es zeigt sich, dass für die Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler bereits verschiedene Angebote bestehen. Die Budgetmotion lehnt die SP aus verschiedenen Gründen deutlich ab: 1. Die Zielvorgaben sind sehr schwer zu erfassen und würden einen enormen administrativen Aufwand erfordern. Die FDP kann kein Interesse haben die Administration aufzublähen. Das käme schlussendlich niemandem zugute. 2. Vom Parlament würde tief in die operative Ebene eingegriffen. Das ist nicht zielführend für das Alltagsgeschäft. Ch. Baumann dankt aber dem Erstmotionär für die positive Aufnahme der Arbeit der Fachstelle für Schulbeurteilung. Das ist nicht immer der Fall. Ch. Baumann erinnert die Parteien daran, dass sie sich im Kantonsrat dafür stark machen können, dass diese Fachstelle bestehen bleibt. Im Bericht der Fachstelle für Schulbeurteilung ist die von F. Helg erwähnte Beurteilung enthalten. Dass die Umsetzung der Begabtenförderungen stellenweise gut funktioniert, steht aber nicht im Bericht. Die Problemlösung liegt nicht in der Aufspaltung der Ressourcen für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler, sondern in einem Paradigmawechsel, an dem gearbeitet wird. Die Lehrpersonen müssen lernen zu differenzieren. Es nützt den Schülerinnen und Schülern nichts, wenn sie für eine Lektion die Begabtenförderung besuchen können und sich während den übrigen 24 Lektionen langweilen. Hier ist eine Fachbegleitung durch die schulische Heilpädagogik, die für die IF zuständig ist, vorgesehen. Die Lehrpersonen sollen befähigt werden differenziert zu unterrichten. Mittlerweile stehen auch die entsprechenden Lehrmittel zur Verfügung. Die Ressourcen für die IF sind vom Gesetz her auch eindeutig für die Unterstützung, Beratung

und Begleitung von Lehrpersonen bei der Entwicklung eines differenzierten Unterrichts vorgesehen. Der Weg zur differenzierten Förderung, die allen im Schulalltag zugute kommt, ist noch weit. Interessant ist der Ansatz der Stadt, an jeder Schuleinheit eine Fachperson einzusetzen, die sich der Begabtenförderung annimmt. Die SP möchte wissen, wie weit dieses Projekt ist. Sind an allen Schulen die Fachpersonen bereits bestimmt? Gibt es ein Konzept oder eine Ausbildung für diese Personen? Auf diese Fragen hätte die SP-Fraktion gerne eine Antwort. Sie lehnt aber die Budgetmotion klar ab.

F. Helg (FDP): M. Stauber hat erklärt, dass die FDP-Fraktion die Sachlage nicht seriös abgeklärt habe. Das Gegenteil ist der Fall. Die Fraktion hat den Begriff Hochbegabte bewusst nicht verwendet, um die Diskussion von einer umstrittenen Terminologie zu entkoppeln. Deshalb wurde ein allgemeiner Begriff verwendet. Ch. Baumann hat vor einer Aufblähung der Bürokratie gewarnt. Diese Aussage von der SP zu hören, ist interessant. Hier ist aber das Gegenteil der Fall. Wenn man die Lektionen anzahlmässig aussondert – zum Beispiel 2 Stunden pro Schulhaus – und das multipliziert auf die ganze Stadt, ist das denkbar einfach. Ein Prozentsatz ist nicht vorgegeben. St. Schär hat moniert, dass eine Zielvorgabe, die nicht erreicht werden kann, keinen Nutzen bringt. Das ist bei jeder Zielvorgabe das Gleiche. Der Gemeinderat kann eine Vorgabe machen und dann das Ergebnis überprüfen. Es liegt dann an den politischen Behörden die notwendigen Schlüsse zu ziehen. Der Indikator kann dann entsprechend geändert werden. Das ist ein normaler Prozess.

Stadtrat St. Fritschi: Die Schlagzeile, die F. Helg vorgetragen hat, betrifft den ganzen Kanton. Eine Beurteilung der Stadt Winterthur würde anders ausfallen. Trotzdem versteht der Stadtrat die Anliegen der Budgetmotionäre. Es stimmt, dass in der integrierten Förderung ein relativ grosser Einsatz geleistet werden muss für leistungsschwache und verhaltensauffällige Kinder. Der Stadtrat würde gerne mehr Ressourcen für leistungsfähige Kinder einsetzen. Trotzdem empfiehlt der Stadtrat die Budgetmotion nicht erheblich zu erklären. Ein integraler Bestandteil in jedem Klassenzimmer ist, dass die Lehrperson auf die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler Rücksicht nehmen muss. Das ist eine Kernkompetenz, die von jeder Lehrperson erwartet wird. Die Schule muss aber auch Aktivitäten entwickeln und die Unterstützung, die der Kanton bietet, sinnvoll einsetzen. Deshalb hat der Stadtrat in der Antwort geschrieben, dass an den Schulhäusern die Kernkompetenzen für die Begabtenförderung aufgebaut werden sollen. Diese Förderung ist anspruchsvoll, weil nur wenig Schülerinnen und Schüler in allen Fächern hochbegabt sind. Deshalb ist es wichtig, dass an den einzelnen Schulhäusern Fachleuten die Lehrpersonen beraten. Zudem soll an den einzelnen Schulhäusern ein Experimentierfeld, wie das Exploratio bereits bietet, aufgebaut werden. Die Umsetzung ist aber noch nicht soweit, dass Stadtrat St. Fritschi die Fragen von Ch. Baumann konkret beantworten kann. Zuerst müssen diese Pläne in der ZSP besprochen werden. Stadtrat St. Fritschi ist zuversichtlich, dass dieses Anliegen nicht auf Opposition stossen wird. Der Unterricht der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen hat sich in den letzten Jahren ebenfalls verändert. An der höheren Fachschule für Heilpädagogik gehört der Unterricht zum Thema Begabtenförderung – im Gegensatz zu früher – zum Pflichtteil der Ausbildung. Das zeigt, dass die Heilpädagogik einen Prozess durchläuft und alle Spektren der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden müssen. Die Talentklasse wird vom Kanton Zürich im gleichen Masse unterstützt wie andere Oberstufenklassen. Exploratio wird aber von der Stadt Winterthur finanziert. St. Schär muss sich nicht entschuldigen, dass er gleicher Meinung ist wie der Stadtrat. Diese Haltung würde Stadtrat St. Fritschi auch in Zukunft begrüßen.

Ein anderes Problem der Schule ist, dass weder der Stadtrat noch die ZSP alles bestimmen können. Stadtrat St. Fritschi realisiert immer mehr, dass es gewisse Felder gibt, die von Aussen bestimmt werden. Das macht es zwar interessant im Bereich Bildung zu arbeiten, kann aber auch frustrierend sein. Auch in diesem Fall ist es so, dass der Gemeinderat nicht die Kompetenz hat, um die einzelnen Vollzeiteinheiten zu bestimmen und vorzugeben, was gemacht werden muss. Es ist frustrierend für Stadtrat St. Fritschi dem Parlament zu erklären, dass es nicht die volle Freiheit hat, darüber zu bestimmen. Die geltende Geschäftsordnung wurde aber vom Gemeinderat erlassen, deshalb sollten sich auch alle daran halten.

Stadtrat St. Fritschi schlägt vor, auch wenn die Motion nicht erheblich erklärt wird, dass sich der Stadtrat bemüht, im Informationsteil der WOV-Gruppe Volksschule, mitzuteilen, wie hoch der Prozentsatz der Lektionen für leistungsfähige Schülerinnen und Schüler ist. Damit erhält der Gemeinderat Informationen über die Grössenordnung der Lektionen im Bereich IF. Diesen Vorschlag versteht Stadtrat St. Fritschi als Kompromiss.

Ratspräsidentin D. Schraft lässt über die Erheblicherklärung der Budgetmotion abstimmen.

Der Rat lehnt die Erheblicherklärung mit deutlicher Mehrheit ab. Damit ist das Geschäft erledigt und abgeschrieben.

24. Traktandum

GGR-Nr. 2011/023: Antrag und Bericht zur Budgetmotion B. Meier (GLP/PP) und R. Diener (Grüne/AL) betreffend neue Parlamentarische Zielvorgabe "Strom aus erneuerbaren Energien"

B. Meier (GLP/PP): Bei den parlamentarischen Zielvorgaben im Strombereich gibt es eine Lücke: Während für Ökostrom, der rund 1 % des Winterthurer Stromverbrauchs ausmacht, zwei parlamentarische Zielvorgaben bestehen, gibt es für die mengenmässig und energiepolitisch viel wichtigere Steuerungsgrösse "Anteil Strom aus erneuerbaren Quellen" nichts vergleichbares. Die Budgetmotion schliesst diese Lücke. B. Meier zeigt anhand einer Darstellung, dass im Jahr 2009 der Anteil des Stromes aus erneuerbaren Quellen für die ganze Schweiz bei gegen 60 % lag und vor allem aus Wasserkraft gewonnen wurde. Für Winterthur liegt dieser Anteil für die Jahre 2009 und 2010 bei 23 %. Der Anteil Atomstrom liegt in Winterthur bei 58 %, weit über dem Schweizer Mittel von rund 40 %. Als Energiestadt und Stadt auf dem Weg in die 2000-Watt Gesellschaft ist der Anteil erneuerbarer Quellen im Strommix zwingend zu erhöhen. Die GLP/PP-Fraktion will weg vom Etikett Atomstadt Winterthur oder Atomcity-Winti. Der Blick auf die vergangene Entwicklung zeigt auch, dass der Schwung der Jahre 2005 bis 2008, der entstanden ist durch die Einführung der Stromkennzeichnung und die Wahlmöglichkeit des eigenen Stroms, nicht ausgenutzt wurde. Seit 2008 ist nichts mehr passiert. Wäre die Entwicklung fortgesetzt worden, wäre schon 2010 die 30 %-Marke erreicht worden. Der Stadtrat begrüsst und unterstützt diese Ziele grundsätzlich, will in seinem Gegenvorschlag aber eine Definition ohne Bezug auf die Stromkennzeichnung des Bundes und für das Jahr 2012 nur eine Vorgabe von 25 %. Dieser Gegenvorschlag wurde in der BBK knapp angenommen (4:4 mit Stichentscheid).

Die GLP/PP-Fraktion hält an der ursprünglichen Motion fest. Folgende Argumente sprechen dafür: 1. Die klare Definition "Strom aus erneuerbaren Energien" mit Bezug zur nationalen Regelung der Herkunftsbezeichnung, das heisst unter Ausschluss von Strom aus Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA), ist der verwässerten Variante des Stadtrates vorzuziehen. Der Stadtrat streicht den Bezug auf die offizielle Definition und schafft damit Unsicherheit, wie der Strom aus der KVA berücksichtigt werden soll. Dieses Hintertürchen will die GLP/PP-Fraktion nicht. 2. Die Budgetmotion richtet sich in keiner Art und Weise gegen den Strom aus der KVA. Niemand bestreitet, dass die maximale Energiemenge aus der Abfallverbrennung gewonnen werden muss. Der Strom aus der KVA ist auch preislich konkurrenzfähig und wird immer lokalen Absatz finden. Die Budgetmotion will aber verhindern, dass ein Nachfrageschub nach KVA-Strom entsteht, der gar nicht lokal gedeckt werden kann. 3. Der Wert von 30 % ist nicht übertrieben ehrgeizig - notabene wurde die Budgetmotion im Februar eingereicht, als die nationale Politik noch mehrheitlich neue AKW anstrebte. Warum erachtet die GLP/PP-Fraktion die Zielsetzung als notwendig und machbar? a) Mit Blick auf die langfristigen Ziele der Stadt, gemäss Energiekonzept, will man aus dem Atomstrom aussteigen. Das ist der erste Schritt auf diesem Weg. b) Möglicherweise gibt es bereits im Jahr 2011 erhebliche Verschiebungen bezüglich des Atomstroms, was die Zielerreichung noch einfacher macht. c) Die Preisfestsetzung für das Jahr 2012 erfolgt erst im

August 2011. Damit der Spielraum in die richtige Richtung genutzt wird, muss eine klare Vorgabe jetzt entschieden werden. Die stadträtlichen 25 % entsprechen null Druck zum Handeln. Es ist schwer einzusehen, warum die geringen Preisdifferenzen zugunsten des Atomstromes auch für 2012 gelten sollen (Atomstrom ist am billigsten, 0.1 Rappen unter dem KVA-Strom und 0.2 Rappen unter dem Wasserstrom). Die GLP/PP-Fraktion kann akzeptieren, dass eine grundsätzliche Überarbeitung der Stromprodukte inklusive Überprüfung des Standardmix erst per 2013 erfolgen soll, mit den 30 % für 2012 wird ein Signal gesetzt, in welche Richtung die Reise gehen. d) Wenn Stadtwerk Winterthur seine erheblichen Anstrengungen bei der Öffentlichkeitsarbeit auch auf das Ziel der 30 % ausrichtet und die Kunden bei der Umstellung auf einen atomstromfreien Mix aktiv unterstützt, liegt viel drin. Das Argument des Stadtrates, dass vor allem wenige Grosskunden mit viel Atomstrom für den hohen Anteil im Gesamtmix verantwortlich sind, spricht nicht gegen die 30 %, sondern ist im Gegenteil Schlüssel zur Zielerreichung. Wenn nur einer oder wenige Grosskunden einen erheblichen Anteil erneuerbaren Strom in ihren Einkauf aufnehmen, werden die 30 % spielend erreicht. Dass die aktuelle öffentliche Sensibilität dies zusätzlich honorieren wird, hilft da und dort bestimmt auch. Zusammenfassend: Am 30 % Ziel ist festzuhalten, wenn es wirklich angepackt wird, könnte es sogar deutlich übertroffen werden, mit den stadträtlichen 25 % passiert gar nichts. Die GLP/PP-Fraktion dankt für die Unterstützung und für die Erheblicherklärung der ursprünglichen Motion.

R. Diener (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt den Antrag, den B. Meier formuliert hat. Als Mitmotionär ist die Fraktion ebenfalls der Meinung, dass es zweckmässig und sinnvoll ist, die Motion erheblich zu erklären. Der grösste Teil der Argumente hat B. Meier bereits aufgeführt. Wichtig ist, dass die 25 %, die im Gegenvorschlag enthalten sind, genauer unter die Lupe genommen werden. Im Jahr 2008 wurde dieser Wert eigentlich bereits erreicht. Statistisch gesehen liegen diese 25 % im Streubereich der Erhebungen der letzten Jahre. Damit kann das nicht das Ziel sein. Deshalb hält die Grüne/AL-Fraktion am realistischen Ziel von 30 % Anteil Strom aus erneuerbaren Quellen fest. Bereits durch die Massnahme der Umstellung der stadteigenen Betriebe können 28 % erreicht werden. Es sollte deshalb auch möglich sein mit einem oder zwei Grosskunden oder mit einer gewissen Anzahl privater Kunden vom Atomstrom loszukommen und die 30 % zu erreichen. Das ist möglich, ohne die städtische Rechnung zu belasten. Die Belastung geht ausschliesslich auf die Rechnung der Nutzerinnen und Nutzer. Wenn die Umsetzung des Energiekonzepts 2050 gelingen soll, muss die Stadt ein ehrgeiziges Ziel setzen. Nach dem Förderprogramm für die Gebäude hat der Gemeinderat eine weitere Aufgabe, die er anpacken kann – nämlich bei der Stromnutzung ein Ziel zu setzen für erneuerbare Energien. Wenn man den Anteil von erneuerbaren Energien in der Schweiz von 36 % berücksichtigt, muss es auch in Winterthur möglich sein 30 % zu erreichen, auch wenn in Winterthur keine weiteren Stromproduktionen vorhanden sind. Diese müssen zuerst aufgebaut werden. Es kann aber auch in Winterthur mit den richtigen Signalen Verschiebungen geben. Deshalb hält die Grüne/AL-Fraktion an der Budgetmotion fest und legt dem Gemeinderat nahe, die Motion erheblich zu erklären.

F. Landolt (SP): Die SP-Fraktion hat sich im Rahmen der Kommissionsberatung zurückgehalten, mit der Begründung, dass in die Energiepolitik investiert werden muss – eine Deklaration ist in diesem Zusammenhang eine wässerige Sache. Deshalb ist die SP vorsichtig und zurückhalten auch gegenüber parlamentarischen Vorgaben. Inzwischen hat sich die Diskussion geändert. Die SP-Fraktion wird grossmehrheitlich den stadträtlichen Antrag unterstützen. Die Darlegung des Stadtrates bezüglich des Zeitpunkts ist einleuchtend. Eine Neufestsetzung wird 2013 erfolgen. Die Fraktion nimmt auch zur Kenntnis, dass die Stromtarife in Überarbeitung sind. Im Übrigen kann mit der Festlegung einer Zielvorgabe kein grosser Nachfrageüberschuss erzeugt werden. Es braucht andere Instrumente in der Energiepolitik. Die SP-Fraktion unterstützt den stadträtlichen Antrag.

L. Banholzer (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion begrüsst die Festlegung einer Zielvorgabe für den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Quellen. Dieser Anteil muss in Zukunft

wachsen, weil auch die EVP/EDU-Fraktion sich eine Zukunft ohne Atomstrom wünscht. Die Fraktion ist aber mit der Festlegung von 25 % bis 2012 zufrieden. Das ist ein realistischer Wert für die unmittelbare Zukunft. Wenn sich Stadtwerk in Zukunft in Bezug auf die Energiepolitik zu wenig in die gewünschte Richtung bewegt, kann mit diesem Indikator der Prozess beschleunigt werden. Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung mit dem Wert von 25 %.

W. Steiner (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag des Stadtrates. Es handelt sich um eine theoretische Zielvorgabe. Die Kundschaft kann über den Strommix, den sie beziehen will, entscheiden. Ob das Ziel erreicht werden kann, ist eine andere Frage. Die Atomkraftwerke werden zudem, wie die anderen Kraftwerke auch, weiter betrieben. Eine Erhöhung des Anteils Strom aus erneuerbaren Quellen ändert daran nichts. Es handelt sich um ein theoretisches Ziel. Die Grünen sollten aufhören neue Wasserkraftwerke zu bekämpfen, dann kann vermehrt Strom aus Wasserkraft produziert und gekauft werden.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung mit dem ursprünglichen Antrag, wie es der Erstmotionär B. Meier erklärt hat – das heisst eine parlamentarische Zielvorgabe Anteil Strom aus erneuerbaren Energien von 30 %. Sollte dieser Antrag scheitern würde die Fraktion die stadträtliche Version unterstützen. Im Vordergrund steht, dass überhaupt eine Zielvorgabe betreffen erneuerbare Energien ins Budget aufgenommen wird. Das ist schlussendlich auch unbestritten. Die Fraktion hat die Motion bereits zu Beginn unterstützt – das heisst vor den Ereignissen in Fukushima. Insofern kann niemand der Fraktion vorwerfen, sie würde sich kurzfristig umorientieren.

M. Baumberger (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt die stadträtliche Variante.

B. Meier (GLP/PP): Wenn man die stadträtliche Variante unterstützt und 25 % anstrebt, bedeutet das, dass man eigentlich nichts verändern muss und es ist noch nichts investiert und auch nichts deklariert. Und wenn man den Atomstrom weiterhin als den günstigsten Strom anbietet – auch im Jahr 2012 – ist das mehr als eine Deklaration. Es ist eindeutig eine Steuerung und das ohne Not. Auf einen wichtigen materiellen Unterschied möchte B. Meier hinweisen: Es geht nicht nur um 25 oder 30 %. Es geht darum, dass die GLP/PP-Fraktion die Stromkennzeichnung des Bundes als Massstab übernommen hat, die den Strom aus Abfall ausschliesst. Der Stadtrat lässt diesen Punkt in seinem Vorschlag offen. Er hat diesen Zusatz gestrichen und schafft diesbezüglich eine Unsicherheit. Wenn erneuerbare Energien im Sinne der Stromkennzeichnung des Bundes gemeint sind, dann stimmt die vorgelegte Graphik. Wenn der Stadtrat sich auf den Standpunkt stellt – das lässt sich teilweise aus dem Weisungstext ableiten – dass man auch den KVA mindestens teilweise zu den erneuerbaren Quellen zählt, dann ändert sich das Bild. Der heutige Wert läge dann bereits auf 30 % und man müsste den Indikator auf 35 % erhöhen. B. Meier bittet die Ratsmitglieder den ursprünglichen Text als erheblich zu erklären.

Stadtrat M. Gfeller: Es ist tatsächlich entscheidend von welchen Voraussetzungen man ausgeht. Zudem muss sich auch der Gemeinderat überlegen, dass jetzt die Grundlagen definiert werden für den Budgetierungsprozess. Im November und Dezember werden dann die Zahlen eingefüllt. Eigentlich muss man heute nicht darüber streiten ob 25 oder 30 % Strom aus erneuerbaren Quellen als Ziel definiert werden. Was sich der Gemeinderat aber überlegen muss ist, ob die Messgrösse richtig ist – erneuerbarer Strom versus Strom aus der KVA. In der Stossrichtung von B. Meier wird der Strom aus der KVA unter seinem Wert geschlagen. Das ist auch ein Verkaufsargument gegenüber der Kundschaft. Am meisten Geld wird zurzeit in die KVA investiert um die Leistungsfähigkeit der Turbinen zu erhöhen. Diese Produktionsmittel sind vorhanden. Die zweite Ofenlinie wird in ca. 2 Jahren in Betrieb gehen. Damit kann die Kapazität wesentlich erhöht werden. Das ist entscheidend. Im Moment muss festgelegt werden, wovon genau die Rede ist. Deshalb sollte ein Ziel für den Recyclingstrom aus der KVA festgesetzt werden, unabhängig von den Ansichten des Bundes. Der Hauptanteil des Winterthurer Lokalstroms wird von der KVA erzeugt. Das ist nicht unwich-

tig, weil dieser Strom von den nationalen Übertragungsleitungen unabhängig ist. Es ist nicht sicher, dass Strom aus Wasserkraftwerken per se erneuerbar ist. Kraftwerkprojekte aus der Türkei sind zum Beispiel ökologisch nicht über alle Zweifel erhaben. Auch in der Schweiz ist die Erhöhung der Staumauer am Grimsel Gegenstand von Streitfragen. Diese Fragen sind auch noch zu klären.

Stadtrat M. Gfeller wehrt sich dagegen, dass der Strom aus der KVA schlecht gemacht wird. Deshalb hält er am Antrag fest, dass die Klammerbemerkung „ohne Abfall, gemäss Stromkennzeichnung Bund“ gestrichen wird. Es ist möglich, dass der Bund die Stromkennzeichnung ändert. Es ist ein Zufallswert, wenn erklärt wird, dass in einer KVA ca. 50 % des Stroms erneuerbar ist. Niemand hat konkret untersucht woher der Abfall in einer KVA kommt. Im Kanton Zürich wird in erster Linie Abfall aus dem Kanton verbrannt. Damit ist der Strom aus der KVA sehr hochwertig. Diesen Strom verteidigt Stadtrat M. Gfeller auch deshalb, weil damit Atomstrom substituiert werden kann. Es ist eine Bandenergie und sie ist unabhängig vom nationalen Übertragungsnetz. Stadtrat M. Gfeller stellt keinen Antrag zum Wert, weil der Wert formell in der Budgetdebatte im November eingesetzt werden kann. Diese Kompetenz liegt beim Gemeinderat. Der Stadtrat hält aber an der Streichung der Klammerbemerkung „ohne Abfall gemäss Stromkennzeichnung des Bundes“ fest. Der Stadtrat wird im Rahmen des Budgetierungsprozesses einen vernünftigen Vorschlag in Bezug auf den prozentualen Anteil Strom aus erneuerbaren Quellen unterbreiten.

Ratspräsidentin D. Schraft: Es wurden zwei unterschiedliche Anträge gestellt. Im 1. Antrag soll der Anteil Strom aus erneuerbarer Energie auf 30 % festgelegt werden. Im 2. Antrag soll dieser Anteil auf 25 % festgelegt werden. Die Ratspräsidentin stellt die beiden Anträge einander gegenüber.

Stadtrat M. Gfeller: Der Hauptantrag des Stadtrates betrifft die Streichung der Klammerbemerkung „ohne Abfall gemäss Stromkennzeichnung des Bundes“. Wenn diese Bemerkung nicht gestrichen wird, bleibt sie verbindlich als zusätzlicher WOV-Indikator im Budget. Diese Klammerbemerkung soll zugunsten des Stroms aus der KVA gestrichen werden. Erst wenn das beschlossen worden ist, kann die Höhe des Prozentsatzes festgelegt werden. Das kann im Rahmen der Budgetberatung entschieden werden. Der Prozentsatz ist ein normaler WOV-Indikator und muss nicht heute bestimmt werden.

Ratspräsidentin D. Schraft: Gegen den stadträtlichen Antrag, die Klammerbemerkung zu streichen, wurde kein anderslautender Antrag gestellt.

B. Meier (GLP): Es entspricht nicht ganz den Gepflogenheiten nach dem Stadtrat erneut das Wort zu ergreifen. B. Meier möchte aber auf den stadträtlichen Antrag reagieren. Der Stadtrat beantragt, dass als parlamentarische Zielvorgabe der Anteil Strom aus erneuerbaren Energien auf 25 % festgelegt wird. Dieser Antrag wurde jetzt vom Stadtrat dahingehend geändert, dass der Prozentsatz noch nicht festgelegt werden soll. Der ursprüngliche Antrag der GLP/PP-Fraktion lautet: „In der Produktegruppe Stadtwerk wird eine parlamentarische Zielvorgabe Anteil Strom aus erneuerbaren Energien (ohne Abfall gemäss Stromkennzeichnung Bund) eingeführt und für 2012 auf 30 % festgelegt.“ Heute geht es darum, wie dieser Indikator definiert werden soll. B. Meier hat sich stark gemacht für einen Stromanteil von 30 % aus erneuerbaren Energien als ehrgeizige Zielvorgabe. Es ist aber richtig, dass der Gemeinderat über diese Zielvorgabe im Rahmen des Budgetprozesses im November darüber befinden kann. B. Meier erlaubt sich als Erstmotionär diesen Teil des Antrags ebenfalls zu streichen. Es herrscht Klarheit darüber, dass ein Indikator in Bezug auf erneuerbare Energien eingeführt werden soll. Jetzt geht es darum ob ein Indikator eingeführt werden soll, der sich an die Stromkennzeichnung des Bundes anlehnt, das heisst der Strom aus der KVA wäre damit ausgeschlossen.

Ratspräsidentin D. Schraft schlägt vor, über den stadträtlichen Antrag, den Anteil Strom aus erneuerbaren Energien noch nicht genau festzulegen und den Wert 25 % aus dem Antrag zu streichen, abzustimmen.

Stadtrat M. Gfeller: Die Streichung des Prozentsatzes aus dem Antrag ist ein Angebot des Stadtrates. Die Debatte soll auf den November verschoben werden. Der Stadtrat macht sich aber stark für die Streichung der Klammerbemerkung „ohne Abfall gemäss Stromkennzeichnung des Bundes“. Diese Definition soll nicht übernommen werden. Das ist auch aus dem ursprünglichen Stadtratsantrag ersichtlich. Es wäre am einfachsten, man würde zuerst über die Streichung der Klammerbemerkung abstimmen. Wenn diese Frage geklärt ist, kann im November über den Prozentsatz abgestimmt werden.

B. Meier (GLP/PP) ist mit der Streichung des letzten Teils des Antrags einverstanden. Damit ist der Antrag der GLP/PP-Fraktion inhaltlich und materiell auf der gleichen Ebene wie der stadträtliche Antrag. Die inhaltliche Definition des Indikators ist damit aber noch nicht festgelegt. Die GLP/PP-Fraktion lehnt die Streichung der Klammerbemerkung „ohne Abfall gemäss Stromkennzeichnung des Bundes“ ab.

Ratspräsidentin D. Schraft stellt den Antrag der GLP/PP-Fraktion dem Antrag des Stadtrates gegenüber. Der Stadtrat beantragt die Festlegung des Wertes für 2012 auf 25 % aus dem Antrag zu streichen und den Prozentsatz im November im Rahmen der Budgetdebatte festzulegen und die Klammerbemerkung „ohne Abfall gemäss Stromkennzeichnung des Bundes“ zu streichen.

Der Rat stimmt dem stadträtlichen Antrag mit 33 zu 17 Stimmen zu. Damit wird der Gemeinderat im Rahmen der Budgetdebatte über den Prozentsatz erneut diskutieren. Die Klammerbemerkung „ohne Abfall gemäss Stromkennzeichnung des Bundes“ ist gestrichen.

Schlussabstimmung

Ratspräsidentin D. Schraft lässt über die Erheblicherklärung der geänderten Motion abstimmen.

Der Rat stimmt mit grosser Mehrheit zu. Damit ist die Budgetmotion erheblich erklärt mit dem Wortlaut: In der Produktgruppe Stadtwerk wird eine parlamentarische Zielvorgabe „Anteil Strom aus erneuerbaren Energien“ eingeführt.

25. Traktandum

GGR-Nr. 2011/024: Antrag und Bericht zur Budgetmotion B. Meier (GLP/PP) und F. Helg (FDP) betreffend neue Parlamentarische Zielvorgabe "Preisband Fernwärme"

B. Meier (GLP/PP): Es gibt noch weitere Lücken im Bereich der Zielvorgaben im Energiebereich zu schliessen – eine Lücke betrifft die Fernwärme. Für Strom, Wasser und Gas gibt es parlamentarische Vorgaben zur „Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung“. Im Bereich der Fernwärme fehlen diese Vorgaben. Es ist sinnvoll, dass sich der Preis für die Fernwärme im Vergleich zu anderen Energieträgern – vor allem Öl und Gas – in einer bestimmten Bandbreite bewegt. Die Hauptgründe sind folgende: Wenn die Preise für Fernwärme zu tief sind, unterlaufen sie die Bestrebungen für höhere Energieeffizienz. Es darf nicht sein, dass im Fernwärmegebiet energetische Sanierungen vernachlässigt werden oder Neubauten mit dem Verweis auf ökologische Fernwärme weniger anspruchsvoll erstellt werden. Auch die Fernwärme ist knapp. Das wird sich in Zukunft noch verschärfen. Auf der anderen Seite braucht es auch eine Begrenzung nach oben. Es ist ökologisch sinnvoll mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes fossile Brennstoffe wie Öl und Gas zu ersetzen. Aus diesem Grund muss der Preis für die Fernwärme konkurrenzfähig sein. Wirtschaftliche Preise sind eine Voraussetzung, um eine allfällige Anschlusspflicht durchzusetzen. Der

Entscheid für den Bezug von Fernwärme fällt leichter, wenn der Preis unter dem Preis der fossilen Energieträger Öl und Gas liegt und garantiert werden kann. Aus diesem Grund schlägt die GLP/PP-Fraktion in dieser Budgetmotion vor, eine Bandbreite einzuführen und zu definieren. Stadtwerk und der Stadtrat haben bei der Definition und bei der Festlegung der Bandbreite freie Hand.

In der Antwort auf die Budgetmotion hat der Stadtrat darauf hingewiesen, dass die Zielvorgaben nur schwer bereits auf das Jahr 2012 umgesetzt werden kann. Das Anliegen an sich hat der Stadtrat anerkannt. Die GLP/PP-Fraktion ist auf diese Bedenken eingegangen und hat in der Kommission Bau und Betriebe (BBK) einen Ergänzungsantrag eingebracht. Die Zielvorgaben sollen erst in den Voranschlag 2013 aufgenommen werden. Dieser Vermittlungsvorschlag ist in der BBK knapp mit 4 zu 4 Stimmen, Stichentscheid, abgelehnt worden. Unter anderem weil sich der Stadtrat mit formaljuristischen Argumenten dagegen ausgesprochen hat. Die GLP/PP-Fraktion hat dem Stadtrat eine zeitliche Brücke angeboten. Er hat sie abgelehnt. Die Konsequenz ist, dass die Fraktion am ursprünglichen Antrag festhält – das heisst die Zielvorgaben müssen auf das Jahr 2012 eingeführt werden. Die Freiheiten in der Ausgestaltung der Zielvorgaben und das Festlegen von unteren und oberen Grenzen bleiben vollumfänglich beim Stadtrat. Die GLP/PP-Fraktion bittet die Ratsmitglieder, den ursprünglichen Motionstext als erheblich zu erklären.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion wird der Erheblicherklärung der Budgetmotion zustimmen. Im Vordergrund steht die Steuerung des Preises dieses Energieträgers. Weil es primär um die Steuerung geht, sind im Antrag bewusst keine konkreten Werte eingefordert worden. Es geht lediglich um die Festlegung einer Bandbreite. Es leuchtet nicht ein, warum man ausgerechnet die Preisgestaltung eines so wichtigen Energieträgers nicht regeln sollte. Insofern leuchtet auch der Widerstand gegen diese Budgetmotion nicht ganz ein. Die Motion ist wichtig, aber eigentlich harmlos.

F. Künzler (SP): Die Gefahr, dass Fernwärme irgendwann teurer wird als Öl und Gas ist relativ gering. Im Gegenteil, es ist anzunehmen, dass Öl und Gas noch teurer werden. Deshalb sollten die Leute, die bereits auf Fernwärme setzen, mit stabilen Preisen rechnen können. Sie sollen nicht der Spekulation um Öl und Gas ausgesetzt sein. Würde der Preis der Fernwärme dem Preis von Öl und Gas angehängt, würden die effektiven Kosten der Fernwärmeproduktion irrelevant. Das Argument, dass Immobilienbesitzer aufgrund der billigen Fernwärme ihre Gebäude nicht energietechnisch sanieren, ist nicht stichhaltig. Aus diesem Gründen lehnt die SP-Fraktion die Budgetmotion ab. Das heisst sie folgt dem Antrag des Stadtrates.

L. Banholzer (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Einführung eines Indikators. Der Stadtrat hat signalisiert, dass er dem Anliegen, dass der Preis der Fernwärme im Vergleich zu Öl und Gas in einer gewissen Bandbreite festgesetzt werden soll, positiv gegenüber steht. Das kann aber nicht bereits auf das Budget 2012 erfolgen. Die entsprechenden Werte kann der Stadtrat im Budget 2013 mit einem Indikator vorschlagen. Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt deshalb die Erheblicherklärung nicht und beantragt die Budgetmotion als erledigt abzuschreiben.

R. Diener (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion ist im Gegensatz zu den Motionären nicht der Meinung, dass diese Form der Regelung zweckmässig ist. Sie unterstützt deshalb den stadträtlichen Antrag, die Motion nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben. Künftig wird genügend Fernwärme zur Verfügung stehen. Es wird eher mehr produziert, als benötigt wird. Die Stromknappheit und die Knappheit der fossilen Ressourcen werden zu Preissteigerungen führen, deshalb wird es angezeigt sein, primär die Fernwärme intensiv zu nutzen und zu fördern. Mit der Fernwärme soll versucht werden möglichst viel Strom zu produzieren und fossile Energien zu ersetzen. In diesem Sinne ist eine Begrenzung des Preises nach unten nicht zweckmässig. Solange die Stadt über Fernwärme verfügt, sollte diese auch genutzt werden. Bei den Anschlussgebühren sollte darauf geachtet werden, dass auch Kleinabnehmer berücksichtigt werden.

W. Steiner (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates. Sie will dem Stadtrat mehr Zeit geben die Sachlage seriös abzuklären. Ganz so einfach ist die Einführung eines Preisbandes in Anbetracht der geplanten Zuleitungen und Erschliessungen nicht. Der Stadtrat weist darauf hin, dass die Zuleitungen relativ teuer sind, vor allem wenn es sich um kleine Abnehmer handelt. Das fällt ins Gewicht und muss detailliert abgeklärt werden.

B. Meier (GLP/PP): Das die Sanierungen der Gebäude zum Teil vernachlässigt wurden, ist nicht frei erfunden. B. Meier empfiehlt den Ratsmitgliedern, im Ratsprotokoll die Diskussion zur Interpellation der SP zur Sanierung Adlergarten nachzulesen. Der Stadtrat hat argumentiert, dass der Adlergarten mit Fernwärme versorgt wird und deshalb auf einige Massnahmen verzichtet werden kann.

Stadtrat M. Gfeller: Die Hauptfrage ist, welche Massnahmen primär umgesetzt werden sollen und was auf später verschoben werden kann. Wichtig ist, dass sich Stadt- und Gemeinderat einig werden über die weitere Entflechtung von Gas- und Fernwärmegebieten. Ein Fernwärmeanschluss ist wesentlich teurer als ein Gasanschluss. Auch die Fernwärmeleitungen sind teurer als Gasleitungen. Deshalb kann man die Preise nicht vergleichen, vor allem wenn man lediglich den Energiepreis einrechnet. Das könnte dazu führen, dass niemand mehr an Fernwärmeanschlüssen interessiert ist, weil die Preise insgesamt tendenziell zu hoch sind. Der Stadtrat muss abklären, wo die Chance besteht ein Fernwärmenetz effizient aufzubauen. Es braucht Anschlüsse zu Grossverbrauchern, damit auch kleine Anschlüsse zu einem günstigen Preis realisiert werden können. Einen Indikator bereits jetzt festzulegen, ist nicht sehr sinnvoll. Stadtrat M. Gfeller ist froh, dass keine quantitativen Vorgaben gemacht werden. Zuerst muss abgeklärt werden, wo und wie die Fernwärmegebiete wachsen können. Am besten wäre, wenn ein gewisser Anschlusszwang vom Planungs- und Baugesetz (PBG) gegeben wäre. Die Planungsgrundlagen würden damit vereinfacht. Mit diesen Planungsgrundlagen ist auch die Einführung einer Preispolitik möglich. Es ist wichtig, dass in der Politik die richtigen Schritte in der richtigen Reihenfolge erfolgen. Stadtrat M. Gfeller ist froh, wenn die Budgetmotion jetzt nicht erheblich erklärt wird.

Ratspräsidentin D. Schraft lässt über den Antrag, die Budgetmotion betreffend Zielvorgabe „Preisband Fernwärme“ nicht erheblich zu erklären, abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit offensichtlichem Mehr zu, damit ist die Budgetmotion erledigt und abgeschrieben.

26. Traktandum

GGR-Nr. 2011/025: Antrag und Bericht zur Budgetmotion Ch. Denzler (FDP), K. Cometta (GLP) und W. Schurter (CVP) betreffend Frontstunden der Polizei zur Brennpunktbewirtschaftung

Ch. Denzler (FDP): Mes Dames, Messieurs, les jeux sont faites. Rien ne va plus. Etwa so könnte man dieses Traktandum überschreiben. Es wurde im Vorfeld bereits vieles gesagt und geschrieben. Ch. Denzler will sich deshalb kurz fassen und trotzdem nichts unversucht lassen, Zweifler noch zu überzeugen. Sie will aufzeigen, wie wichtig eine Überweisung dieser Budgetmotion ist. Insbesondere, weil sie der Stadtrat, im Unterschied zu den drei vorher beratenen Budgetmotionen, erheblich erklären will. Die SVP-Fraktion täte gut daran hier einzulenken und mitzumachen. Es ist nicht sicher, dass die 24 Stellen, die von der SVP mittels einer Initiative beantragt werden, vom Volk angenommen werden. Wenn man mit 150'000 Franken pro Jahr rechnet, die eine Stelle kosten wird, erreichen die Kosten eine astronomische Höhe. Es handelt sich um wiederkehrende Lohnkosten, die das Budget der Stadt belasten. Wenn die SVP jetzt zu diesem gemässigten Antrag nicht Ja sagt, wird sie

vielleicht alles verlieren. Die Ablehnung der SP ist aber noch weniger verständlich. Mit dieser Ablehnung werden die Forderungen der SVP unterstützt. Der Antrag der FDP ist umsetzbar. Es handelt sich um eine pragmatische Lösung. Man liest immer wieder von Vorfällen am Bahnhof und davon, dass es mehr Kontrollen durch die Polizei braucht. Die SP will jetzt aber warten, bis der Stadtrat einen Vorschlag unterbreitet hat. Der Stadtrat hat einen Stellenausbau bereits zugesagt, der Vorschlag muss nur noch umgesetzt werden. Wenn der Gemeinderat die Budgetmotion jetzt erheblich erklärt, kann das Geld, das sowohl von der SP wie auch von den anderen Parteien in die Hand genommen werden muss, um den Antrag der SVP, die 24 Polizisten mehr einstellen will, in einem Abstimmungskampf zu bekämpfen, eingespart werden. Auch die Stadt kann die 50'000 bis 70'000 Franken, die für eine Abstimmung ausgegeben werden müssen, einsparen. Mit drei Stellen, die 2011 geschaffen werden und weiteren 3 Stellen, die im nächsten Jahr geschaffen werden, würde die Polizei um 6 Stellen aufgestockt. Zusätzlich mit den 5 freien Stellen, die wieder besetzt werden könnten, wäre das eine gangbare Lösung. Ch. Denzler bittet die Ratsmitglieder, die Motion erheblich zu erklären.

K. Cometta (GLP/PP): Es geht darum ein Instrument einzuführen, mit dem das Parlament die Politik steuern kann. Seit WOV eingeführt worden ist, diskutiert der Gemeinderat nicht mehr über Details. Die Ratsmitglieder können aber Forderungen stellen. Die GLP/PP-Fraktion will sichtbare Polizeipräsenz an den Brennpunkten. Mit dieser Budgetmotion soll das Ziel, die subjektive und die objektive Sicherheit zu erhöhen, erreicht werden. Es ist klar, die 24-Stunden Gesellschaft stellt die Stadt vor hohe Herausforderungen. Die Anzahl der Polizeieinsätze nehmen zu, aber auch die Anzahl der Polizisten, die für einen Einsatz benötigt werden. Der Respekt gegenüber der Polizei hat abgenommen. Deshalb ist eine massvolle Erhöhung der Anzahl Polizisten gerechtfertigt. Die Betonung liegt auf massvoll. Die Kosten müssen finanzierbar sein. Deshalb wird die GLP/PP-Fraktion der Erheblicherklärung zustimmen. Sie anerkennt aber auch, dass Sicherheit ein interdisziplinäres Geschäft ist und nicht nur die Polizei Sicherheit schafft. In diesem Sinne ist die GLP/PP-Fraktion auf das Sicherheitskonzept des Stadtrates gespannt. Das hindert die Fraktion aber nicht daran, sich für die notwendigen Massnahmen einzusetzen und sich für mehr Polizisten stark zu machen.

W. Schurter (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht und folgt dem Antrag zur Erheblicherklärung. Die Aussagen von Ch. Denzler und K. Cometta kann W. Schurter unterstützen. Der Vorschlag ist finanzierbar und umsetzbar. Es handelt sich um einen Kompromiss zwischen der SVP-Initiative, die insgesamt 24 zusätzliche Polizeistellen fordert und der SP, die offensichtlich lieber weniger als mehr Polizisten wünscht. Die CVP-Fraktion ruft deshalb die rechte und die linke Ratshälfte auf, die Budgetmotion zu unterstützen.

B. Baltensberger (SP): Die SP-Fraktion kann die vorliegende Budgetmotion nicht unterstützen. Ziel dieser Motion ist es, eine absolute Zahl von Frontstunden der Polizei an den Brennpunkten ins Budget 2012 als neuer Indikator einzustellen. Das wäre ein politischer Sündenfall in Bezug auf WOV. B. Baltensberger ist erstaunt, dass der Stadtrat die Erheblicherklärung befürwortet und damit bereit ist, diesen Sündenfall mitzutragen. Der Kernpunkt von WOV ist, dass sich die Politik auf Leistungsaufträge und Zielvorgaben konzentriert. Die Verwaltung ist in Bezug auf den Mitteleinsatz zur Erreichung der Leistungsziele weitgehend autonom. Der Feuerwehr schreibt der Gemeinderat zum Beispiel nicht vor, wie viele Stunden sie löschen müssen. Ein Feuer soll einfach gelöscht werden. Das gleiche gilt für die Stadtpolizei. Sie hat einen Sicherheitsauftrag, den sie umsetzen muss. Wenn als Zielvorgabe eine absolute Zahl an Frontstunden vorgegeben wird, dann legt der Gemeinderat die Stadtpolizei in Handschellen und bevormundet den Kommandanten. Der Gemeinderat und nicht die Situation schreibt damit vor, wie viel Aussendienst geleistet werden muss. Die Budgetmotion braucht es aus diesen Gründen nicht. Sie stiftet eigentlich Verwirrung und bringt nichts. Die SP unterstützt aber selbstverständlich den Ausbau der Personalressourcen der Stadtpolizei, dort wo es notwendig ist. In den letzten Jahren wurden stetig mehr

Stellen bei der Stadtpolizei geschaffen. Alle sind sich einig, dass es mehr Polizeipräsenz und Massnahmen im Sicherheitsbereich rund um den Bahnhof braucht, damit sich die Leute subjektiv sicherer fühlen und objektiv eine Verbesserung erreicht werden kann. Die SP hat deshalb ein Sicherheitskonzept eingefordert, das jetzt in Ausarbeitung ist. Das soll die Grundlage der Personalplanung bei der Stadtpolizei bilden. Aus diesen Gründen lehnt die SP die Erheblicherklärung der Budgetmotion ab.

J. Lisibach (SVP): Die vorliegende Motion will Zielvorgaben im Beschlussteil der Produktgruppe Stadtpolizei einfügen, die Auskunft über die Anzahl Stunden in der Brennpunkt-bewirtschaftung von drei Örtlichkeiten und der Präsenz in den Quartieren geben soll. Bereits jetzt ist die Zielvorgabe „Anteil der Frontstunden in Prozenten der Gesamtarbeitsstunden“ im Beschlussteil enthalten. Diese Zahl liegt bei 41 %. Die Motionäre fordern, dass die Stadtpolizei ihre Kräfte auf drei Örtlichkeiten konzentriert, die von Gemeinderat festgelegt werden. Damit mischt sich der Gemeinderat massiv ins operative Geschäft ein und masst sich an, zu wissen, wo die Stadtpolizei Präsenz markieren soll. Der Unterschied zwischen operativ, legislativ und exekutiv wurde heute bereits diskutiert. Der Gemeinderat sollte sich nicht ins operative Geschäft einmischen. Er sollte aber dafür sorgen, dass genügend Mittel zur Aufgabenerfüllung vorhanden sind. An der Sitzung der Sachkommission Soziales und Sicherheit hat der Stadtrat ausgeführt, was passiert, wenn die Motion erheblich erklärt wird. Eine Erhöhung der Frontstunden um 2 % ist möglich – das würde aber auf Kosten von anderen Aufgaben erfolgen. Konkret würde das zulasten der Quartierbewirtschaftung und anderer polizeilichen Aufgaben gehen. Das könnte bedeuten, dass zum Beispiel Leute, die eine Anzeige machen wollen, auf später vertröstet werden müssten. Die SVP will das Anliegen nachhaltig lösen. J. Lisibach erinnert an die Budgetdebatte im Dezember. Der Gemeinderat hat die SVP-Fraktion in Bezug auf den Ausbau der Stellen bei der Stadtpolizei nicht unterstützt. Deshalb mussten neue Wege beschritten werden. Die SVP hat eine Initiative gestartet. Die Unterschriften sind bereits gesammelt. Von links bis rechts hat das Anliegen Zustimmung erfahren. Offensichtlich ist es ein Bedürfnis der Winterthurer Bevölkerung, dass mehr Polizisten eingestellt werden. Die SVP-Fraktion ist gegen eine Erheblicherklärung der Budgetinitiative.

B. Günthard Fitze (EVP/EDU): Mit der Budgetmotion greift das Parlament stark ins operative Geschäft der Polizei ein. Die Stadtpolizei soll selber bestimmen können, wo die Arbeitsstunden geleistet werden müssen. Die EVP/EDU-Fraktion wartet noch auf die Postulatsantwort, mit der eine Gesamtsicht der Verhältnisse aufgezeigt wird. Dass die Polizei längerfristig mehr Stellen benötigt, ist klar. Die EVP/EDU-Fraktion hat anlässlich der letzten Budgetdebatte einen Stellenausbau mitgetragen. Die Fraktion lehnt die Motion in dieser Form ab und wird sich nicht erheblich erklären.

B. Günthard-Maier (FDP): Die Mitglieder der FDP-Fraktion hören immer wieder Kommentare von Leuten, die sich auf dem Areal rund um den Bahnhof nicht sicher fühlen. In diesem Gebiet sind subjektiv und auch objektiv Probleme vorhanden. Um Transparenz gegenüber den Betroffenen herzustellen, will die FDP-Fraktion eine Namensabstimmung zu dieser Budgetmotion. Damit kann den Wählerinnen und Wählern gezeigt werden, welche Gemeinderatsmitglieder, welche Parteimitglieder es vorziehen die Probleme zu ignorieren statt sie zu lösen und welche Parteien Hand bieten für pragmatische, effiziente Lösungen.

M. Wäckerlin (PP): Die Piratenpartei kann sich mit dieser Budgetmotion anfreunden. Es handelt sich um einen pragmatischen Kompromiss zwischen Sicherheit und Polizeistaat. Die physische Präsenz eines Polizisten ist besser als der Ausbau der technischen Überwachung. Mit dieser Motion kann ein Stellenausbau im vernünftigen Rahmen ablaufen.

Ch. Denzler (FDP): Mit der Budgetmotion wird ein Indikator geschaffen. Es ist ausgewiesen, dass mehr Polizisten benötigt werden. Das hat auch die SP-Fraktion eingeräumt. Damit widerspricht sich die SP. Die vorliegende Formulierung ist nicht in Stein gemeisselt. Wenn man die Bezeichnung der Örtlichkeiten weglässt, sind die Forderungen für die Stadtpolizei leichter umzusetzen. Die Polizisten sollen dort eingesetzt werden, wo sie benötigt werden. Ch. Denzler ist aber bereit, die in Klammer angegebenen Örtlichkeiten – Bermudadreieck Archareal, Untertor, Neumarkt, Rudolfstrasse, Gertrudstrasse – wegzulassen. Damit wäre der Einsatzort nicht fixiert. Die Polizei hat damit die Freiheit an den Brennpunkten ihren Einsatz zu leisten. Die Brennpunkte können sich ändern. Das sieht man im Stadtpark. Durch den vermehrten Einsatz von Polizisten halten sich nicht mehr so viele Dealer im Stadtpark auf. Die vermehrte Präsenz hat Wirkung gezeigt. Die FDP nimmt mit dieser Motion ein Anliegen der Bevölkerung auf.

Y. Beutler (SP): Offensichtlich konnte die Nachricht der SP den freisinnigen Nebel der Emotionen nicht durchdringen. Aus diesem Grund fasst Y. Beutler die Haltung der SP zusammen. Die Fraktion ist ebenfalls für mehr Polizeipräsenz an Brennpunkten – wo auch immer diese sind. Die SP ist der Auffassung, dass es Sache der Polizei ist, zu bestimmen, wo diese Brennpunkte sind. Die SP teilt auch die Auffassung, dass die Stadtpolizei mehr Stellen braucht. Es geht um 3 Stellen, die mit dem nächsten Budget bewilligt werden sollen, wenn das Stadtrat M. Künzle beantragt. Der Indikator, wie er in der Budgetmotion formuliert ist, ist untauglich. Y. Beutler bittet die Ratsmitglieder diese Differenzierung zur Kenntnis zu nehmen und ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen, dass die SP-Fraktion mit dem Ziel grundsätzlich einverstanden ist.

M. Stauber (Grüne/AL): Es scheint ein schwieriges und emotionales Thema zu sein, deshalb ist es nicht sehr geeignet für seriöse politische Entscheide. Das Sicherheitsgefühl in Winterthur ist generell hoch. Es gibt sicher gewisse Problempunkte. Das wird nicht negiert. Die Brennpunkte sind auch eine Folge der Attraktivität von Winterthur als Ausgangsstadt. Das hohe Sicherheitsniveau wird von der Statistik bestätigt. Das liegt sicher auch an der relativen Nähe einer noch grösseren Stadt. Sicherheit und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung sind nicht das Gleiche. In der Regel ist das Sicherheitsempfinden um Faktoren schlechter als die effektive Sicherheit. Das liegt auch daran, dass die Angst geschürt wird, um Wählerstimmen zu holen. Bei einem gewissen Teil der Bevölkerung verfängt diese Taktik. Die Stadt könnte wahrscheinlich doppelt so viele Polizisten anstellen und an die Brennpunkte schicken, es würde trotzdem irgendwo brennen, weil es keine hundertprozentige Sicherheit gibt. Das liegt auch daran, dass die Gründe für ein Fehlverhalten vielschichtig sind und nicht ausschliesslich polizeilich bekämpft werden können. M. Stauber wundert sich, dass im stadträtlichen Bericht zur Budgetmotion nichts über die Kompetenzaufteilung zwischen Stadt- und Kantonspolizei steht. Kriminalpolizeiliche Aufgaben sind Sache der Kantonspolizei. Die Erstmotionärin hat den Antrag gestellt, die in Klammern gesetzte Benennung der Brennpunkte zu streichen, weil sich diese Örtlichkeiten verschieben können. Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt diesen Antrag. Angesichts der Tatsache, dass es in der Budgetmotion um eine relativ geringfügige Kräfteverschiebung geht, die vom Stadtrat und der Stadtpolizei bereits geplant ist, stimmt die Grüne/AL-Fraktion der Erheblicherklärung der Budgetmotion zu. Sie wird sich aber gegen eine überrissene Aufstockung bei der Stadtpolizei bei anderer Gelegenheit zur Wehr setzen.

St. Schär (SVP): Offensichtlich ist Ch. Denzler der Ansicht, dass die Stadtpolizei nicht weiss, wie sie ihre Leute einsetzen soll. Gleichzeitig werden an die Polizei von allen Seiten Anforderungen gestellt. So hat sich zum Beispiel ein ehemaliger Gemeinderat der FDP dar-

über echauffiert, weil die Stadtpolizei, nachdem sie wegen einer umgefallenen Bauabschränkung angerufen worden war, mehr als eineinhalb Stunden auf sich hat warten lassen. Die Polizisten seien – Zitat: „Fuuli Sieche.“ Deshalb würde er auch die Initiative der SVP nicht unterschreiben. Man muss sich fragen, was die Kernaufgaben der Stadtpolizei sind. Umgefallene Bauabschränkungen aufstellen, gehört bestimmt nicht dazu. Wenn sich die Stadtpolizei auf die Kernaufgaben fokussiert, dann kann sie auch die Brennpunkte am Bahnhof besser kontrollieren. Dazu braucht es aber mehr Personal. Wenn aber verlangt wird, dass die Polizei diverse Zusatzaufgaben übernimmt, dann sollten die Ratsmitglieder die Initiative der SVP unterschreiben. Dann kommt es gut.

Stadtrat M. Künzle hofft, dass alle das Albanifest besucht haben. Er hofft zudem, dass die Ratsmitglieder dort einer Polizeipatrouille begegnet sind. Am Nachmittag waren die Polizisten zu zweit unterwegs, nachts zu viert und mehr. Die Polizei ist mitverantwortlich, dass das Albanifest ruhig über die Bühne gegangen ist. Was einige vielleicht nicht wissen, ist, dass zusätzlich ein Polizeidispositiv aufgrund einer antifeministischen Veranstaltung notwendig war. Vor zwei Wochen war die Polizei mit einem Sonderdispositiv bei einer grösseren Demonstration auf dem Sulzerareal. Das Albanifest ist für die Polizei planbar. Alles was sonst noch dazu kommt, nicht. Tatsache ist, dass es bei der Bevölkerung gut ankommt, wenn Polizisten sichtbar sind. Die Ansprüche der Bevölkerung, der Gäste, des Gewerbes, der Tourismusverantwortlichen und der Kulturinstitutionen steigen. Man will die Polizei sehen. Um die Sicherheit in einer Grossstadt zu gewährleisten, braucht es Ressourcen. Auch wenn Winterthur statistisch gute Resultate erzielt und noch immer den Titel der sichersten Grossstadt führen kann, muss man feststellen, dass dieses Resultat im Vergleich zum letzten Jahr bröckelt. Eine Stadt, die wächst, löst mehr Polizeieinsätze aus und mehr Einsätze benötigen mehr Polizisten. Stadtrat M. Künzle ist erfreut, dass der Gemeinderat unisono der Meinung ist, dass es mehr Polizisten braucht. Der Stadtrat hat erklärt, dass er eine moderate Aufstockung bevorzugen würde, letztendlich auch aus finanziellen Gründen. Die nötigen Mittel, um 24 neue Stellen zu schaffen sind nicht vorhanden. Abgesehen davon ist es schwierig 24 Polizisten zu finden und ins Corps zu integrieren.

Die wöchentlichen Schlagzeilen von der Situation in der Partymeile zeigen, wie wichtig es ist, dass genügend Polizisten in diesen öffentlichen Raum geschickt werden können. Das bedeutet, die Polizei muss mehr Frontstunden leisten. Mit Winpol wurden diese Frontstunden bereits erhöht. Es liegen weitere Schreiben bei Stadtrat M. Künzle auf dem Tisch. Die Bürgerinnen und Bürger wollen mehr Sicherheit im Stadtgarten und sie wollen mehr Polizeikontrollen im Eulachpark. Der Grünraum, der in der Stadt geschaffen worden ist, benötigt auch Polizeipräsenz. Stadtrat M. Künzle appelliert an die beiden grossen Fraktionen, die Budgetmotion nicht aufgrund politischer Taktik abzulehnen, sondern sie zu unterstützen. Die Polizei weiss, wie sie ihre Kräfte einsetzen soll. Wenn aber die Arbeitslast immer grösser wird, braucht die Stadtpolizei mehr Leute, wenn sie den aktuellen Standard aufrechterhalten will. Es ist legitim, wenn das Parlament über einen Indikator Angaben macht. Das ist kein grosser Eingriff. Wichtig ist, dass der Stadtpolizei gewisse Freiheiten gelassen werden. Die in Klammer gesetzte Benennung der Brennpunkte – Bermudadreieck Archareal, Untertor, Neumarkt, Rudolfstrasse, Gertrudstrasse – kann als Aufzählung betrachtet werden. Der Gemeinderat wäre sicher einverstanden, wenn man diese weglassen würde. Tatsache ist, dass es in der Stadt gegen 50 Brennpunkte gibt. Die Aktivitäten an diesen Brennpunkten sind wechselhaft. Es gibt Brennpunkte, die 1 Jahr lang ruhig bleiben und plötzlich wieder aktuell werden. Der Brennpunkt, der dauernd im Gespräch ist, ist der Bahnhof. Hier hat die Stadtpolizei noch einige Aufgaben zu bewältigen.

Ratspräsidentin D. Schraft: Der Gemeinderat hat in der Budgetmotion betreffend Zielvorgabe „Preisband Fernwärme“ Änderungen zugelassen. Diese sind zwar nicht zum Tragen gekommen, weil der Stadtratsantrag obsiegt hat. In dieser Budgetmotion sind erneut Änderungen beantragt worden. M. Bernhard, Ratschreiber hat die Sachlage abgeklärt. Im Artikel 65, Abs. 4 der Geschäftsordnung steht: „Parlamentarische Vorstösse sind klar abzufassen.“ Und weiter: „Ihr Wortlaut wird im Grossen Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und darf im Laufe der Beratung nur abgeändert werden, wenn dies die Geschäftsordnung aus-

drücklich zulässt.“ Das einzige, das ausdrücklich zugelassen wird, ist Artikel 80, Abs. 4: „Die Kommission kann mit einem Antrag an den Grossen Gemeinderat eine Änderung des Motionstextes beantragen.“ Das heisst, während der Kommissionsberatung kann ein Text noch geändert werden, während der Debatte im Gemeinderat nicht mehr.

M. Stauber (Grüne/AL): Die Geschäftsordnung ist nicht ganz klar. Wenn die Kommission eine Änderung des Motionstextes beantragen kann, müsste auch der Rat – in Abweichung zum zitierten Artikel 80, Abs 4 – eine Änderung des Motionstextes beschliessen können. M. Stauber plädiert dafür über den Antrag die Klammerbemerkung Bermudadreieck Archareal, Untertor, Neumarkt, Rudolfstrasse, Gertrudstrasse zu streichen, abzustimmen. Wenn der Rat mehrheitlich der Änderung zustimmt, kann dieser Passus gestrichen werden.

Ratspräsidentin D. Schraft lässt über den Antrag die Klammerbemerkung **Bermudadreieck Archareal, Untertor, Neumarkt, Rudolfstrasse, Gertrudstrasse** zu streichen, abstimmen.

Der Rat stimmt der Änderung mit deutlicher Mehrheit zu.

Ratspräsidentin D. Schraft lässt über den Antrag auf Namensaufruf abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 22 Stimmen zu.

Ratspräsidentin D. Schraft lässt über die Erheblicherklärung der Budgetmotion betreffend Frontstunden der Polizei zur Brennpunktbewirtschaftung abstimmen.

		Ja	Nein			Ja	Nein
	B. Baltensberger (SP)		X		A. Bosshart (FDP)	X	
	Ch. Baumann (SP)		X		Ch. Denzler (FDP)	X	
	Ch. Benz – Meier (SP)		X		M. Gerber (FDP)	X	
	Y. Beutler (SP)		X		B. Günthard-Maier (FDP)	X	
	A. Daurù (SP)		X		F. Helg (FDP)	X	
	B. Helbling-Wehrli (SP)		X		D. Schneider (FDP)	X	
	B. Konyo Schwerzmann (SP)		X		M. Wenger (FDP)	X	
	F. Künzler (SP)		X				
	P. Kyburz (SP)		X		K. Cometta-Müller (GLP)	X	
	F. Landolt (SP)		X		S. Gyax-Matter (GLP)	X	
	S. Näf (SP)		X		B. Meier (GLP)	X	
	O. Seitz (SP)		X		A. Steiner (GLP)	X	
	S. Stierli (SP)		X		M. Zehnder (GLP)	X	
	Ch. Ulrich (SP)		X		M. Zeuglin (GLP)	X	
	E. Wettstein (SP)		X		M. Wackerlin (PP)	X	
	J. Würgler (SP)		X				
					J. Altwegg (Grüne)	X	
	N. Albl (SVP)		X		R. Diener (Grüne)	X	

--	W. Badertscher				Ch. Griesser (Grüne)	X	
--	P. Fuchs (SVP)			--	D. Schraft (Grüne)		
	H. Keller (SVP)		X		M. Stauber (Grüne)	X	
	R. Keller (SVP)		X	--	D. Berger (AL)		
--	Ch. Kern (SVP)						
	W. Langhard (SVP)		X		L. Banholzer (EVP)		X
	Ch. Leupi (SVP)		X	--	N. Gugger (EVP)		
	J. Lisibach (SVP)		X		B. Günthard Fitze (EVP)		X
	St. Nyffeler (SVP)		X		Ch. Ingold (EVP)		X
	D. Oswald (SVP)		X	--	H. Iseli (EDU)		
	St. Schär (SVP)		X				
	W. Steiner (SVP)		X		F. Albanese (CVP)	X	
					M. Baumberger (CVP)	X	
	M. Stutz (SD)		X		K. Brand (CVP)	X	
					R. Harlacher (CVP)	X	
					W. Schurter (CVP)	X	

Der Rat lehnt die Erheblicherklärung mit 30 zu 23 Stimmen ab. Damit ist die Budgetmotion betreffend Frontstunden der Polizei zur Brennpunktbewirtschaftung als erledigt abgeschlossen.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin

Der 1. Vizepräsident:

Der 2. Vizepräsident:

D. Schraft (Grüne)

J. Lisibach (SVP)

P. Kyburz (SP)